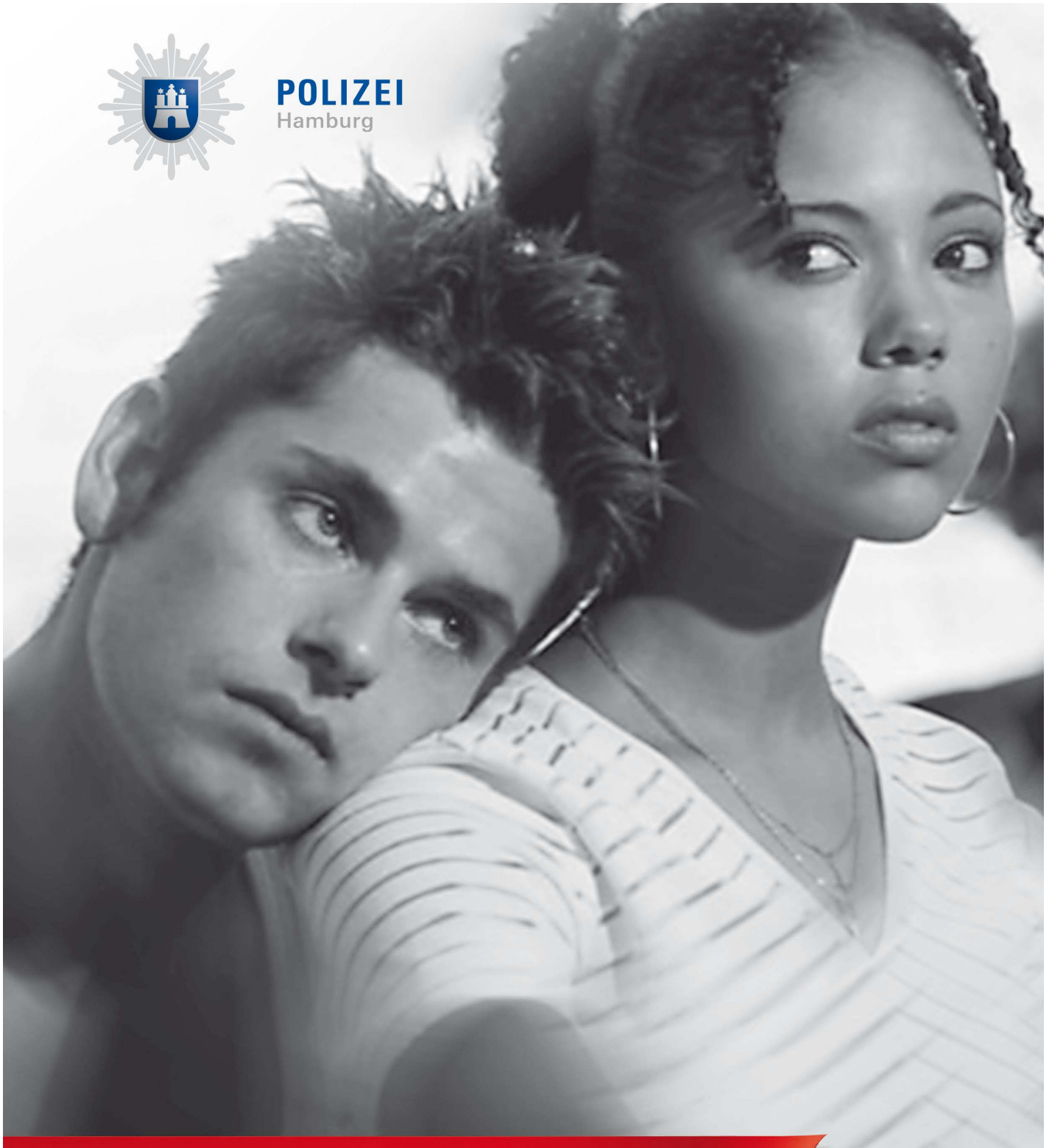




POLIZEI
Hamburg



Jugendlagebild 2008

Jugendkriminalität und
Jugendgefährdung in Hamburg

Vorwort	3
1. Einleitung	5
2. Erscheinungsformen der Jugendkriminalität	7
3. Polizeiliche Kriminalstatistik	17
3.1. Jugendkriminalität im polizeilichen Hellfeld	17
3.2. Kinder und Jugendliche als Opfer	40
4. Erkenntnisse aus der Dunkelfeldforschung	43
4.1. Kernaussagen der Universität Hamburg	44
4.2. Zentrale Befunde aus dem Forschungsbericht des KFN	51
4.3. Fazit	54
5. Maßnahmen und Konzepte	57
5.1. Jugendsachbearbeitung	57
5.2. Handlungskonzept „Handeln gegen Jugendgewalt“	64
5.3. Prioritäres Jugendstrafverfahren für Schwellentäter	74
5.4. Aufgabenfeld der regionalen Jugendbeauftragten	75
5.5. Polizeilicher Jugendschutz in der Praxis	79
5.6. Bekämpfung von Kindeswohlgefährdungen	84
6. Abkürzungsverzeichnis	87
7. Literaturverzeichnis	88

Impressum

Herausgeber: Polizei Hamburg

Bruno-Georges-Platz 1

22297 Hamburg

Telefon: 040 / 4286-58300

Telefax: 040 / 4286-56110

E-Mail: pst3@polizei.hamburg.de

Internet: www.polizei.hamburg.de

V.i.S.d.P. Polizeipräsident Werner Jantosch

Redaktionsleitung: Kathrin Hennings (Landesjugendbeauftragte)

Redaktionsteam: Kathrin Hennings, Gabriele Gössel,

Thomas Goihl, Oliver Schönfeld

Für die Mithilfe an der Erstellung dieses Jugendlagebildes

bedanken wir uns bei den Mitarbeitern des LKA SP

und der Zentralkommission 52 (Dienstgruppen Jugendschutz).

Das für den Einband verwendete Bild wurde freundlicherweise von ProPK,
dem Programm der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes,

zur Verfügung gestellt.

Auflage: 1000 Stück

Erschienen: Mai 2009

Für die Kinder unserer Stadt

Die Polizei Hamburg hat für 2008 erstmals ein umfangreiches Jugendlagebild erstellt, das die Jugendkriminalität, die Jugendgefährdungen sowie den Jugendschutz - auch mit Blick auf die letzten zehn Jahre - umfasst. Neben der Betrachtung der bei der Polizei angezeigten Delikte sowie den Forschungsergebnissen aus dem Dunkelfeld werden einerseits die überbehördlichen und andererseits die polizeilichen Maßnahmen vorgestellt. Ergänzt wird das Lagebild von einem informativen Streifzug durch die Erscheinungsformen der Jugendkriminalität.

Nicht nur in Deutschland, sondern auch in der Metropole Hamburg verzeichnen wir am Anfang des 3. Jahrtausends eklatante und weit reichende Veränderungen in den Bevölkerungsstrukturen, die auch in den Zukunftsplanungen der Polizei eine Rolle spielen.

In Hamburg leben über 270.000 Minderjährige, Mädchen und Jungen aus einer Vielzahl von Kulturen, viele hier geboren, andere sind aus anderen Ländern nach Hamburg gekommen.

Die Polizei hat den gesetzlichen Auftrag, Gefahren von den Kindern unserer Stadt abzuwehren sowie strafverfolgend tätig zu werden. Dies gilt insbesondere, wenn Kinder und Jugendliche Opfer von Straftaten werden, aber auch, wenn Minderjährige selbst Straftaten begehen. Ein besonderer Fokus ist dabei auf die Frage zu legen, ob das normabweichende Verhalten noch bagatellhaft und jugendtypisch ist oder ob sich dieses Verhalten verfestigt hat. Insbesondere Gewalttaten von und unter Jugendlichen sind von der Gesellschaft zu ächten und nicht hinnehmbar. Die Stadt Hamburg hat auf diese Tatsache mit dem behördenübergreifenden Konzept „Handeln gegen Jugendgewalt“ reagiert und setzt an dieser Stelle neue und zukunftsweisende Prioritäten.

Auch bei der Bekämpfung von Kindeswohlgefährdungen, z. B. im Kontext von Beziehungsgewalttaten, setzt die Polizei ihre Maßnahmen bewusst niedrigschwellig an, um denjenigen, die sich nicht selbst helfen können, zur Seite zu stehen. Hier allerdings gilt es für alle Mitbürger der Stadt, aufmerksam hinzusehen und mitzuhelfen!

Der Zusammenhang zwischen selbst erlebter Gewalt in der Kindheit und der Anwendung von Gewalt im Jugendalter ist unstrittig. Unterstützung der Eltern in ihrer Erziehungsarbeit, aber auch ein frühes Eingreifen des Staates, dort wo es notwendig erscheint, ist daher von elementarer Bedeutung für ein gewaltfreies Aufwachsen.

Die Polizei Hamburg verfügt über eine moderne, präventiv ausgerichtete Jugendarbeit, die Ihnen im Jugendlagebild 2008 vorgestellt wird.

Werner Jantosch
Polizeipräsident

1. Einleitung

Jugendkriminalität, hier insbesondere Jugendgewalt, Kindeswohlgefährdungen, Alkoholmissbrauch durch Minderjährige sowie die Frage nach den Ursachen, sind in den letzten Jahren verstärkt in den Fokus der Gesellschaft gerückt. Begleitet von einer starken Medienpräsenz sind die beteiligten Akteure aufgerufen, einerseits der Öffentlichkeit Fakten zu liefern, andererseits Gegenmaßnahmen zu entwickeln. Unstrittig ist inzwischen, dass Jugendkriminalität als gesamtgesellschaftliches Problem einzuordnen und entsprechend auch behörden- und institutionsübergreifend zu bekämpfen ist.

Um auf Entwicklungen und Erscheinungsformen zeitgerecht reagieren zu können und nicht zuletzt um die Mitarbeiter der Polizei Hamburg, der Behörden und Kooperationspartner zu informieren, hat die Polizei Hamburg für 2008 mit Blick auf die letzten zehn Jahre erstmals ein strategisches Jugendlagebild mit dem besonderen Fokus auf Jugendgewalt erstellt.

Die Polizei Hamburg reagiert seit Jahren mit verschiedensten präventiven und repressiven Maßnahmen erfolgreich auf die Jugendkriminalität. Ein besonderes Augenmerk liegt hierbei auf der schnellen Reaktion bei neuen Kriminalitätsphänomenen, dem gesamtgesellschaftlichen und überbehördlichen Ansatz, die schnellstmögliche Einwirkung auf besonders auffällige Einzeltäter sowie der Präventionsarbeit in den Schulen.

1997 wurde zunächst auf den Suizid eines Jugendlichen, der monatelang erpresst wurde, mit einem Projekt in Neugraben reagiert. Aufgrund des gleichzeitig starken Anstiegs der Raubtaten unter Jugendlichen in Hamburg wurde ein besonderes Augenmerk auf die Intensivtäterbearbeitung (täterorientierter Ansatz) gelegt. Die Ergebnisse einer Enquetekommission brachten dann die Veränderung der Diversionsrichtlinien, den Ausbau des Raubkonzepts sowie die Einführung der norm- und hilfeverdeutlichenden Gespräche. In 2002 wurde ein polizeiliches Maßnahmenpaket umgesetzt, in dem insbesondere die Einführung der Cop4U, die Umstellung auf das Wohnortprinzip bei TVu21 sowie die Einrichtung von Jugendsachgebieten an den PK zu wichtigen und erfolgreichen Maßnahmen im Kampf gegen die Jugendkriminalität werden sollten.

Nach der Einrichtung des Familieninterventionsteams der BSG in 2003 wurde das Meldewesen Polizei - Jugendhilfe neu festgeschrieben, so dass sich die Zusammenarbeit der Polizei mit dem FIT und den ASD deutlich verbesserte und heute für die schnelle überbehördliche Reaktion gegenüber den TV und ihren Erziehungsberechtigten unverzichtbar geworden ist.

Etwa zeitgleich reagierte die Staatsanwaltschaft mit dem STOPP - Konzept, in dem die Staatsanwaltschaft besonders delinquente Täter ebenfalls täterorientiert bearbeitet.

Aus präventiver Sicht ist neben dem regelmäßigen Aufsuchen von Jugendtreffpunkten durch die Dienstgruppen Jugendschutz und dem damit verbundenen offensiven Ansprechen von Jugendlichen, insbesondere das seit 1982 durchgeführte Präventionsprogramm „Kinder- und Jugenddelinquenz“ zu nennen. Polizeibeamte bieten Schulen in ihrer Freizeit Unterrichte mit den Schwerpunkten Eigentums- und Gewaltkriminalität an.

Mit dem Jugendlagebild 2008 der Polizei Hamburg werden die Lageentwicklung der letzten zehn Jahre sowie die polizeilichen Maßnahmen erstmals der Fachöffentlichkeit vorgestellt.

Die Autoren leiten den Leser daher durch folgende Themenfelder und Fragen:

- Welche Erscheinungsformen werden derzeit diskutiert und was sind die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse?
- Wie hat sich die Jugendkriminalität in Hamburg in den letzten zehn Jahren im Hellfeld entwickelt?
- Welche Erkenntnisse liegen der Polizei bezüglich der Kindes- und Jugendgefährdung vor?
- Das polizeiliche Hellfeld wird durch Erkenntnisse aus der Dunkelfeldforschung ergänzt.
- Welche präventiven und repressiven Maßnahmen treffen die Polizei und andere Behörden?
- Neue und optimierte Maßnahmen im Handlungskonzept „Handeln gegen Jugendgewalt“.
- Wie sieht die praktische Arbeit der Jugendbeauftragten und der Dienstgruppen Jugendschutz aus?

Darüber hinaus gehende Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik stehen im Internet unter www.polizei.hamburg.de zur Verfügung.

Das Lagebild steht in gebundener und elektronischer Version zur Verfügung.

2. Erscheinungsformen der Jugendkriminalität

„Die Jugend
liebt heutzutage den Luxus.
Sie hat schlechte Manieren,
verachtet die Autorität,
hat keinen Respekt vor älteren Leuten
und schwatzt, wo sie arbeiten sollte.

Die jungen Leute stehen nicht mehr auf,
wenn ältere das Zimmer betreten.
Sie widersprechen ihren Eltern,
schwadronieren in der Gesellschaft,
verschlingen bei Tisch die Süßspeisen,
legen die Beine aufeinander
und tyrannisieren ihre Lehrer.“¹

Dieses Zitat stammt nicht von einem Politiker aus der heutigen Zeit, wie man es zunächst annehmen könnte, sondern von Sokrates, der 469 – 399 v. Chr. lebte. Diese Zeilen verfasste er zur damaligen Situation der Kinder und Jugendlichen. Hiermit soll deutlich gemacht werden, dass die Kriminalität im Allgemeinen und das Verhalten Jugendlicher im Speziellen die Menschen zu jeder Zeit beschäftigt hat.

Junge Menschen weisen ganz allgemein eine höhere Kriminalitätsbelastung auf als Erwachsene, auch und gerade im Bereich der Gewaltdelikte. Diese Tatsache kann nicht nur in Deutschland, sondern auch in vielen anderen Ländern seit mehr als hundert Jahren, also mit Einführung von Kriminalstatistiken, beobachtet werden.

Gehäuftes strafrechtlich relevantes Verhalten junger Menschen ist somit keineswegs ein neues Phänomen und auch in seiner Struktur und Entwicklung sowie den ursächlichen Faktoren konstant.

Die empirischen Befunde zur Jugendkriminalität, die insbesondere aus kriminalstatistischen Daten und Erkenntnissen aus Dunkelfeldstudien stammen, haben das Wissen über Ursachen und Hintergründe der Delinquenz junger Menschen erweitert, z. B. die Erkenntnisse über kriminelle Karrieren, den Ein- und Ausstieg aus delinquenten Entwicklungen und die dafür relevanten Einflussfaktoren.

Durch deutsche und internationale Forschungen gilt als gesichert, dass delinquentes Verhalten bei jungen Menschen ein episodenhaftes, ubiquitäres Phänomen ist. Es ist auf einen bestimmten Entwicklungsabschnitt beschränkt und kommt in allen sozialen Schichten vor. Fast 90% der männlichen Erwachsenen haben im Kindes- und Jugendalter irgendwann ein-

¹ IPA Aktuell, Zeitschrift der „International Police Association - Deutsche Sektion e.V.“, Nr. 5/2002, S. 5

mal gegen strafrechtliche Vorschriften verstoßen², wobei nur etwa jeder Fünfzehnte dabei auch polizeilich registriert wurde³.

Die „normale“ Jugendkriminalität im Sinne einer seltenen, kurzfristigen Auffälligkeit im Bereich der Bagatell- und Kleinkriminalität ist zwar allgemein verbreitet - „ubiquitär“-, aber vorübergehend - „episodenhaft“-, wird aber nur zu einem ganz geringen Teil den Instanzen der formellen Sozialkontrolle bekannt. Ihre „Täter“ hören zumeist von selbst wieder auf, Straftaten zu begehen, ohne dass eine förmliche Reaktion durch die Polizei oder Justiz erfolgen würde. Dies wird Spontanbewährung genannt⁴.

Die typische Alterskurve der Kriminalitätsbelastung kann in ihrer Form und Grundstruktur als historisch und kulturell universell bezeichnet werden: Delinquenz beginnt im Alter von 10 bis 12 Jahren mit Delikten der Bagatellkriminalität und tritt mit zunehmendem Alter bei immer mehr jungen Menschen auf. Die Quote derjenigen, die sich normabweichend verhalten, erreicht bei den 17- bis 18jährigen ihren Höhepunkt und sinkt nach dem 20. Lebensjahr allmählich wieder ab. Bei Mädchen tritt dieser Verlauf etwas früher ein als bei den Jungen und bewegt sich auf einem insgesamt niedrigeren Niveau⁵.

Jugendkriminalität ist ein alterstypisches Phänomen und eher selten ein Hinweis auf (erhebliche) Erziehungs- oder sonstige Defizite. „Vielmehr sind zeitweilige Normabweichungen in der Form auch strafbarer Verhaltensweisen als den Adoleszenzprozess begleitende Vorgänge des Normlernens regelmäßig zu erwarten. Aus der Auffälligkeit von Kindern und Jugendlichen kann somit nicht abgeleitet werden, dass diese jungen Menschen auch langfristig delinquent bleiben werden. Bei der überwiegenden Mehrzahl ist gerade dies – auch wenn keine staatliche Intervention erfolgt – nicht der Fall.“⁶

Neben diesem „normalen“ Verlauf jugendlicher Delinquenz gibt es, allerdings erheblich seltener, auch langandauernde Karrieren. Ein kleiner Teil von Tatverdächtigen, fast ausschließlich männlich, oftmals mit einem Migrationshintergrund, fällt als Mehrfach- und Intensivtäter häufig auch mit schweren Straftaten und über einen längeren Zeitraum bis weit ins Erwachsenenalter auf. Zu einem erheblichen Teil treten diese jungen Menschen bereits vor Eintritt

² Bundesministerium des Inneren / Bundesministerium der Justiz (Hrsg.) (2006): Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht, S. 357

³ Bundesministerium des Inneren / Bundesministerium der Justiz (Hrsg.) (2006): Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht, S. 367;
Die Registrierwahrscheinlichkeit Jugendlicher liegt bei 7%.

⁴ Steffen, Wiebke (2008): Referat gehalten auf dem Symposium „Das Jugendkriminalrecht vor einer neuen Herausforderung?“ des Bundesministeriums der Justiz und der Universität Jena, 9.-11. September in Jena.

⁵ Bundesministerium des Inneren / Bundesministerium der Justiz (Hrsg.) (2006): Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht, S. 357

⁶ Steffen, Wiebke (2007): Jugendkriminalität und ihre Verhinderung zwischen Wahrnehmung und empirischen Befunden, Gutachten zum 12. Deutschen Präventionstag, S. 185

des Strafmündigkeitsalters mit Aggression und normabweichendem Verhalten in Erscheinung. Diese Kriminalität ist nicht ubiquitär und auch nicht bagatell- und episodenhaft.

In der kriminologischen Forschung besteht weitgehend Einigkeit darüber, dass die Mehrfach- und Intensivauffälligkeit regelmäßig mit erheblichen sozialen und individuellen Defiziten und Mängellagen verbunden ist. Die relevanten Einflussfaktoren finden sich auf der individuellen Ebene bei den Persönlichkeitsmerkmalen und dem Temperament, im Bereich der familiären Sozialisation in der Art der Eltern-Kind-Beziehung sowie erlebter Gewalt im familiären Nahraum. Auch die sozialen Rahmenbedingungen des Aufwachsens und Wirkungen, die von Gleichaltrigengruppen ausgehen, spielen eine Rolle. Je nach Wirkung können sich diese Einflüsse als Risiko- oder Schutzfaktoren herausbilden⁷.

Bei massiv und dauerhaft Auffälligen findet sich eine Häufung von Problemen, etwa hinsichtlich:

- Frühauffälligkeiten im Verhalten (z. B. Aggression, Lügen, Stehlen, Wutausbrüche)
- Familiäre Probleme, gestörtes Erziehungsverständnis (z. B. selbst erfahrene oder beobachtete Gewalt)
- Materielle Notlagen, soziale Randständigkeit oder dauerhafte soziale Ausgrenzung
- Herkunft aus sozioökonomisch belasteten Familien
- Schulprobleme (Schulstörungen, Schulschwänzen, vorzeitiger Schulabbruch)
- Fehlen schulischer Abschlüsse und brauchbarer beruflicher Ausbildungen
- Starke Orientierung an delinquenten Cliquen
- Alkohol- oder Drogenmissbrauch
- Intensiver Konsum von gewalthaltigen Medien
- Zustimmung zu gewaltlegitimierenden Männlichkeitsnormen.⁸

Obwohl die Häufung dieser Merkmale als gemeinsamer Nenner der Mehrfach- und Intensivtäter anzusehen ist, lässt dies allein keine sichere Vorhersage einer kriminellen Karriere im Einzelfall zu. Untersuchungen haben gezeigt, dass ein größerer Teil der hoch belasteten jungen Menschen später nicht langfristig kriminell wird und führen diese Beobachtung auf das Vorhandensein verschiedener Merkmale mit Schutzwirkung zurück; beispielsweise:

- Hohe Intelligenz und gutes Planungsverhalten
- Sichere Bindung an eine Bezugsperson (z. B. Verwandte, Lehrer, Erzieher)
- Erhalt emotionaler Zuwendung bei gleichzeitiger Kontrolle in der Erziehung
- Soziale Unterstützung durch nichtdelinquente Personen

⁷ Lösel, Friedrich / Bliesener, Thomas (2003): Aggression und Delinquenz unter Jugendlichen, Untersuchung von sozialen und kognitiven Bedingungen, S. 19

⁸ Baier, Dirk u. a. (2006): Schülerbefragung 2005: Gewalterfahrungen, Schulschwänzen und Medienkonsum von Kindern und Jugendlichen. KFN Materialien für die Praxis-Nr. 2; Bundesministerium des Inneren / Bundesministerium der Justiz (Hrsg.) (2006): Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht, S. 425

- Aktives Bewältigungsverhalten
- Erfolg in der Schule und Bindung an schulische Werte und Normen
- Erfahren der Selbstwirksamkeit, d. h. Schaffen aus eigener Kraft oder in Zusammenarbeit mit anderen in nichtdelinquenten Aktivitäten (Hobby, Sport)
- Positives, aber nicht unrealistisch überhöhtes Selbstwerterleben
- Gefühl von Sinn und Struktur im eigenen Leben⁹.

Darüber hinaus können auch (nicht stigmatisierende) Präventions- und Interventionsmaßnahmen als Wendepunkte in der Entwicklung eintreten. Die Wirksamkeit frühpräventiver Programme für „Risikokinder“ und Familien mit Risikokonstellationen ist in Langzeitstudien gut belegt. Andererseits liegen aus der Forschung zahlreiche Hinweise darauf vor, dass justizielle Reaktionen in Fällen erheblicher Mehrfachbelastungen der Etablierung sozialer Beziehungen und Kontrollen eher entgegenwirken. Durch das ihnen innewohnende Stigmatisierungs- und Ausgrenzungspotenzial erhöht sich das Risiko weiterer Kriminalität¹⁰.

Die wichtigste Quelle für die Beschreibung und Bewertung der Jugendkriminalität ist nach wie vor die Kriminalstatistik und hier vor allem die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Zur Delinquenz von Jugendlichen liegen aber auch Erhebungen zum Dunkelfeld vor. Die PKS verwendet den Begriff Jugendkriminalität als Synonym für die Gesamtheit aller der Polizei bekannten gewordenen (Straf-) Taten von Kindern ab dem achten Lebensjahr, Jugendlichen und Heranwachsenden.

Die Einteilung richtet sich nach den Altersgrenzen, die der Gesetzgeber im Strafgesetzbuch (StGB), dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) und dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) festgelegt hat:

- Personen unter 14 Jahren sind Kinder. Sie sind „schuldunfähig“ und somit strafrechtlich generell nicht verantwortlich (vgl. § 19 StGB; § 7 Abs. 1 KJHG).
- Jugendlicher ist, wer vierzehn (hier beginnt die Strafmündigkeit), aber noch nicht achtzehn Jahre alt ist (vgl. § 1 Abs. 2 JGG, § 7 Abs. 1 KJHG).
- Heranwachsender ist eine Person, die das achtzehnte aber noch nicht das einundzwanzigste Lebensjahr vollendet hat. Für Heranwachsende gelten unter Umständen die Regelungen des Jugendrechts fort (vgl. §§ 1, 2 und 105 JGG).

Obwohl Kinder „schuldunfähig“ sind, gibt es in der PKS eine Rubrik „Kinderkriminalität“. Das hat auch damit zu tun, dass die Polizei nach dem Legalitätsprinzip verpflichtet ist, jedem Straftatverdacht nachzugehen (§§ 152, 163, 170 StPO), also auch solchem, der sich gegen

⁹ Lösel, Friedrich / Bliesener, Thomas (2003): Aggression und Delinquenz unter Jugendlichen, Untersuchung von sozialen und kognitiven Bedingungen, S. 19

¹⁰ Bundesministerium des Inneren / Bundesministerium der Justiz (Hrsg.) (2006): Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht, S. 358f

Kinder richtet. Erst die Staatsanwaltschaft stellt in diesen Fällen das Verfahren wegen Strafunmündigkeit ein.

Die Kriminalitätsbelastung der jungen Menschen wird in der PKS mit der „Tatverdächtigenbelastungszahl“, kurz: TVBZ, verdeutlicht. Ohne Bezugsgrößen wären Kriminalitätszahlen einzelner Bevölkerungs- bzw. Altersgruppen nicht annähernd aussagefähig. Die TVBZ ist die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen je 100.000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils (jeweils ohne Kinder unter 8 Jahren). Unter Zuhilfenahme der TVBZ werden sinnvollere Aussagen über die Kriminalitätsbelastung einzelner Bevölkerungs- (z. B. Deutsche - Nichtdeutsche) oder Altersgruppen (Kinder - Jugendliche - Heranwachsende) möglich. Die Altersgruppe der Jugendlichen (14 bis unter 18 Jahre) und die Altersgruppe der Heranwachsenden (18 bis unter 21 Jahre) sind stark mit Kriminalität belastet. Im Vergleich mit der TVBZ der Gesamtbevölkerung ist die Kriminalitätsbelastung dieser beiden Altersgruppen dreimal so hoch. Darüber hinaus ist auch die Belastung der 21- bis unter 25-jährigen sowie der 25- bis unter 30-jährigen Tatverdächtigen erheblich höher als die der Gesamtbevölkerung.

Im direkten Vergleich der TVBZ der unter 21-Jährigen mit der Gruppe der 21- bis unter 25-Jährigen (den so genannten Jungerwachsenen) sowie 25- bis unter 30-Jährigen (den so genannten jungen Erwachsenen) zeigt sich, dass die Jungerwachsenen sogar eine höhere und junge Erwachsene eine kaum niedrigerer TVBZ aufweisen als die unter 21-Jährigen.

Die soziologische Jugendforschung fasst den Begriff „Jugend“ weiter. Ihr kommt es mehr auf die Beschreibung einer Lebensphase an, die von verschiedenen sozialen Bedingungen mitbestimmt wird. Der Abschluss der Jugendphase lässt sich demnach nicht einfach an bestimmten Altersgrenzen festmachen.

Jugend wird als subjektive biografische Lebensphase gesehen, in der Aufgaben der inneren Entwicklung, des Lernens und der Identitätsfindung bewältigt werden müssen, um später den Anforderungen der Erwachsenenrolle gerecht werden zu können.

In Jugendstudien¹¹ wird bereits die Gruppe der 12- bis 25-Jährigen untersucht. Die Lebensphase Jugend hat sich verlängert, da sich die Schul- und Ausbildungszeiten verändert haben und der Auszug aus dem Elternhaus zunehmend zu einem späteren Zeitpunkt stattfindet. Zudem stehen Jugendliche länger in einem ökonomischen Abhängigkeitsverhältnis zu ihren Eltern. Auch das Freizeitverhalten von unter 30-Jährigen unterscheidet sich kaum mehr von dem der Jugendlichen und Heranwachsenden¹². Somit verzögert sich der Übergang in den Status eines selbstständigen Erwachsenen oft bis weit in das dritte Lebensjahrzehnt.

¹¹ Shell-Jugendstudie 2005

¹² Bundesministerium des Inneren / Bundesministerium der Justiz (Hrsg.) (2006): Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht, S. 361

Über 21-jährige geraten folglich vermehrt in jugendtypische Konfliktsituationen. In diesem Zusammenhang wird auch immer wieder der Begriff der Jugenddelinquenz verwendet.

Bei der Jugendkriminalität sind deutliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern festzustellen, die je nach Delikt unterschiedlich hoch sind. Im Allgemeinen sind Mädchen geringer belastet. Bei Bagatelldelikten im Kindesalter ist das Verhältnis noch nahezu ausgeglichen, bei den Gewaltdelikten aber deutlich geringer. Mit zunehmendem Alter geht der Mädchenanteil bei den Tatverdächtigen noch weiter zurück. Nach den Daten der PKS zeigen sich seit Jahren folgende Relationen:

Im Kindesalter fallen Mädchen und Jungen mit Ladendiebstählen in etwa gleich häufig auf. Mit gefährlichen und schweren Körperverletzungen werden die Jungen etwa viermal so häufig erfasst wie die Mädchen. Mit Raubdelikten werden Jungen sogar etwa um das sechsfache häufiger als Tatverdächtige registriert. Bei den 14- bis unter 18-jährigen Jugendlichen vergrößern sich diese Unterschiede in den Auffälligkeiten weiter und bei den 18- bis unter 21-jährigen Heranwachsenden gehen die Anteile der weiblichen Tatverdächtigen sogar noch weiter zurück¹³.

„Hinsichtlich der »Qualität« der Gewalt lässt sich feststellen, dass Mädchen ganz überwiegend und noch häufiger als Jungen im Bagatellbereich auffallen und/oder nur als Mittäterinnen tätig werden. Die »hart zuschlagenden Mädchenbanden« sind eine absolute Ausnahme - und auch deshalb ein Medienereignis.“¹⁴

Studien zeigen, dass Mädchen ein anderes Aggressionsverhalten als Jungen aufweisen. Es finden sich vermehrt Rufschädigungen und soziale Ausschließungen, die im strafrechtlichen Sinne allerdings kaum relevant sind. Außerdem wird vermutet, dass bei weiblichen Jugendlichen die sozialen Kompetenzen zur informellen Regelung von Konflikten stärker ausgeprägt sind als bei männlichen¹⁵.

Statistiken zeigen vor allem bei der Gewaltkriminalität eine erhöhte Belastung vor allem männlicher Zuwanderer. Gewalt als männliches Phänomen zeigt sich besonders häufig, wenn sich die Jungen an bestimmten Männlichkeitsvorstellungen orientieren. Hierzu gehören „gewaltlegitimierende Männlichkeitsnormen“ und eine „Kultur der Ehre“. Studien stellten für junge Männer türkischer Herkunft sowie aus dem ehemaligen Jugoslawien signifikant erhöh-

¹³ Steffen, Wiebke (2007): Jugendkriminalität und ihre Verhinderung zwischen Wahrnehmung und empirischen Befunden, Gutachten zum 12. Deutschen Präventionstag, S. 194

¹⁴ Deutsches Jugendinstitut, Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (Hrsg.) (2007): Band 11 - Strategien der Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter. Eine Zwischenbilanz in sechs Handlungsfeldern, S. 176

¹⁵ Steffen, Wiebke (2007): Jugendkriminalität und ihre Verhinderung zwischen Wahrnehmung und empirischen Befunden, Gutachten zum 12. Deutschen Präventionstag, S. 195

te Raten der Gewaltdelinquenz fest. Ihre Belastung mit Eigentumsdelikten war dagegen nicht erhöht¹⁶. Es gilt weiterhin: Jugendgewalt ist in erster Linie Jungengewalt.

Erklärungen weisen auf Benachteiligungen hin, vor allem im Bereich der sozioökonomischen Lage ihrer Familien sowie ihrer Bildungsoptionen. Darüber hinaus werden junge Menschen aus Zuwandererfamilien erheblich häufiger als andere im familiären Nahraum mit Gewalt konfrontiert; entweder in Form der Beobachtung elterlicher Partnergewalt, oder in der Weise, dass sie selbst Opfer elterlicher Gewalt werden¹⁷.

Diese Umstände entsprechen den allgemeinen Erkenntnissen der kriminologischen Forschung, dass eine ausgeprägte Gewaltbereitschaft und schwere Formen der Kriminalität häufig in den gesellschaftlichen Schichten und Milieus anzutreffen sind, "bei denen sich Armut, soziale Randlage, Perspektivlosigkeit sowie die Brüchigkeit von familiären und gemeinschaftlichen Netzwerken zu einem Gefüge sozialer Desorganisation verbinden"¹⁸.

Gewaltdelikte junger Menschen richten sich vornehmlich gegen Gleichaltrige. Zu Opfern von Körperverletzungen und Raubdelikten, die sich besonders häufig im öffentlichen Raum ereignen, werden vor allem männliche Jugendliche, zu Opfern von Vergewaltigungen und sexuellen Nötigungen hauptsächlich weibliche Jugendliche¹⁹.

In der Opferstatistik sind Jugendliche ähnlich wie in der Tatverdächtigenstatistik bezogen auf ihren Anteil in der Gesamtbevölkerung deutlich überrepräsentiert.

Der Täter-Opfer-Statuswechsel ist ein noch wenig beachteter Befund. Dieser Wechsel von der Täter- zur Opferrolle und umgekehrt ist typisch für die Gewalt zwischen (männlichen) Jugendlichen, insbesondere denen, die mehrfach auffällig werden.

Der Dualismus, „auf der einen Seite die (verurteilenswerten, bösen) Täter, auf der anderen Seite die (unschuldigen, armen) Opfer greift daher viel zu kurz und wird den komplexen Hintergründen nicht gerecht. Forschungen zeigen erstens, dass jugendliche Gewalttäter häufig zuerst auch Opfer von Gewalt geworden sind, zweitens, dass sich häufig erst im Verlauf von gewalttätigen Interaktionen zwischen Jugendlichen entscheidet, wer später als Täter oder als Opfer gesehen wird, und drittens, dass das Viktimisierungsrisiko von jugendlichen Gewalttätern ebenfalls besonders hoch ist.“²⁰

¹⁶ Baier, Dirk u. a. (2006): Schülerbefragung 2005: Gewalterfahrungen, Schulschwänzen und Medienkonsum von Kindern und Jugendlichen. KFN Materialien für die Praxis-Nr. 2, S. 15

¹⁷ Bundesministerium des Inneren / Bundesministerium der Justiz (Hrsg.) (2006): Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht, S. 424f

¹⁸ Eisner, Manuel (1998): Konflikte und Integrationsprobleme: Jugendkriminalität und Immigration, in Neue Kriminalpolitik 4, S. 11-13

¹⁹ Steffen, Wiebke (2007): Jugendkriminalität und ihre Verhinderung zwischen Wahrnehmung und empirischen Befunden, Gutachten zum 12. Deutschen Präventionstag, S. 191

²⁰ Deutsches Jugendinstitut, Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (Hrsg.) (2007): Band 11 - Strategien der Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter. Eine Zwischenbilanz in sechs Handlungsfeldern, S. 304

„Für gewaltpräventive Strategien bedeutet dies, dass die Rollen nicht selten austauschbar sind, d. h. Arbeit mit den Tätern ist auch Arbeit mit Opfern bzw. wird mit Opfern gearbeitet, kann es gut sein, dass man es mit Tätern zu tun hat. Eine weitere Perspektive ist, dass so verstandener Opferschutz gleichzeitig Täterprävention sein kann.“²¹

Im Jugendalter ist die Zuwendung an Gleichaltrige Bestandteil des stattfindenden Prozesses der Ablösung von Elternhaus und Familie. In Cliques gestaltet ein großer Teil Jugendlicher die Freizeit, sucht nach Sinn und erlebt Zugehörigkeit und Anerkennung²². Die Gruppe der Gleichaltrigen erlangt mit zunehmendem Alter eine wachsende Bedeutung für die Herausbildung und Festigung von Einstellungen und Normen. Dies gilt sowohl positiv im Sinne eines unterstützenden Netzwerkes von Beziehungen als auch negativ im Sinne eines Delinquenz begünstigenden Umfeldes. Gerade junge Menschen, die Opfer innerfamiliärer Gewalt waren, schließen sich häufiger als andere in Gewalt befürwortenden Gleichaltrigengruppen zusammen. Die Jugendlichen aus devianten Cliques zeigen die mit Abstand höchsten Ausprägungen gewaltbefürwortender Einstellungen und haben einen erheblichen Anteil an der verübten Jugendgewalt. Die Mitgliedschaft in devianzgeneigten Cliques hat einen steigernden Effekt auf das Risiko aktiver Gewalttätigkeit²³. Nach Feststellungen einer Studie befinden sich etwa 10% der Jugendlichen in „prekären Cliques“, die Gewalt und Delinquenz kennzeichnet²⁴.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik bildet den Bereich der Kriminalität ab, der durch Anzeigen und eigene Tätigkeit der Polizei bekannt wird. Dieser Bereich wird als Hellfeld bezeichnet. Die Summe der Delikte, die nicht bekannt werden, bildet somit das Dunkelfeld.

„Gerade die Beurteilung von Kriminalitätsentwicklungen ist aufgrund der Daten der PKS wegen ihrer Abhängigkeit von der Anzeigebereitschaft problematisch und nur begrenzt möglich. Da im Durchschnitt aller Straftaten etwa 90 % aufgrund von privaten Strafanzeigen der Bevölkerung, zumeist der Opfer von Straftaten, zur Kenntnis der Polizei und damit in die PKS gelangen, kann häufig nur vermutet werden, ob hinter Entwicklungen der Kriminalität tatsächliche Zu- oder Abnahmen stehen oder aber Veränderungen der Anzeigebereitschaft (oder auch des polizeilichen Kontrollverhaltens und anderer Einflussfaktoren).“²⁵

²¹ Deutsches Jugendinstitut, Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (Hrsg.) (2007), Band 11 - Strategien der Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter.

Eine Zwischenbilanz in sechs Handlungsfeldern, S. 305

²² Bundesministerium des Inneren / Bundesministerium der Justiz (Hrsg.) (2006): Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht, S. 359

²³ Pfeiffer, Christian / Wetzels, Peter (2001): Zur Struktur und Entwicklung der Jugendgewalt in Deutschland, veröffentlicht in Berichte und Studien der Hanns-Seidel-Stiftung, Band 83, S. 108ff

²⁴ Wetzstein, Thomas / Erbdinger, Patricia / Hilgers, Judith / Eckert, Roland (2005): Jugendliche Cliques. Zur Bedeutung der Cliques und ihrer Herkunfts- und Freizeitwelten, S. 189

²⁵ Steffen, Wiebke (2007): Jugendkriminalität und ihre Verhinderung zwischen Wahrnehmung und empirischen Befunden, Gutachten zum 12. Deutschen Präventionstag, S. 187

Durch Dunkelfeldforschung können die vorliegenden Hellfelddaten mit genaueren Informationen über Täter, Opfer und deren soziale und individuellen Merkmale ergänzt und vervollständigt werden. Eine gebräuchliche Methode ist die Befragung von Bevölkerungsgruppen, zum Beispiel Schülern. Durchgeführt werden Befragungen zu eigenen Tathandlungen (Täterbefragung), eigenen Erfahrungen als Opfer (Opferbefragung) oder zu wahrgenommenen Straftaten anderer Personen (Informantenbefragung). Häufig wird auch eine Kombination dieser Bereiche gewählt.

Aus Dunkelfeldstudien gibt es Hinweise darauf, dass sich die Anzeigebereitschaft insbesondere gegenüber jugendtypischen Verhaltensweisen erhöht hat²⁶. „Die Gründe dafür sind vielfältig: Sei es, dass alterstypisches Verhalten („Schulhofraufereien“) nicht mehr als solches toleriert, sondern bei der Polizei angezeigt wird, sei es, dass vermehrt unbeteiligte Dritte verbale und körperliche Streitigkeiten zwischen Jugendlichen oder auch anderes potenziell strafrechtlich relevantes Verhalten der Polizei mitteilen (erleichtert nicht zuletzt durch die weite Verbreitung von Mobiltelefonen), sei es, dass die gerade in den letzten Jahren erheblich zugenommenen Bemühungen um die Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention auch zu veränderten Einstellungen gegenüber potenziell delinquentem Verhalten von Kindern und Jugendlichen im Sinne einer gestiegenen Aufmerksamkeit, Sensibilität und dann auch Anzeigebereitschaft geführt haben.“²⁷

Die Wahrnehmung einer zunehmenden Gewalt an Schulen lässt sich weder mit kriminalstatistischen Daten noch durch wiederholt durchgeführte Befragungen zum Dunkelfeld belegen.²⁸ Laut einer Studie des Bundesverbandes der Unfallkassen vom Mai 2005 sind die von den Schulen an die Versicherungsträger gemeldeten „Raufunfälle“ seit 1998 insgesamt zurückgegangen, ebenso ihre gesundheitlichen Folgen, was der Rückgang des Anteils der Raufunfälle mit Frakturen belegt.²⁹ Eine zunehmende Brutalisierung ist auch aus diesen Daten nicht erkennbar.

Der Einfluss von Alkohol und Drogenkonsum auf die Kriminalität junger Menschen ist Gegenstand umfangreicher Forschung. Bei der Entstehung von Straftaten im Einzelfall sowie bei der Ausprägung krimineller Karrieren spielt die Alkoholisierung der Beteiligten vielfach eine mitursächliche, auslösende, begünstigende oder begleitende Rolle³⁰.

²⁶ Brettfeld, Karin / Wetzels, Peter (2003): Soziale Selektivität strafrechtlicher Sozialkontrolle bei Jugendkriminalität? Ergebnisse repräsentativer Dunkelfelderhebungen zur Wahrscheinlichkeit polizeilicher Registrierung delinquenter Jugendlicher. *Praxis der Rechtspsychologie* 13/2003, S. 226ff

²⁷ Steffen, Wiebke (2007): Jugendkriminalität und ihre Verhinderung zwischen Wahrnehmung und empirischen Befunden, Gutachten zum 12. Deutschen Präventionstag, S. 187

²⁸ Steffen, Wiebke (2007): Jugendkriminalität und ihre Verhinderung zwischen Wahrnehmung und empirischen Befunden, Gutachten zum 12. Deutschen Präventionstag, S. 202

²⁹ Bundesverband der Unfallkassen (2005): Gewalt an Schulen, Ein empirischer Bericht zum gewaltverursachten Verletzungsgeschehen an Schulen in Deutschland, S. 21

³⁰ Bundesministerium des Inneren / Bundesministerium der Justiz (Hrsg.) (2006): Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht, S. 297

Die Polizei ist in hohem Maße mit gewalttätigen Auseinandersetzungen konfrontiert, bei denen Alkohol eine erhebliche Rolle spielt. Rund 30% der aufgeklärten Gewaltdelikte werden von Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss begangen. Drogeneinfluss spielt länderübergreifend bei den Gewaltdelikten bisher eine kaum erkennbare Rolle.

Repräsentativbefragungen ergaben, dass 21 Prozent der Jugendlichen im Jahr 2004 mindestens ein alkoholisches Getränk pro Woche getrunken haben, 2005 lag der Anteil bei 19 Prozent und 2007 bei 22 Prozent. Dabei trinken männliche Jugendliche häufiger und mehr Alkohol als weibliche. Zudem nahm das exzessive Rauschtrinken zu. Immer mehr Kinder und Jugendliche verbringen ihre Freizeit mit so genanntem Komasaufen³¹.

Unter Alkohol- und Drogeneinfluss vermindern sich die Hemmschwellen, Gewalt anzuwenden. Dabei steigt das Risiko des Gewalthandelns mit dem Ausmaß des Konsums. Auf der anderen Seite wächst durch eine Verringerung der Fähigkeiten des Eigenschutzes auch das Opferrisiko.

Medien sind mittlerweile aus dem Alltag nicht mehr wegzudenken. Sie sind Miterzieher: Neben Familie, Freundeskreis, Schule oder Kirche beeinflussen sie die Wertvorstellungen und Verhaltensweisen von Kindern und Jugendlichen.

Laut den Ergebnissen der Schülerbefragung des KFN im Jahr 2005³² kann eine Bereitschaft zu Gewalt auch durch den entsprechenden Konsum von gewalthaltigen, nicht altersgerechten Medieninhalten begünstigt werden, insbesondere wenn verschiedene weitere Umstände hinzukommen, wie bspw. mangelnde soziale Bindungen zu nichtdelinquenten Gleichaltrigen. Gewalthaltige Spiele haben möglicherweise eine noch stärker aggressionsfördernde Wirkung auf ihre Nutzer als entsprechende Filme, bedingt durch einen aktiven Vorgang mit einer hohen Erlebnisintensität, einer höheren Aufmerksamkeitsfokussierung und einer Identifikation meist nur mit gewalttätig handelnden Personen. Ferner werden gewalttätige Spielhandlungen meist unmittelbar belohnt. Der Konsum gewalthaltiger Medien führt langfristig zu einer Desensibilisierung für Gewalt, das heißt zu einer Abschwächung emotionaler, kognitiver und verhaltensbezogener Reaktionen auf Gewaltdarstellungen und vermindert Empathie und somit ein geringeres Mitleid für Opfer der realen Gewalt. Ferner wird aggressives Verhalten begünstigt und prosoziales Verhalten vermindert. Insgesamt erhöht sich die Wahrscheinlichkeit für eine Gewalttätereigenschaft.

³¹ Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Kurzbericht - Juni 2007, Alkoholkonsum der Jugendlichen in Deutschland 2004 - 2007, Ergebnisse der Repräsentativbefragungen

³² „Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendlichen. Ergebnisse von Schülerbefragungen im Jahr 2005 und Möglichkeiten Erfolg versprechender Prävention“. Eine Handreichung für Kommunalverantwortliche, Schule und Polizei. Herausgegeben im Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) in Zusammenarbeit mit dem Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. , S. 20 f

3. Polizeiliche Kriminalstatistik

3.1. Jugendkriminalität im polizeilichen Hellfeld

Vorbemerkung

Im folgenden Kapitel wird die Jugendkriminalität auf Basis der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) dargestellt. Die Aussagekraft der Polizeilichen Kriminalstatistik beschränkt sich auf die Kriminalität, die der Polizei durch Anzeigen bekannt wird. Neben diesem so genannten polizeilichen Hellfeld bleibt ein Teil der Straftaten der Polizei verborgen. Der Umfang dieses Dunkelfeldes unterscheidet sich je nach Delikt und ist u. a. von dem Anzeigeverhalten der Bevölkerung und der Intensität der Verbrechensbekämpfung abhängig. Für Aussagen über die gesamte Kriminalität müssen Erkenntnisse über das Hellfeld und das Dunkelfeld herangezogen werden.

In der PKS wird die Jugendkriminalität (Tatverdächtige³³ unter 21 Jahre - TVu21 - und von ihnen begangene Delikte) über die aufgeklärten Fälle dargestellt, denn nur von einem namentlich bekannten und / oder auf frischer Tat ergriffenen Tatverdächtigen kann das Alter erhoben werden. Zum besseren Verständnis wird zunächst die Entwicklung der Kriminalität insgesamt dargestellt, bevor die Jugendkriminalität betrachtet wird.

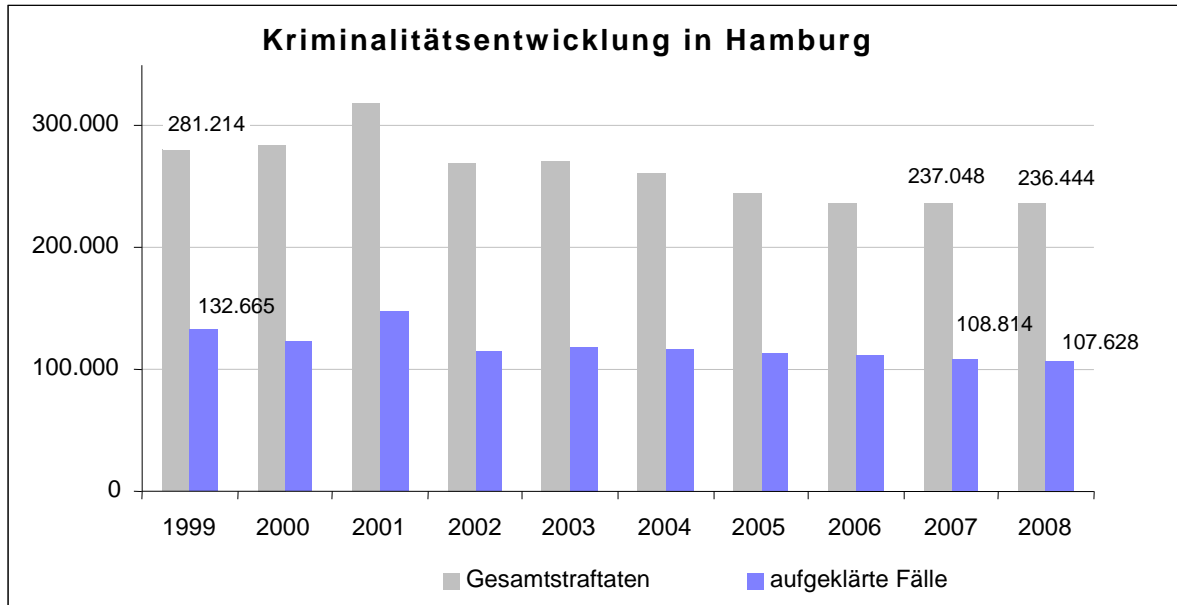
³³ In der PKS wird die Auswertung der Tatverdächtigen seit dem 01.01.1983 nach der so genannten Echttäterzählung vorgenommen. Danach wird der Tatverdächtige bei mehrfachem Auftreten in einem Kalenderjahr nur noch einmal gezählt.

Allgemeine Kriminalitätsentwicklung

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) bilanziert für das Jahr 2008 einen Rückgang der Straftaten insgesamt um 604 (-0,3%) auf 236.444 Fälle. Das entspricht dem niedrigsten Stand seit 1983.

Die Entwicklung der Fallzahlen und der aufgeklärten Fälle im Zehnjahresvergleich³⁴ ist der nachstehenden Abbildung zu entnehmen:

Abb.1

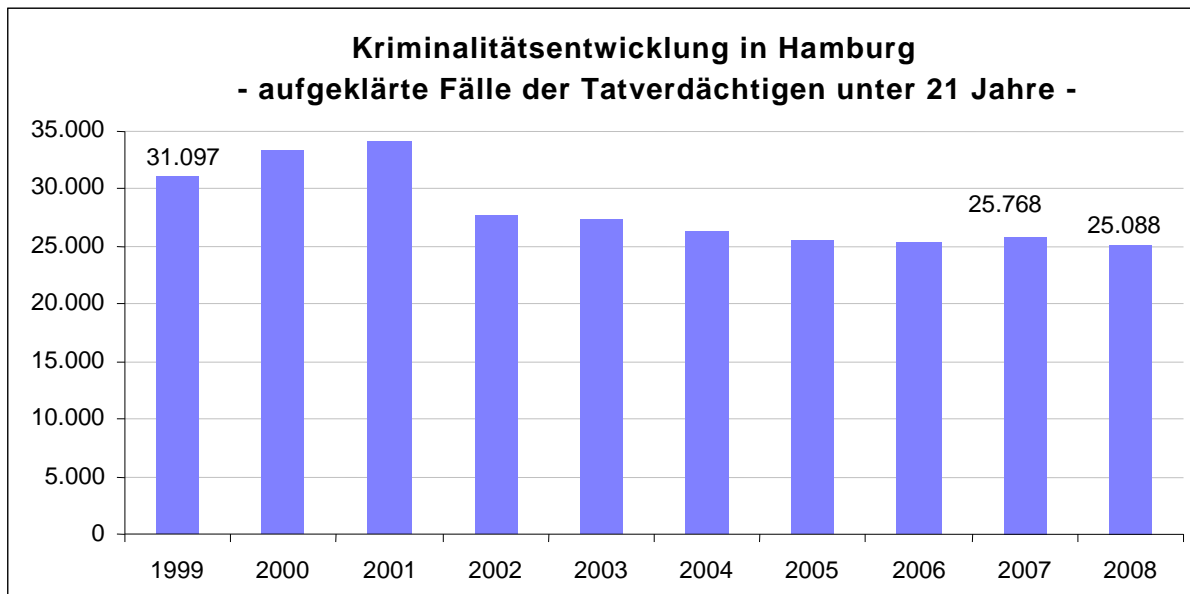


³⁴ Für die im Langzeitvergleich feststellbaren Fallzahlschwankungen sind statistische Erfassungsbesonderheiten, Änderungen von Bearbeitungsverfahren der Polizei, die Kontrollintensität der Polizei und / oder privater Sicherheitsunternehmen sowie z. B. Strafrechtsänderungen mit ursächlich.

Die Fallzahlen insgesamt sind im Zehnjahresvergleich um 15,9% zurückgegangen. Die Anzahl der aufgeklärten Fälle sank im selben Zeitraum um 18,9%. Die Aufklärungsquote bewegt sich im Bereich von 45% (1999: 47,2% und 2008: 45,5%).

Die Entwicklung der Fallzahlen der Jugendkriminalität ist in der folgenden Abbildung dargestellt.

Abb. 2



Die Anzahl der aufgeklärten Fälle, die von Tatverdächtigen unter 21 Jahren (TVu21) begangen wurden, ist 2008 im Vergleich zum Vorjahr um 680 Fälle (-2,6%) auf 25.088 Fälle gesunken. Dies ist die niedrigste Fallzahl seit 1990. Im Zehnjahresvergleich ist ein Rückgang um 19,3% zu verzeichnen. Die Entwicklung der aufgeklärten Fälle ist für die Gruppe der TVu21 entsprechend der der Erwachsenen.

Der Anteil der Jugendkriminalität an allen aufgeklärten Straftaten liegt im Jahr 2008 bei 23,3%. Die Jugendkriminalität macht kontinuierlich ca. ein Viertel aller aufgeklärten Straftaten aus, denn in den letzten zehn Jahren bewegte sich ihr Anteil zwischen 22,5% und 26,9%.

Tatverdächtige

Die Tatverdächtigen insgesamt sind im Zehnjahresvergleich um 5,1% angestiegen. Wie aus nachstehender Tabelle weiter hervorgeht, nahm die Anzahl der erwachsenen TV dabei um 11,2% zu. Die Anzahl der TVu21 ging demgegenüber um 10,2% zurück. Damit sank ihr Anteil an allen TV um 4,1 Prozentpunkte auf 24,3%.

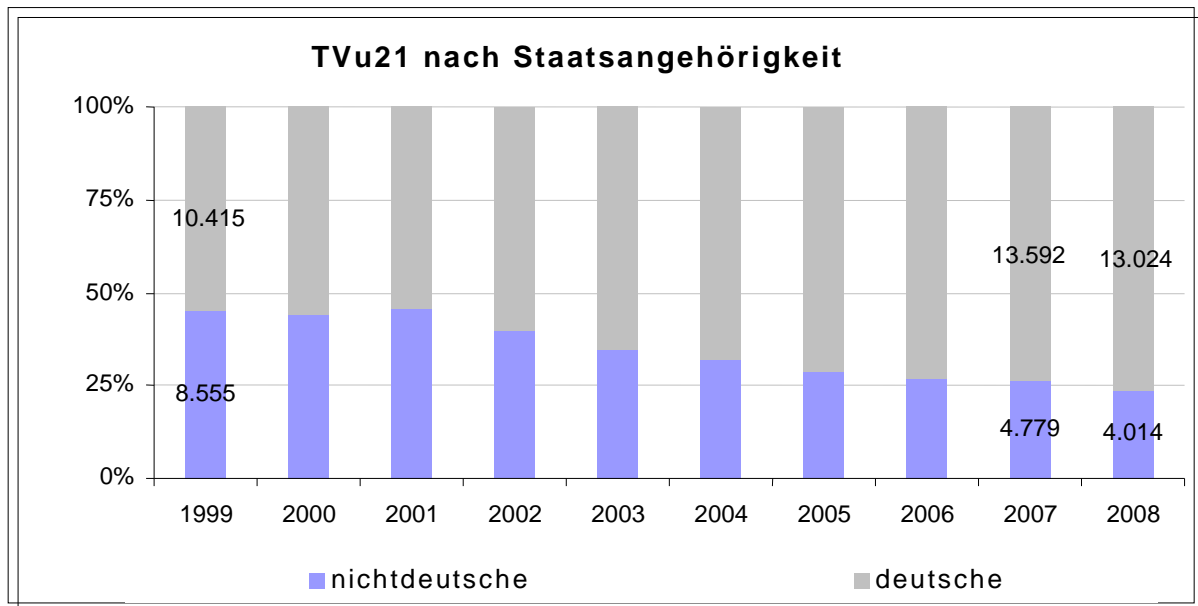
Tab. 1

Altersgruppen	1999	2008	Zu- Abnahme	
	Tatverd. insgesamt	Tatverd. insgesamt	absolut	in %
TV Insgesamt	66.732	70.133	3.401	5,1
Kinder (bis unter 14 Jahre) Anteil an TV insgesamt	3.583 5,4	3.015 4,3	-568	-15,9 -1,1%-Pkt.
Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre) Anteil an TV insgesamt	8.345 12,5	7.297 10,4	-1.048	-12,6 -2,1%-Pkt.
Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre) Anteil an TV insgesamt	7.042 10,6	6.726 9,6	-316	-4,5 -1,0%-Pkt.
bis unter 21 Jahre Anteil an TV insgesamt	18.970 28,4	17.038 24,3	-1.932	-10,2 -4,1%-Pkt.
Erwachsene (21 Jahre und älter) Anteil an TV insgesamt	47.762 71,6	53.095 75,7	5.333	11,2 4,1%-Pkt.

Im Jahr 2008 wurden insgesamt 17.038 TVu21 registriert. Gegenüber dem Vorjahr (18.371) ist dies ein Rückgang um 7,3%. Hinsichtlich der Geschlechtsstruktur gibt es im Zehnjahresvergleich eine gegenläufige Entwicklung: Die Zahl der männlichen TVu21 ist von 14.436 auf 12.221 TV um 15,3% gesunken. Die Anzahl der weiblichen TVu21 hat hingegen von 4.534 auf 4.817 um 6,2% leicht zugenommen. Der Anteil der weiblichen TV an allen TVu21 ist somit von 23,9% im Jahr 1999 auf 28,3% im Jahr 2008 gestiegen.

Während bei den deutschen TVu21 - entgegen der Gesamtentwicklung - ein Anstieg von 25,1% (1999: 10.415; 2008: 13.024) zu konstatieren ist, zeichnet sich bei nichtdeutschen TV eine rückläufige Entwicklung ab. Die Zahl der nichtdeutschen TVu21 sank im Zehnjahresvergleich um 53,1% von 8.555 TV auf 4.014 TV. Aktuell liegt der Anteil der Nichtdeutschen an allen TVu21 bei 23,6%. Er ging gegenüber dem Vorjahr um 2,4 Prozentpunkte zurück und setzt damit den rückläufigen Trend der vergangenen Jahre fort (siehe nachstehende Abbildung). Im Jahr 1999 wurde für diese Personengruppe in der PKS noch ein Anteil von 45,1% registriert.

Abb. 3



Wesentliche geschlechtsspezifische Unterschiede gibt es bei den Untergruppen deutsche / nichtdeutsche TV in Bezug auf die o. g. Entwicklung nicht.

Tatverdächtigenbelastungszahlen

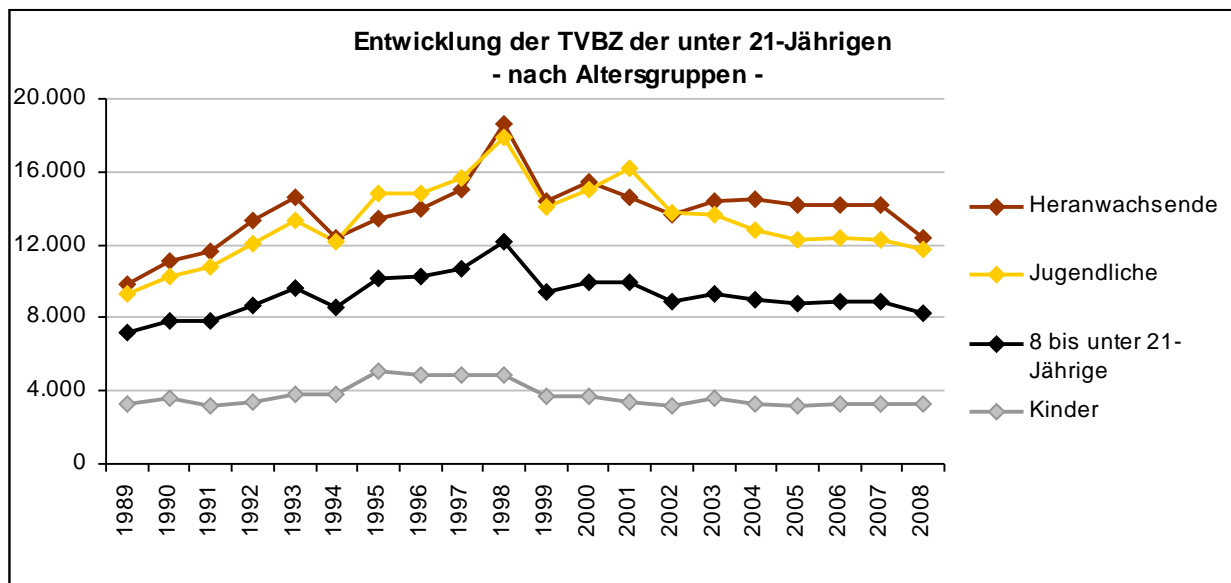
Der Anteil der unter 21-Jährigen an allen TV im Jahr 2008 beträgt 24,3%. Ihr Anteil an der Wohnbevölkerung beträgt demgegenüber 18,5%, d. h. dass unter 21-Jährige überproportional als Tatverdächtige in Erscheinung treten. Allerdings zeigt der Vergleich mit der Wohnbevölkerung auch, dass 94,8% der unter 21-Jährigen polizeilich nicht auffällig geworden sind³⁵. Bei einer Betrachtung der Verteilung von deutschen und nichtdeutschen TVu21 in der Gesamtbevölkerung stieg im Jahresvergleich 1999 und 2008 die Zahl der deutschen TVu21 um 12,5% von 252.746 auf 284.229, die Anzahl der nichtdeutschen TVu21 verringerte sich hin-

³⁵ In Hamburg leben 327.476 Personen, die unter 21 Jahre alt sind (Quelle: Statistisches Amt Nord, mit Informationsstand vom 31.12.2007).

gegen um 38,9% von 70.727 auf 43.247³⁶. Somit sank der Anteil der Nichtdeutschen an der unter 21-jährigen Wohnbevölkerung in Hamburg von 21,9% auf 13,2%.

Ein Zwanzigjahresvergleich zeigt, dass die Tatverdächtigenbelastungszahl³⁷ (TVBZ) für die Gruppe der unter 21-jährigen TV nach einem Anstieg Mitte der 90`er Jahre abnehmend ist. Sie liegt aktuell bei 8.230 (Vorjahr: 8.868). Die Gruppe der Heranwachsenden ist mit einer TVBZ von 12.389 (Vorjahr: 14.139) die dominierende Altersgruppe bei den unter 21-jährigen TV. Nach einer deutlichen Abnahme im Vorjahresvergleich sind dies die niedrigsten TV-Belastungszahlen seit Anfang der 90`er Jahre.

Abb. 4



Nach einem Anstieg der TVBZ für die Gruppe der deutschen TVu21 von 6.668 im Jahr 1999 auf 7.899 im Jahr 2006 ist aktuell ein Rückgang auf 7.522 zu verzeichnen³⁸. Für die Gruppe der nichtdeutschen TVu21 ist die TVBZ im Zehnjahresvergleich (1999: 18.943) deutlich auf 11.853 für das Jahr 2008 zurückgegangen. Es ist die geringste TVBZ seit 1987.

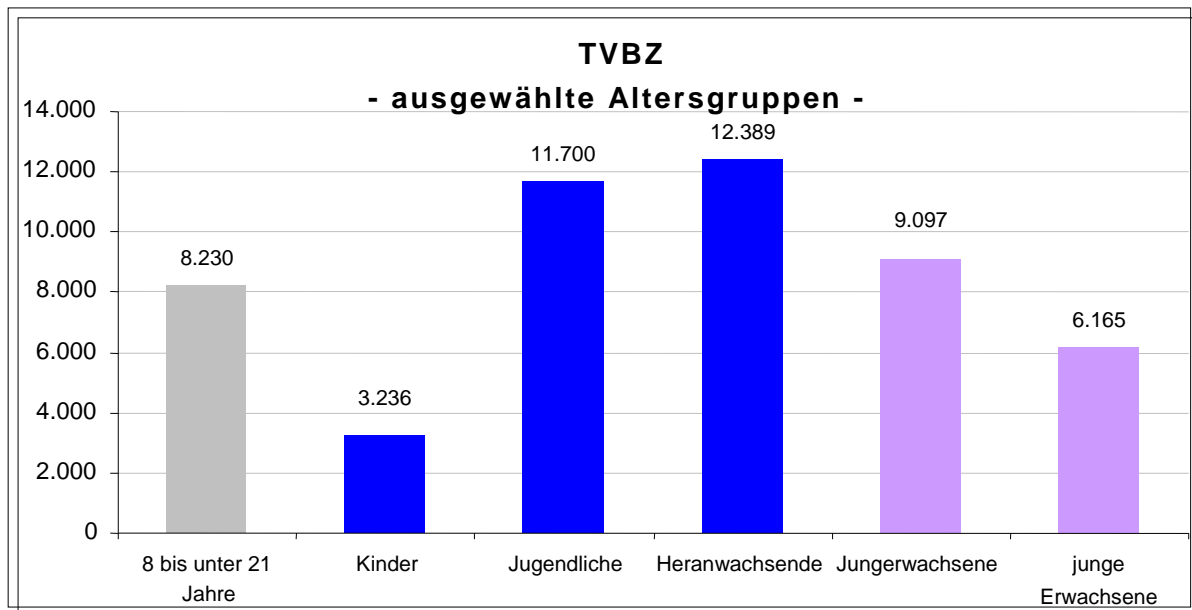
³⁶ Die Anteile der deutschen- bzw. nichtdeutschen Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung sind vor dem Hintergrund einer seit 2000 zeitweise ansteigenden Einbürgerungsrate zu betrachten.

³⁷ Die TVBZ für unter 21-Jährige wurde gemäß dem BKA nach folgender Berechnungsformel errechnet: $\text{TVBZ} = \frac{\text{Tatverdächtige von 8 bis unter 21 Jahren}}{\text{Einwohnerzahl 8 bis unter 21-Jährige}} \cdot 100.000$

³⁸ Zum Erklärungsansatz, dass steigende Einbürgerungen und somit eine zunehmende Zahl von Deutschen mit Migrationshintergrund, mitursächlich für den Anstieg der TVBZ der deutschen Staatsangehörigen ist, stellte das LKA Hamburg im Polizeilichen Lagebild zur Kriminalität von Deutschen mit dem Migrationshintergrund „Aussiedler“ fest, dass Personen mit dem Migrationshintergrund Aussiedler nicht stärker mit Kriminalität belastet sind als die Gesamtbevölkerung.

Ein Vergleich der TVBZ einzelner Altersgruppen der unter 30-Jährigen (siehe nachstehende Abbildung) zeigt, dass die Jugendlichen und Heranwachsenden mit Abstand am höchsten belastet sind. Die Jungerwachsenen (21 bis unter 25 Jahre) weisen eine höhere TVBZ auf als die TVu21. Die jungen Erwachsenen (25 bis unter 30 Jahre) liegen zwar darunter, haben aber immer noch eine hohe TVBZ.

Tab. 5

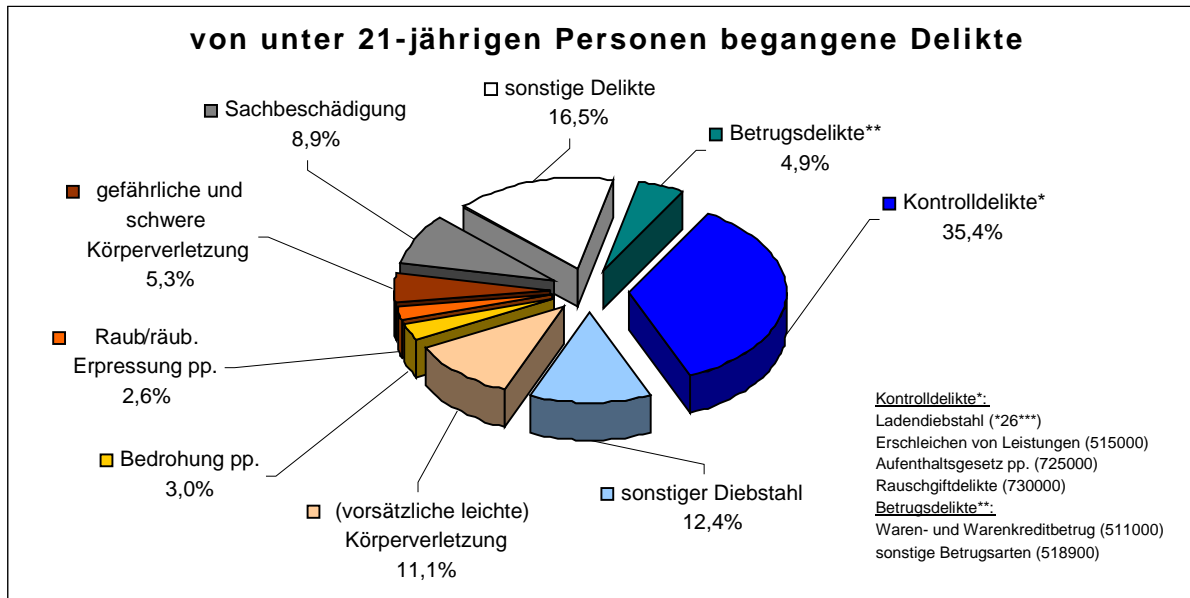


Die relativ hohe Kriminalitätsbelastung der Jungerwachsenen und jungen Erwachsenen kann auf eine verlängerte Jugendphase zurückzuführen sein (siehe Kapitel Erscheinungsformen der Jugendkriminalität).

Deliktsstruktur

Kontroll- und Eigentumsdelikte bilden mit fast der Hälfte der Fälle bei den TVu21 den deliktischen Schwerpunkt.

Abb. 6



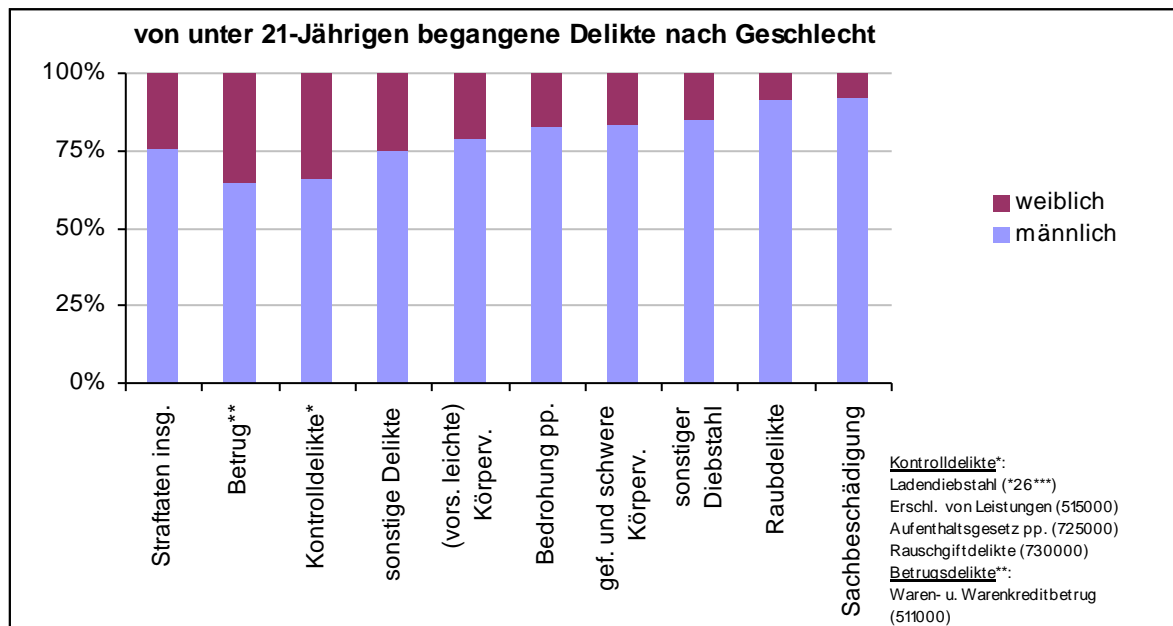
Wie vorstehende Abbildung verdeutlicht, nehmen die Kontrolldelikte auch im Jahr 2008 den größten Anteil (35,4%) an allen begangenen Straftaten der Altersgruppe unter 21 Jahren ein. Die (vorsätzlichen leichten) Körperverletzungen³⁹ weisen im Berichtsjahr einen Anteil von 11,1% auf, was eine Steigerung zum Vorjahr von 1,2 Prozentpunkten bedeutet. Von den hier dargestellten Deliktsbereichen sind sie der einzige Bereich mit einer deutlichen Fallzahlsteigerung im Vergleich zum Vorjahr (um 223 bzw. 9,1% auf 2.794 Fälle). Der Anteil der Raubdelikte⁴⁰ fällt im Vergleich zu den Anteilen anderer Delikte weiter sehr gering aus (2,6%).

³⁹ Straftatenschlüssel: 224000

⁴⁰ Straftatenschlüssel: 210000

Die nachstehende Abbildung stellt die Deliktsanteile nach Geschlecht dar. Der Anteil der von weiblichen Tatverdächtigen begangenen Fälle ist bei den Betrugsdelikten mit 35,4% und den Kontrolldelikten mit 34,3% am höchsten. Straftaten wie Raubdelikte mit 8,1% und Sachbeschädigung⁴¹ mit 7,7% weisen die niedrigsten weiblichen TV-Anteile auf:

Abb. 7



In allen dargestellten Delikten bzw. Deliktsbereichen nehmen die Anteile der von weiblichen TVu21 begangenen Fälle im Vergleich zum Vorjahr leicht zu.

Gewaltdelikte

Die Gewaltkriminalität⁴² in Hamburg ist 2008 im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Prozentpunkte (20 Fälle) auf 8.846 Taten gesunken. Dies bestätigt den leicht rückläufigen Trend (-4,4%) im Zehnjahresvergleich.

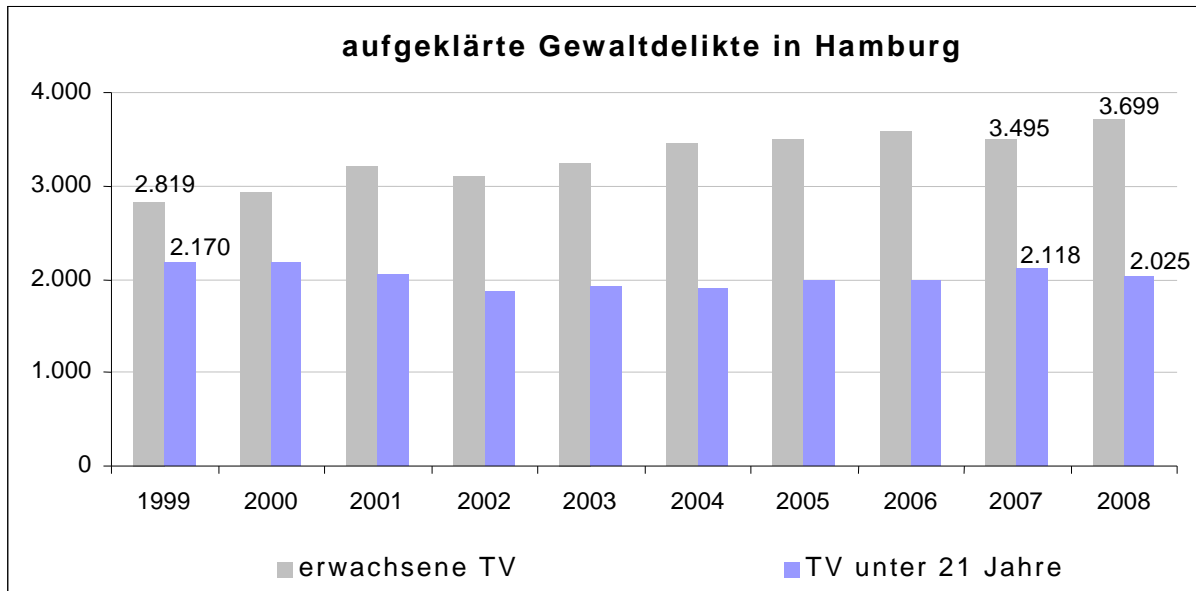
Die Aufklärungsquote ist in diesem Zeitraum kontinuierlich von 53,9% im Jahr 1999 um mehr als zehn Prozentpunkte auf 64,7% im Jahr 2008 angestiegen. Das erklärt den Anstieg der aufgeklärten Gewaltdelikte um 14,7% von 4.989 Fällen im Jahr 1999 auf 5.724 Fällen im Jahr 2008.

⁴¹ Straftatenschlüssel: 674000

⁴² Summenschlüssel: 892000

Nachfolgende Abbildung zeigt eine gegensätzliche Entwicklung bei den Fallzahlen bezogen auf die Altersgruppe der Tatverdächtigen.

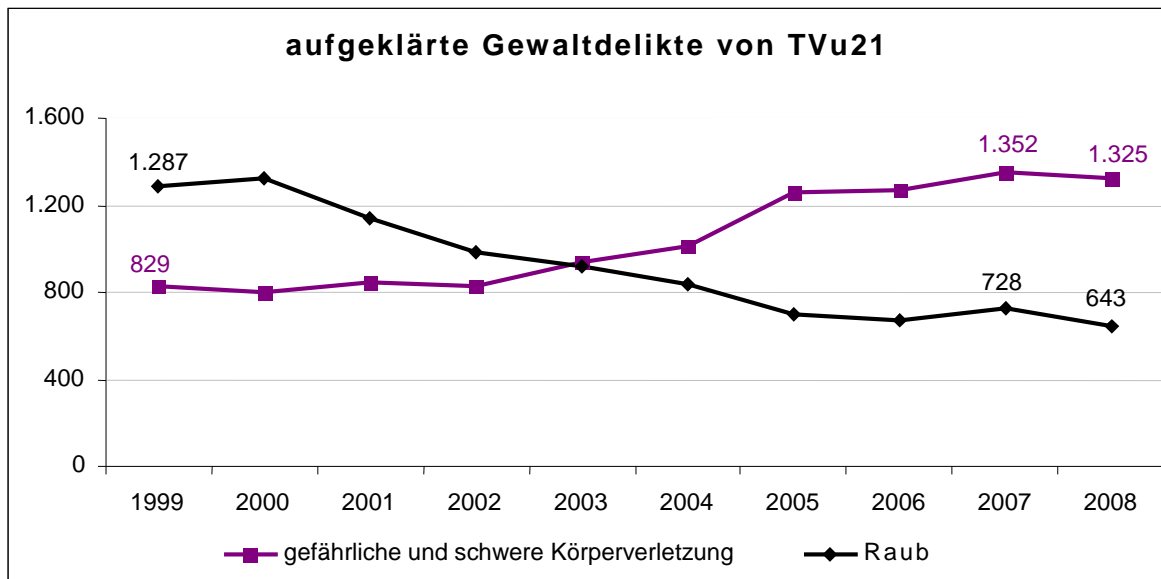
Abb. 8



Während die von erwachsenen Tatverdächtigen begangenen Delikte im Zehnjahresvergleich um 31,2% zunahmen, gingen die Delikte der TVu21 leicht um 6,7% zurück. Folgerichtig nahm der Anteil der von TVu21 begangenen Gewaltdelikte von 43,5% im Jahr 1999 auf 35,4% im Jahr 2008 ab. Damit nimmt die Bedeutung der Jugendkriminalität innerhalb der Gewaltdelikte ab.

Die Deliktsfelder Raub sowie gefährliche und schwere Körperverletzung⁴³ haben mit zusammen 1.968 Fällen einen Anteil von 97,2% an den aufgeklärten Gewaltdelikten der TVu21. Die Struktur der Gewaltkriminalität veränderte sich in den letzten Jahren deutlich. Im Zehnjahresvergleich ist zu beobachten, dass die Fallzahlen für Raubdelikte sinken (-644 Fälle bzw. -50,0%), die Fallzahlen für die gefährliche und schwere Körperverletzung hingegen auf einem vergleichbaren Niveau steigen (496 Fälle bzw. 59,8%).

Abb. 9



Die gefährliche und schwere Körperverletzung hat seit dem Jahr 2004 den größten Anteil an der aufgeklärten Gewaltkriminalität der TVu21. Aktuell beträgt er 65,4%. Der Anteil der Raubdelikte beläuft sich dagegen auf 31,8%.

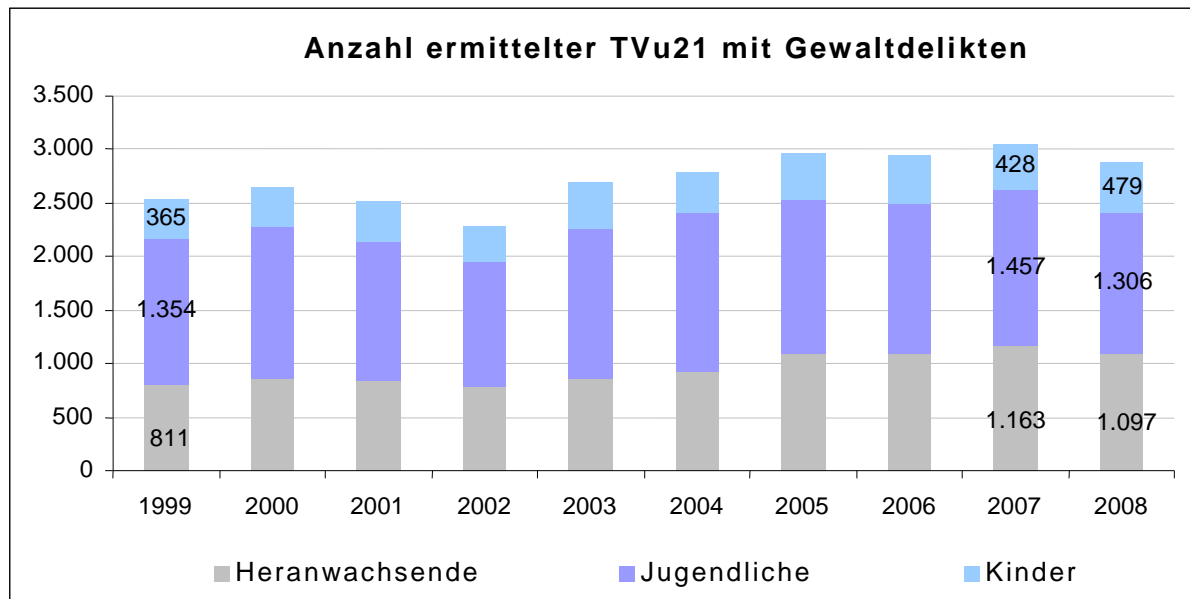
Die Polizei ermittelte im Berichtsjahr im Deliktsbereich Gewaltkriminalität 2.882 TVu21, was im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang um 166 TV (-5,4%) ergibt. Im Zehnjahresvergleich ist allerdings eine Zunahme von 352 TV (13,9%) festzustellen. Mehr Tatverdächtige begehen demnach weniger Taten.

⁴³ Straftatenschlüssel: 222000

Der Anteil der TVu21 an allen TV im Bereich der Gewaltkriminalität beträgt für das Jahr 2008 39,8% und ist damit gegenüber dem Vorjahr (42,8%) um 3,0 Prozentpunkte gesunken. Im Zehnjahresvergleich ist der Anteil der TVu21 um 6,1 Prozentpunkte zurückgegangen.

In der folgenden Abbildung ist die Entwicklung der mit Gewaltdelikten registrierten TVu21, unterteilt nach Altersgruppen, dargestellt.

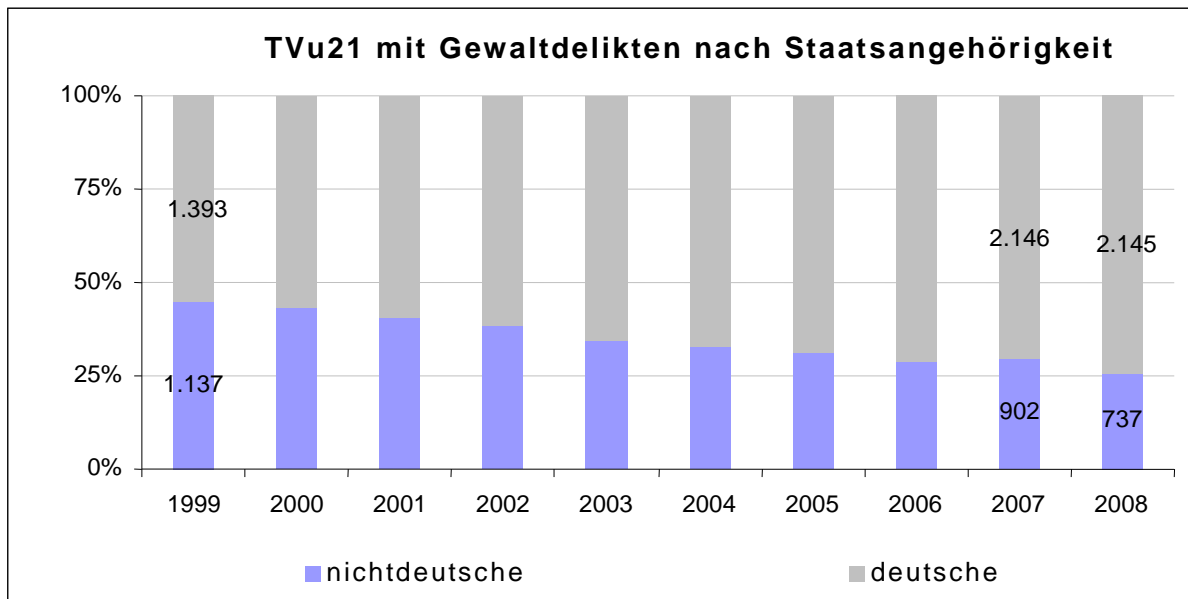
Abb. 10



Die jugendlichen und heranwachsenden Tatverdächtigen dominieren die Alterstruktur der TVu21. Steigerungen bei der Anzahl der TV sind jedoch nur bei den Kindern und Heranwachsenden zu verzeichnen.

Betrachtet man die Entwicklung der Anzahl der TV nach Staatsangehörigkeit, so ergibt sich, analog zur Entwicklung bei den TV insgesamt (s. o.), ein großer Unterschied. Während die Anzahl der deutschen TVu21 im Zehnjahrsvergleich um 54,0% gestiegen sind, ist die Anzahl der nichtdeutschen TVu21 um 35,2% zurückgegangen. Dementsprechend sank ihr Anteil von 44,9% auf 25,6% (siehe nachfolgende Abbildung).

Abb. 11



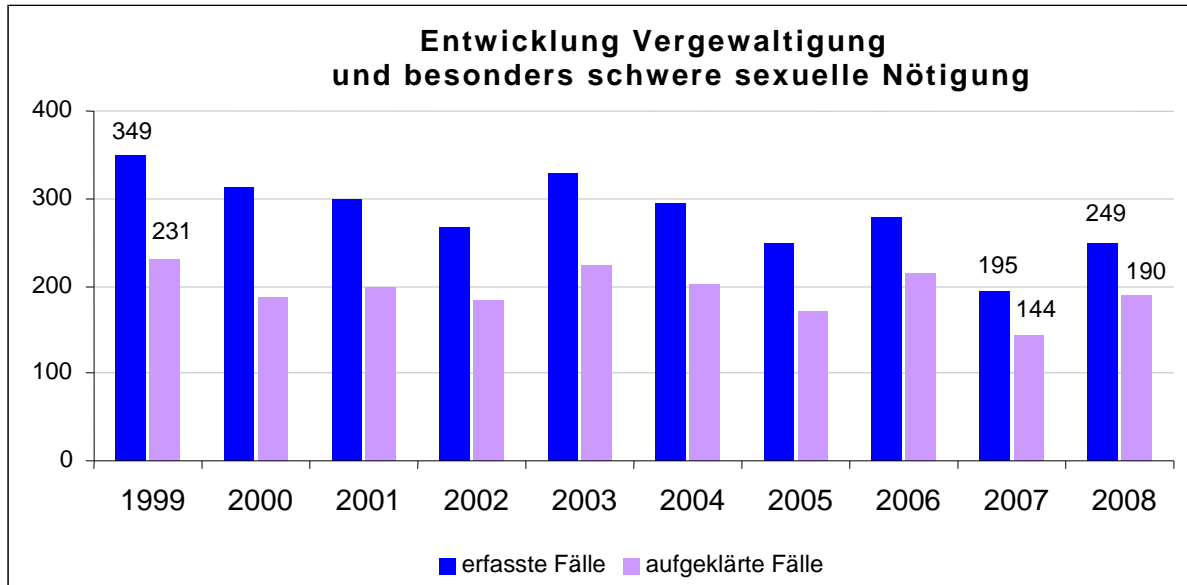
Im Jahr 1999 wurden 312 weibliche TVu21 mit einem Gewaltdelikt registriert, im Jahr 2008 waren es 470. Ihre Anzahl ist um die Hälfte (50,6%) gestiegen. Ihr Anteil an allen TVu21 dieses Deliktsbereiches ist in diesem Zeitraum von 12,3% auf 16,3% gewachsen.

Gemessen an allen weiblichen TVu21 beträgt der Anteil der weiblichen TVu21, die mit Gewaltdelikten registriert sind, 9,8%. Für männliche TVu21 beträgt dieser Anteil 19,7%. Dies bestätigen auch aktuelle bundesweite Dunkelfelduntersuchungen. Mädchen zeigen trotz des in den letzten Jahren konstatierten Anstiegs weit weniger aggressive Verhaltensweisen als ihre männlichen Altersgenossen. Dies gilt insbesondere für physische Gewalt, was auf biologische, persönlichkeitspsychologische sowie erzieherische Einflüsse zurückgeführt wird.

Vergewaltigung und besonders schwere sexuelle Nötigung

Die Anzahl der registrierten Fälle von Vergewaltigungen und besonders schweren sexuellen Nötigungen⁴⁴ nahm nach den deutlichen Rückgängen im Jahr 2007 im Jahr 2008 um 54 (27,7%) auf 249 Taten zu. Es wurden 190 Fälle aufgeklärt, die AQ stieg auf 76,3% (Vorjahr: 73,8%). Der DNA-Beweis hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen und wesentlich zur Steigerung der Aufklärungsquoten geführt (1999: 66,2%).

Abb. 12



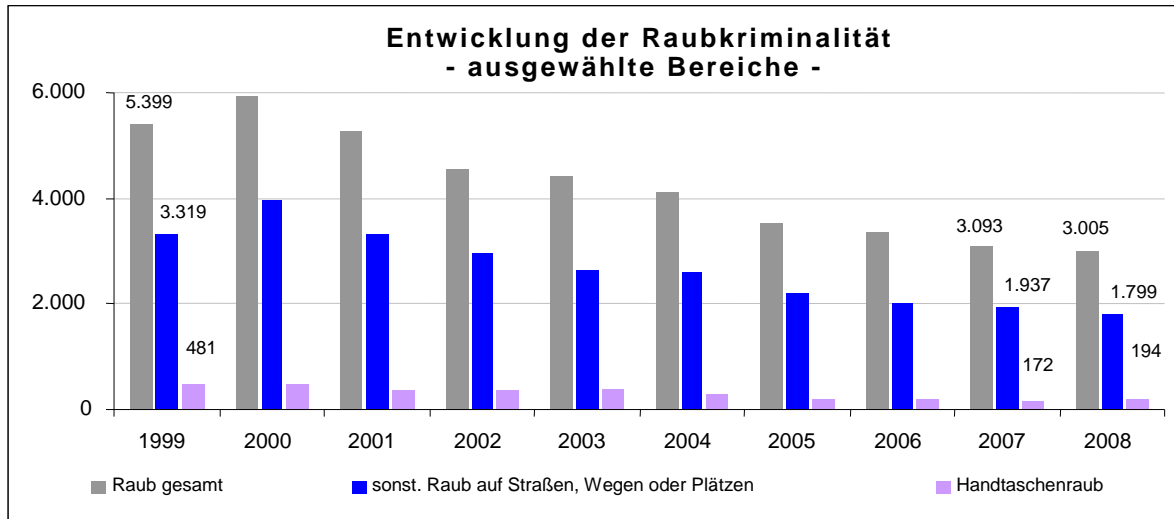
Im Jahr 2008 waren von den 210 TV ca. ein Viertel (55 bzw. 26,2%) unter 21 Jahre alt.

⁴⁴ Straftatenschlüssel: 111000

Raub

Die Anzahl der registrierten Raubstraftaten⁴⁵ sank gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 88 (-2,8%) auf 3.005 Taten. Dies ist der niedrigste Stand seit 1989. Im Zehnjahresvergleich ist ein Rückgang um 44,3% festzustellen.

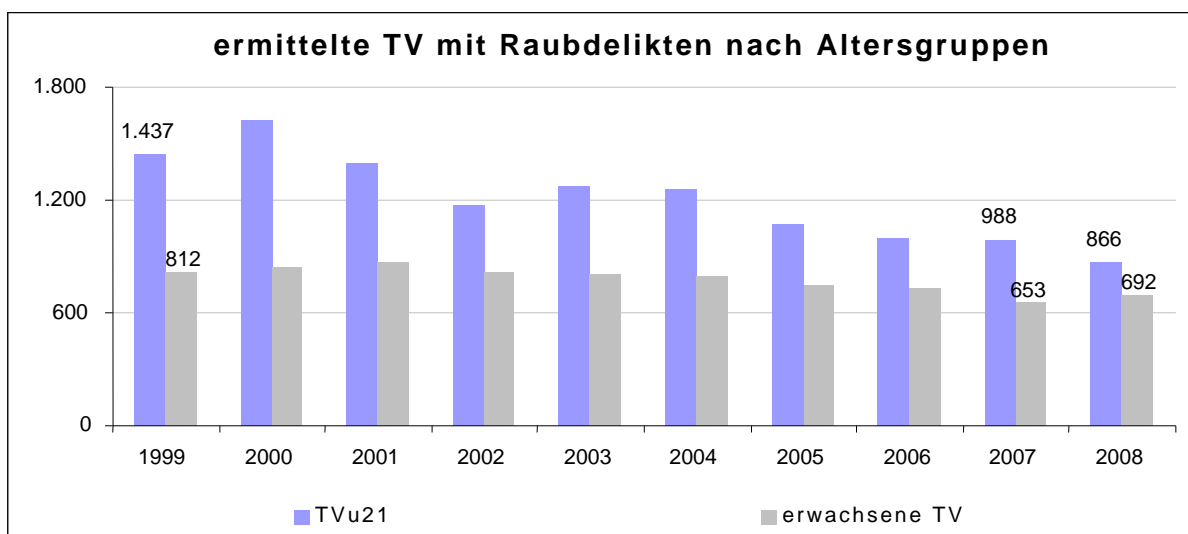
Abb. 13



Die Aufklärungsquote liegt mit 41,5% (Vorjahr: 41,1%) 0,4 Prozentpunkte über dem Niveau des Vorjahres. 1999 betrug sie 37,8%.

Es wurden im Berichtszeitraum 1.558 TV (Vorjahr: 1.641) registriert. Davon waren 866 TV bzw. 55,6% unter 21 Jahre alt (Vorjahr: 60,2%; 1999: 63,9%). Im Zehnjahresvergleich ist die Anzahl der TVu21 um 39,7% zurückgegangen. Nachstehende Abbildung macht deutlich, dass die Anzahl der TVu21 deutlich stärker sinkt als die der erwachsenen TV.

Abb. 14



⁴⁵ Straftatenschlüssel: 210000

Trotz des im Zehnjahresvergleich hohen Fallzahlenrückgangs beim Handtaschenraub⁴⁶ um 59,7% blieb die Anzahl der TV fast konstant (1999: 74 TV; 2008: 66 TV). Davon waren 54 TV (73,0%) im Jahr 1999 und 44 TV (66,7%) im Jahr 2008 unter 21 Jahre.

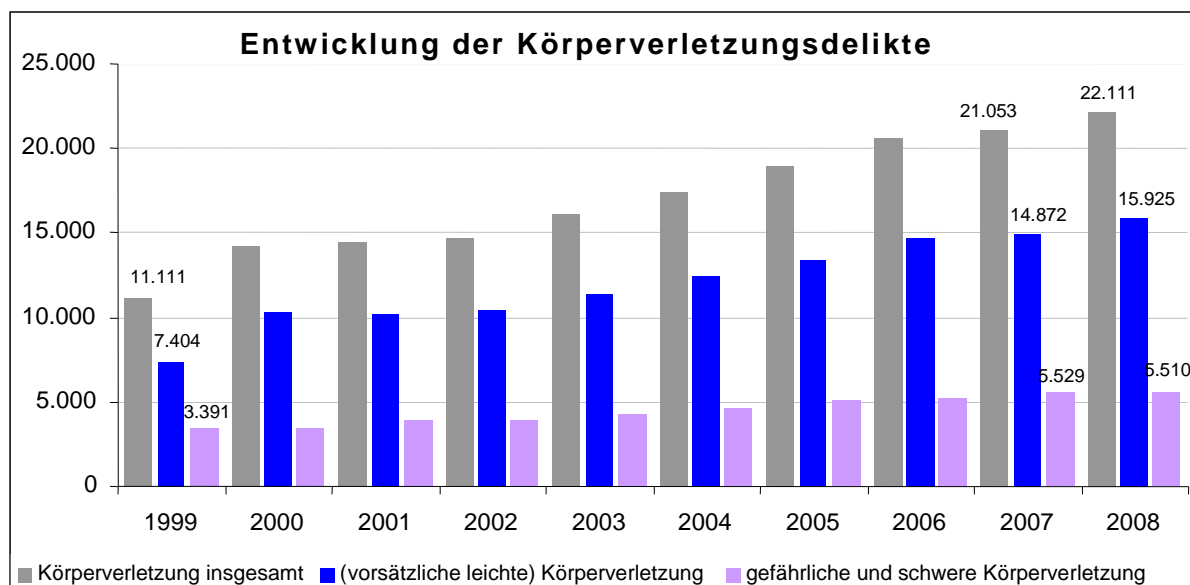
Die Zahl der registrierten Fälle der sonstigen Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen (Straßenraub)⁴⁷ ging gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 138 (-7,1%) auf 1.799 Taten zurück. Im Zehnjahresvergleich ist ein Rückgang um 45,8% festzustellen. Die Aufklärungsquote lag 2008 bei 32,7%. Die sonstigen Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen machen ca. 60% der Raubstraftaten insgesamt aus.

Der Straßenraub wird weiterhin durch TVu21 geprägt. Die Anzahl der TVu21 ist zwar 2008 im Vergleich zum Vorjahr um 93 (-13,6%) und im Zehnjahresvergleich um 44,4% auf 590 TV gesunken. Ihr Anteil an allen in diesem Deliktsbereich ermittelten TV bleibt mit 69,1% (Vorjahr: 71,6%; 1999: 76,2%) - trotz des leichten Rückgangs - nach wie vor hoch.

Körperverletzung

Die Körperverletzung insgesamt⁴⁸ ist 2008 im Vergleich zum Vorjahr um 1.058 (5,0%) auf 22.111 Fälle gestiegen. Damit setzte sich der beobachtete Anstieg (99,0%) der letzten zehn Jahre fort. Die AQ lag 2008 bei 82,2%.

Abb. 15



Der Anstieg bei den Körperverletzungsdelikten insgesamt ist vornehmlich auf den Anstieg der (vorsätzlichen leichten) Körperverletzung⁴⁹ zurückzuführen (7,1% im Vergleich zum Vorjahr; 115,1% im Zehnjahresvergleich). Für das Jahr 2008 beträgt die AQ 84,2%. Die Fallzah-

⁴⁶ Straftatenschlüssel: 216000

⁴⁷ Straftatenschlüssel: 217000

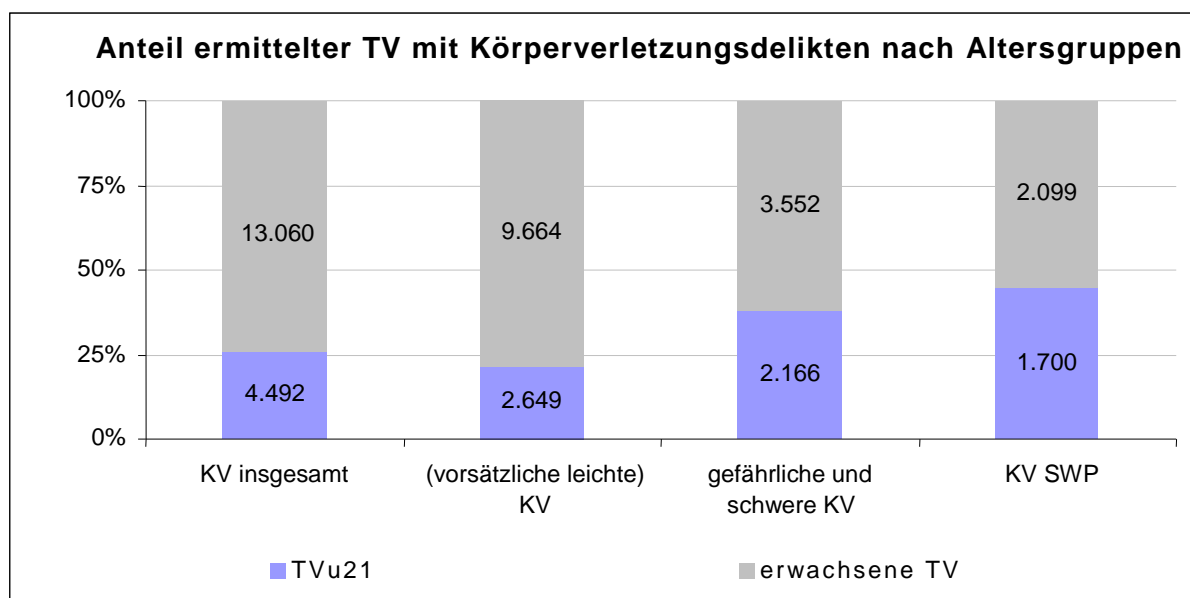
⁴⁸ Straftatenschlüssel: 220000

⁴⁹ Straftatenschlüssel: 224000

len der gefährlichen und schweren Körperverletzung⁵⁰ stagnieren im Jahresvergleich 2007 / 2008 hingegen bei einem minimalen Rückgang um 19 (-0,3%) auf 5.510 Fälle. Die AQ beträgt 76,4%. Im Zehnjahresvergleich ist eine Zunahme der Fälle um 62,5% zu verzeichnen. Bei der gefährlichen und schweren Körperverletzung werden die im öffentlichen Raum begangenen Delikte in der PKS gesondert als gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen⁵¹ (KV SWP) registriert. Sie stiegen im Vorjahresvergleich um 225 (6,6%) auf 3.652 Fälle in 2008. Seit 2005⁵² ist ein Fallzahlenanstieg um 47,7% festzustellen.

Im Jahr 2008 wurden in Hamburg insgesamt 17.552 Tatverdächtige für Körperverletzungsdelikte registriert, was einer Zunahme um 3,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahr und 94,5% im Zehnjahresvergleich entspricht. Davon waren 4.492 TV (25,6%) unter 21 Jahre alt. In den einzelnen Deliktsbereichen der Körperverletzung ist der Anteil der TVu21 unterschiedlich hoch, wie aus nachstehender Grafik ersichtlich wird:

Abb. 16



Während bei der (vorsätzlichen leichten) Körperverletzung der Anteil der TVu21 mit 21,5% eher gering ist, beträgt er bei der gefährlichen und schweren Körperverletzung 37,9%. Bei der KV SWP ist der Anteil der TVu21 mit 44,7% am höchsten. Dieser Anteil ist über die letzten 10 Jahre konstant, mit Ausnahme der KV SWP. Der Anteil der TVu21 in diesem Deliktsbereich ging von 2007 (49,3%) auf 2008 um 4,6 Prozentpunkte zurück.

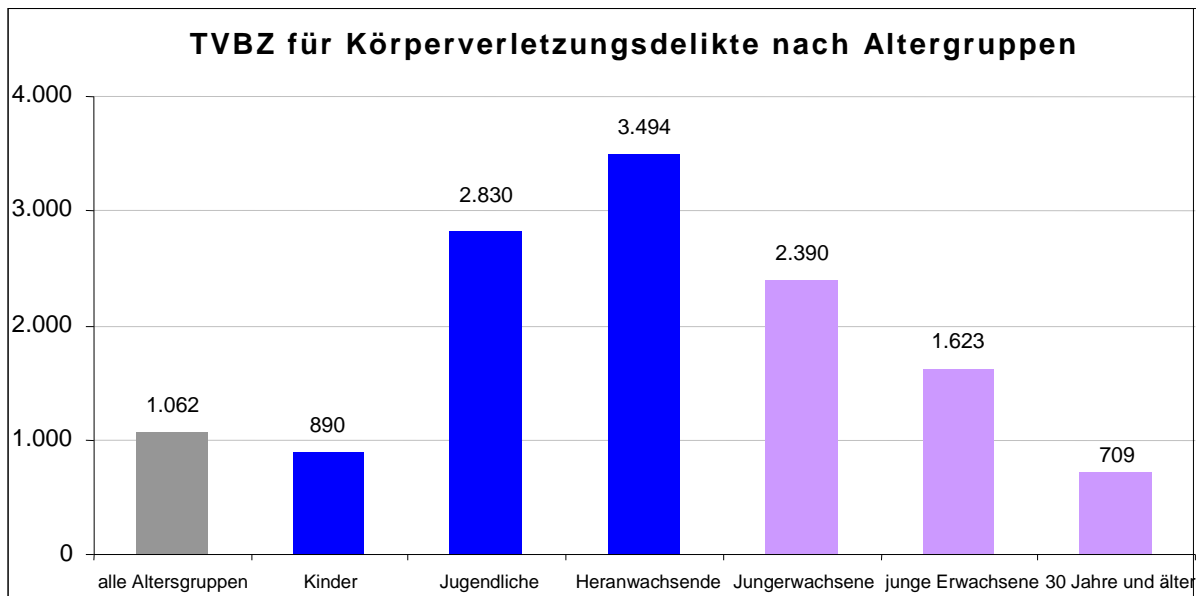
⁵⁰ Eine gefährliche Körperverletzung wird unter Einsatz von Waffen, gefährlichen Werkzeugen oder bestimmten Gegenständen oder von mehreren TV begangen; bei einer schweren Körperverletzung verliert das Opfer durch die Tat beispielsweise ein Sinnesorgan oder ein Gliedmaß bzw. ist auf Dauer entstellt.

⁵¹ Straftatenschlüssel: 222100

⁵² Die Zahlen für die Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen sind erst seit 2005 aussagekräftig, da ab diesem Zeitpunkt auf Grund von Qualitätssicherungsmaßnahmen eine korrekte Erfassung dieser Untergruppe der gefährlichen und schweren Körperverletzung gewährleistet ist.

Werden die Altersgruppen der Tatverdächtigen mit Körperverletzungsdelikten in Relation zu ihrem Anteil an der Wohnbevölkerung betrachtet, zeigt die TVBZ deutlich, dass neben den Jugendlichen nicht nur die Heranwachsenden, sondern auch die Jungerwachsenen (21 bis unter 25 Jahre) und die jungen Erwachsenen (25 bis unter 30 Jahre) überdurchschnittlich belastet sind.

Abb. 17

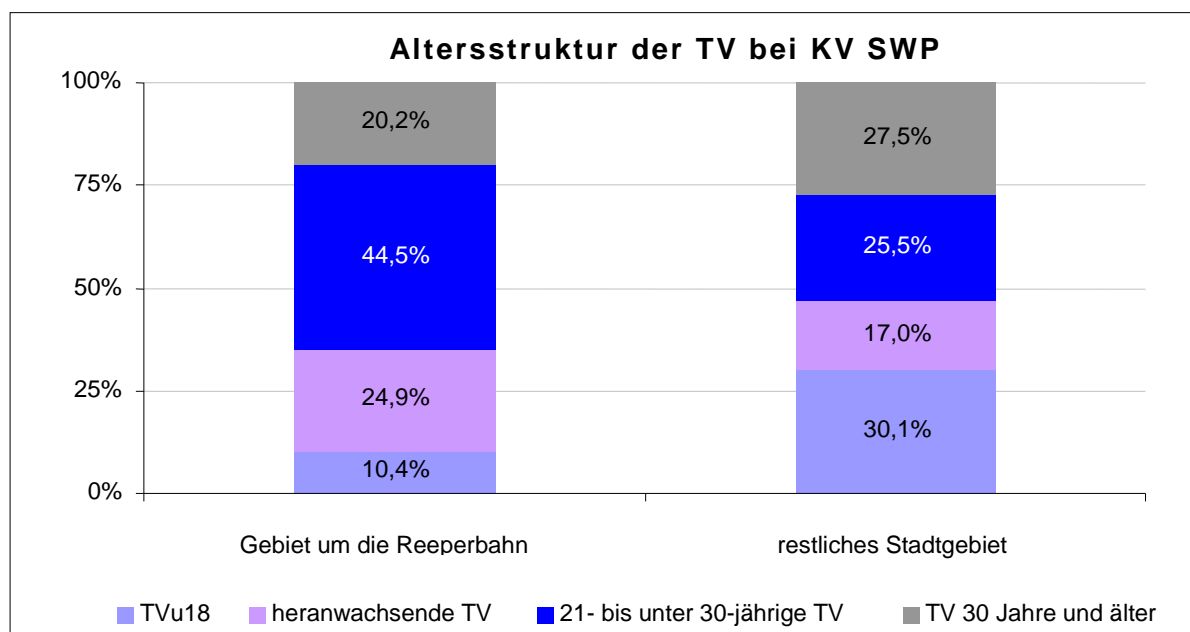


Die Entwicklung der letzten fünf Jahre zeigt, dass die jeweiligen TVBZ der Altersgruppen der 18- bis unter 30-Jährigen die höchsten Anstiege verzeichnen, was wiederum mit dem bereits erwähnten Phänomen der „Verlängerung der Jugendphase“ in Zusammenhang stehen dürfte.

Tatörtlichkeiten bei Körperverletzungsdelikten

Im relativ kleinen Gebiet um die Reeperbahn wurden im Jahr 2008 mit 2.285 Fällen 15,3% aller in Hamburg registrierten Körperverletzungsdelikte begangen. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Steigerung um 407 Fälle (13,7%) zu verzeichnen, die analog zu der Entwicklung in Hamburg gesamt hauptsächlich auf die (vorsätzlichen leichten) Körperverletzungen zurückzuführen ist. In seiner Rolle als Szene- und Vergnügungsviertel zieht die Reeperbahn zahlreiche Besucher an. Das Bild der Reeperbahn wird zunehmend von jungen bzw. jugendlichen Diskothekenbesuchern geprägt. Das Gebiet um die Reeperbahn ist eine besondere Tatörtlichkeit, was sich u. a. in der Altersstruktur der Tatverdächtigen (siehe nachstehende Abbildung) niederschlägt.

Abb. 18



So waren im Jahr 2008 im Bereich des Vergnügungsviertels Reeperbahn fast die Hälfte aller TV 21 bis unter 30 Jahre alt. Gut ein Drittel der TV waren unter 21 Jahre, wobei der Anteil der Minderjährigen (TVu18) nur 10,4% beträgt. Im restlichen Stadtgebiet zeigt sich ein fast umgekehrtes Bild: Knapp die Hälfte aller TV sind unter 21 Jahre alt (30,1% unter 18 Jahre). Ein Viertel der TV war 21 bis unter 30 Jahre alt.

Diebstahl insgesamt

Nach einem leichten Anstieg von 1,0% im Jahr 2007 setzt sich der seit 2002 festgestellte rückläufige Trend bei der Diebstahlskriminalität⁵³ insgesamt weiter fort. Im Jahr 2008 ist ein Rückgang um 1.663 auf 108.296 Fälle (-1,5%) festzustellen.

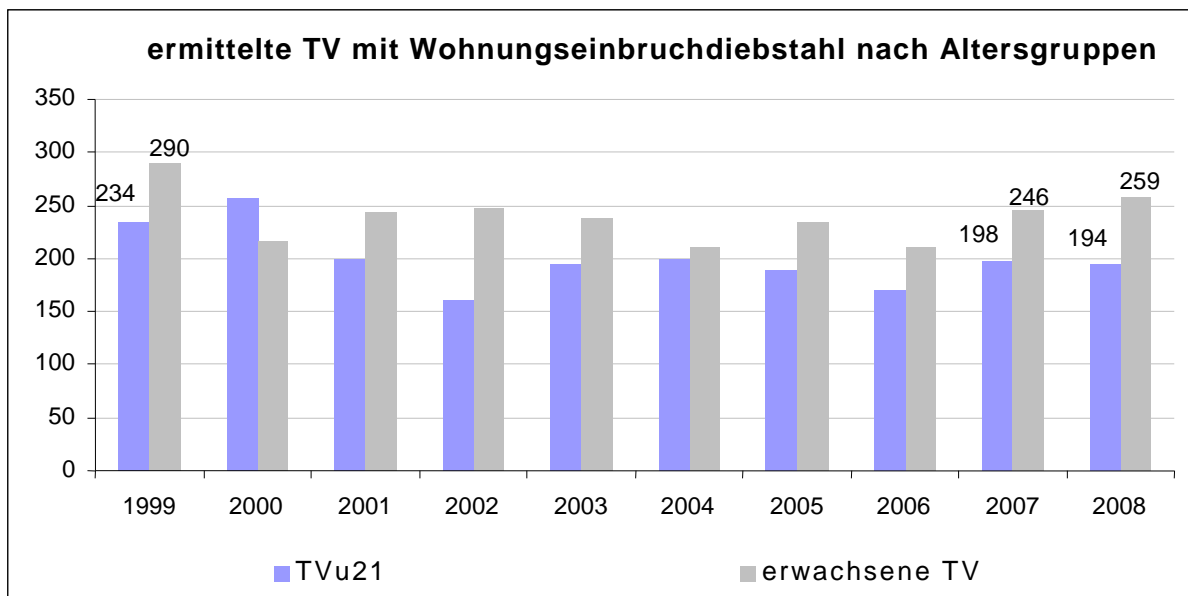
Die Anzahl der TV ist im Zehnjahresvergleich um 23,6% rückläufig (von 22.304 TV auf 17.027 TV). Die TVu21 gingen in diesem Zeitraum um 28,4% von 8.474 TV auf 6.067 TV im Jahr 2008 zurück. Aktuell beträgt ihr Anteil der TVu21 in diesem Deliktsbereich 35,6%.

Dieser rückläufige Trend der Anzahl der TVu21 ist sowohl für den Ladendiebstahl⁵⁴ als auch für den Diebstahl in/aus Kraftwagen⁵⁵ bzw. den Diebstahl von Mopeds und Krafträdern⁵⁶ zu verzeichnen. Bei den beiden letztgenannten Delikten ist der für 2008 festgestellte Anteil der TVu21 mit 49,1% bzw. 76,8% deutlich höher.

Wohnungseinbruchdiebstahl

Von 1990 bis 2006 wurde beim Wohnungseinbruch⁵⁷ ein Rückgang der Fallzahlen um mehr als zwei Drittel verzeichnet. Diese Entwicklung setzte sich weder 2007 noch 2008 weiter fort. Für das Jahr 2008 wurde eine deutliche Steigerung um 1.099 (19,2%) auf 6.811 Taten registriert. Die seit 2007 steigenden Fallzahlen gehen mit einer Zunahme der erwachsenen TV einher. Die Anzahl der TVu21 stagniert. Nachstehende Abbildung zeigt außerdem, dass der Wohnungseinbruchdiebstahl mehrheitlich von erwachsenen TV begangen wird.

Abb. 19



⁵³ Straftatenschlüssel: *****

⁵⁴ Straftatenschlüssel: *26***

⁵⁵ Straftatenschlüssel: *50***

⁵⁶ Straftatenschlüssel: ***2**

⁵⁷ Straftatenschlüssel: 888000

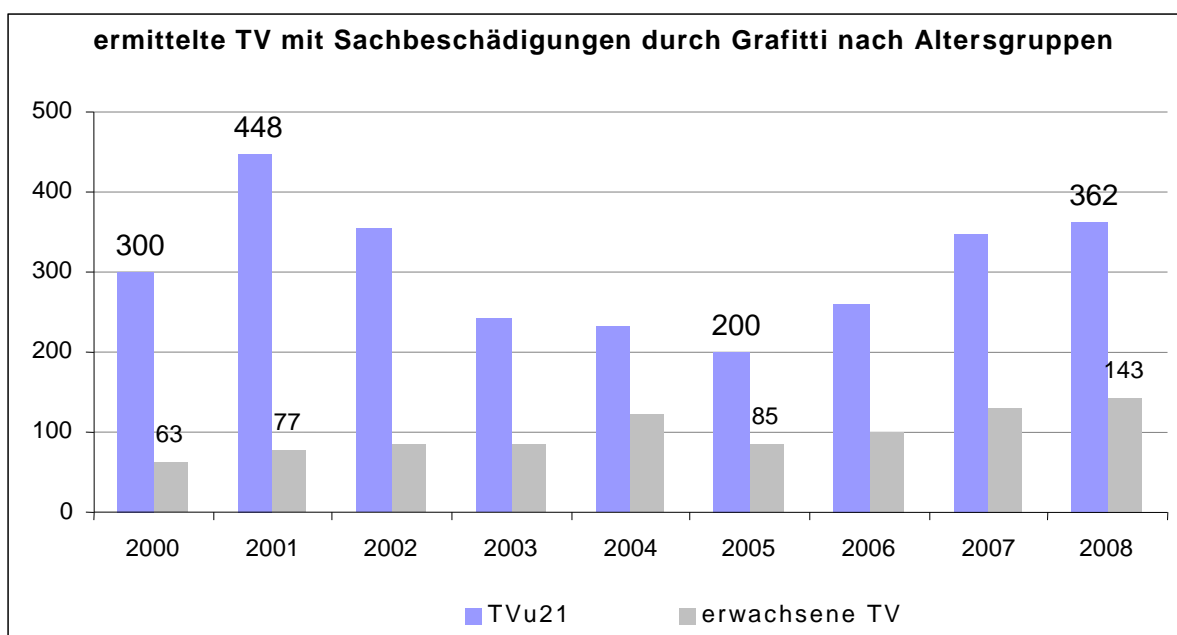
Sachbeschädigung

Bei der Sachbeschädigung⁵⁸, die seit 2005 steigende Fallzahlen verzeichnet, ist mit 2.284 ermittelten TV fast die Hälfte (47,1%) aller TV unter 21 Jahre alt.

Ein besonderer Fokus liegt hierbei auf den Sachbeschädigungen durch Graffiti zu, die im Rahmen der Auftragszuständigkeit zentral bearbeitet werden.

Nachdem sich seit 2001 (448 TV) ein rückläufiger Trend von TVu21 bei Sachbeschädigungen durch Graffiti abzeichnete, der 2005 mit 200 TV den bisher niedrigsten Stand innerhalb der letzten 9 Jahre darstellte, wurden im vergangenen Jahr mit 362 TVu21 deutlich mehr registriert. Damit sind 72% der TV unter 21 Jahre alt, was dem Niveau von 2002 entspricht.

Abb. 20



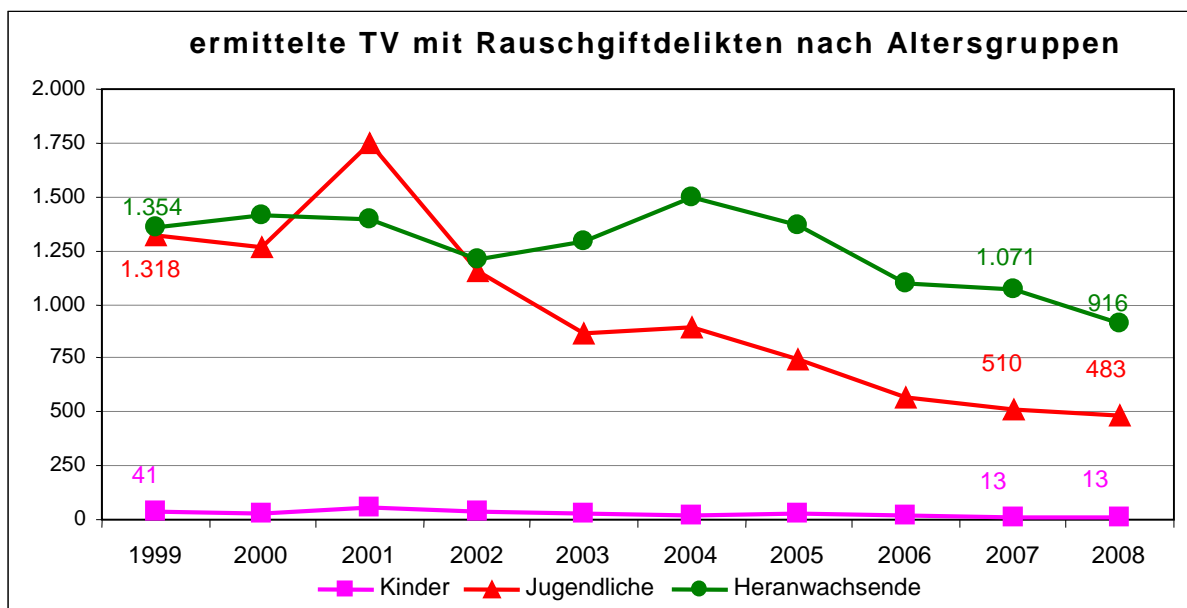
⁵⁸ Straftatenschlüssel: 674000

Rauschgiftkriminalität

Die Anzahl der insgesamt registrierten Fälle der Rauschgiftkriminalität⁵⁹ sank im Vergleich zum Vorjahr um 320 (-2,9%) auf 10.552 Fälle. Damit setzt sich der Trend sinkender Fallzahlen der letzten Jahre unverändert fort.

Während die TV insgesamt im Zehnjahresvergleich um 15,8% auf 6.806 TV zurückgegangen sind, hat sich die Anzahl der TVu21 nahezu halbiert und beträgt aktuell 1.412 TVu21.

Abb. 21



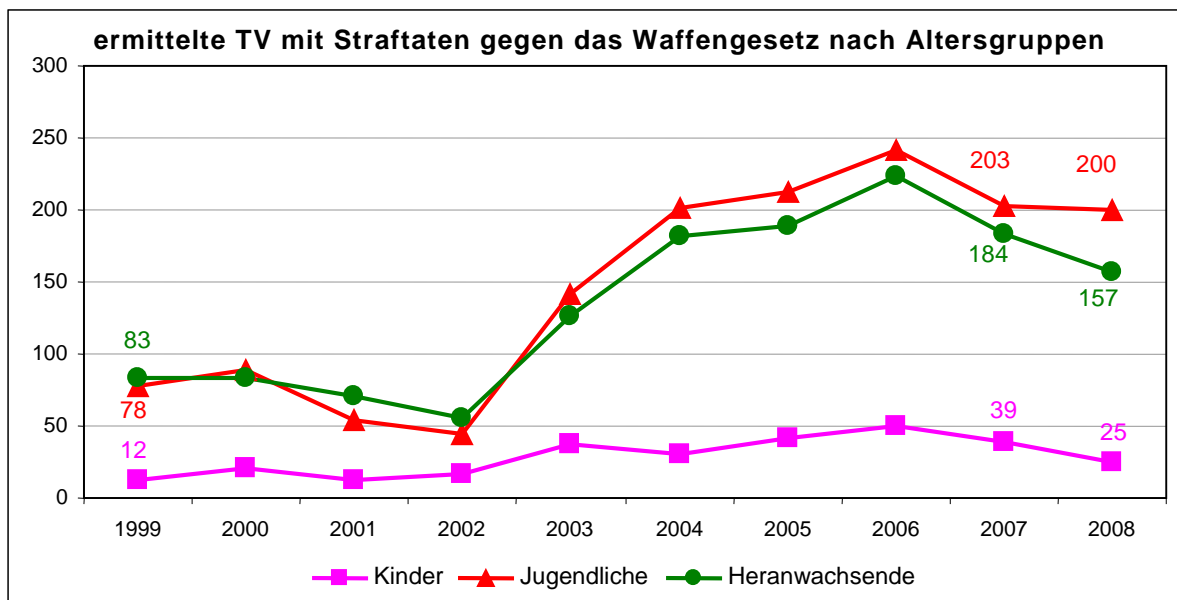
Diese rückläufige Entwicklung ist sowohl für deutsche als auch für nichtdeutsche TV zu verzeichnen. Im Jahre 2008 liegt der Anteil der TVu21 an allen mit diesem Deliktsbereich registrierten TV bei 20,7%.

⁵⁹ Straftatenschlüssel: 891000

Straftaten gegen das Waffengesetz

Von den für das Deliktsfeld der Straftaten gegen das Waffengesetz⁶⁰ 2008 ermittelten TV (gesamt: 1.880) waren 382 Personen im Alter bis unter 21 Jahre. Dies ist ein Anteil von 20,3%. Die Aufteilung nach Altersgruppen ergibt sich aus folgender Abbildung.

Abb. 22



⁶⁰ Straftatenschlüssel: 726200

3.2. Kinder und Jugendliche als Opfer

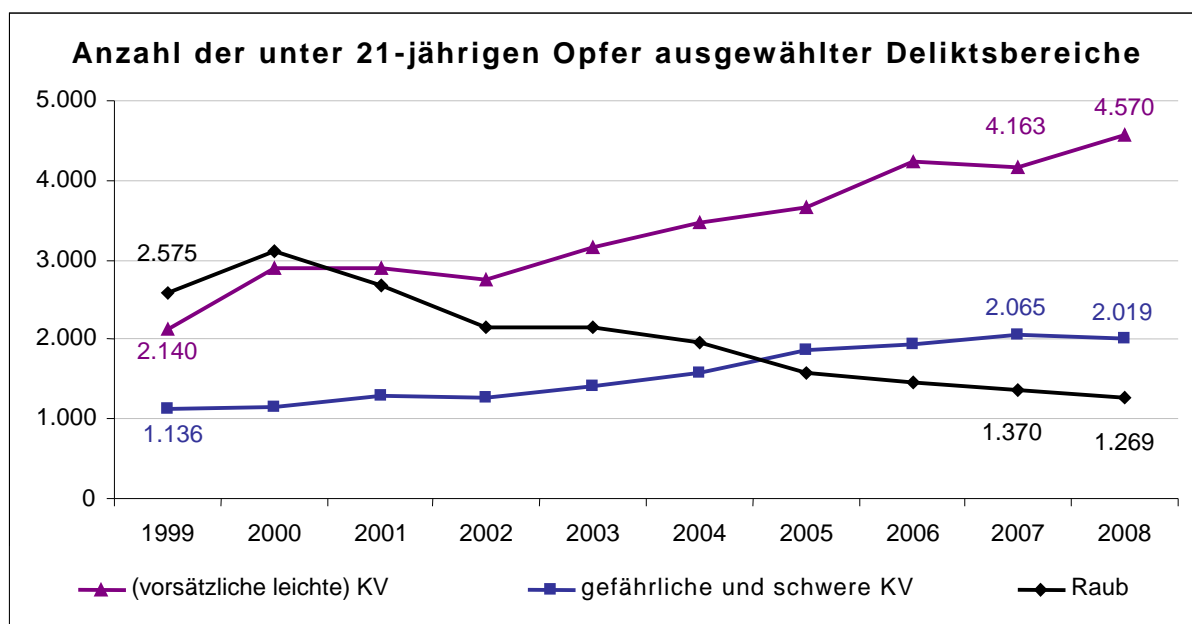
Angaben über Opfer einer Straftat werden in der PKS nur bei bestimmten Straftaten und Straftatengruppen - in erster Linie bei Rohheitsdelikten - erfasst⁶¹. Daraus ergibt sich, dass Opfer fast ausschließlich durch Rohheitsdelikte viktimisiert werden.

Die Zahl der Opfer insgesamt ist im Zehnjahresvergleich von 24.367 im Jahr 1999 auf 36.211 Opfer im Jahr 2008 um 48,6% gestiegen. Bei den unter 21-jährigen Opfern ist eine geringere Zunahme um 26,0% von 8.040 auf 10.130 Personen zu verzeichnen. Ihr Anteil an allen Opfern beträgt aktuell 28,0%. Im Zehnjahresvergleich ist der Anteil der unter 21-jährigen Opfer von 33,0% (1999) somit leicht zurückgegangen.

Bei der Betrachtung der letzten zehn Jahre wird, analog zu der Entwicklung bei den Fällen und TVu21, eine Verschiebung der unter 21-jährigen Opfer von Raubdelikten hin zu Körperverletzungsdelikten deutlich. Während im Jahr 1999 noch knapp ein Drittel der unter 21-jährigen Opfer eines Raubes wurden, waren es im Jahr 2008 lediglich 12,5%. Der Anteil der Opfer von Körperverletzungsdelikten (sowohl gefährlicher und schwerer als auch vorsätzlicher leichter KV) stieg dagegen von 40,7% auf 65,0%.

Etwa drei Viertel aller Opfer werden durch Körperverletzungsdelikte und Raube registriert. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Anzahl der Opfer aufgeschlüsselt nach diesen Deliktsbereichen.

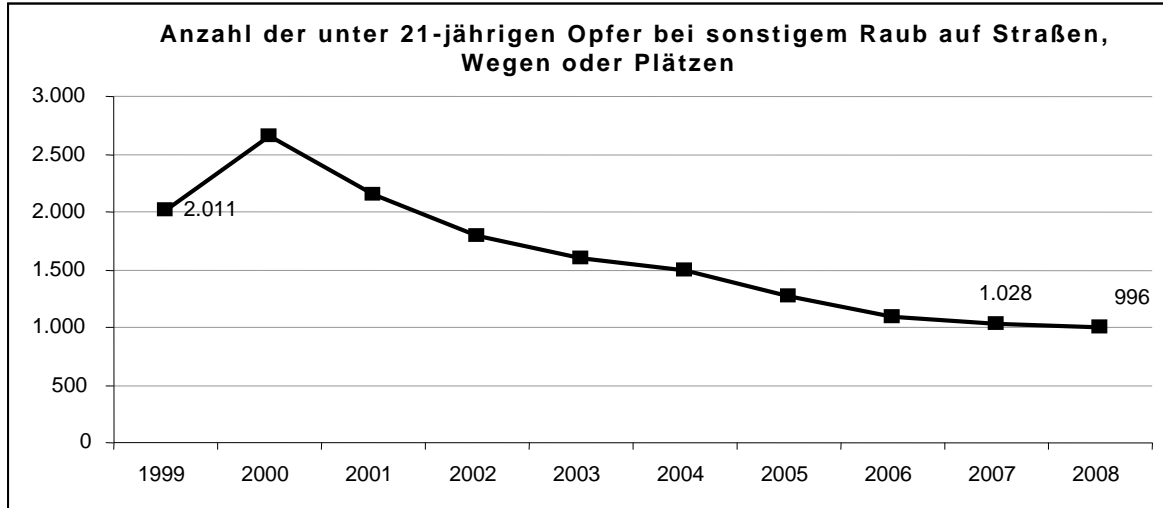
Abb. 23



⁶¹ Bei den Opferzahlen handelt es sich - in Abweichung zu der Echttäterzählung für Tatverdächtige - nicht um eine echte Personenzählung. Mehrfach in einem Kalenderjahr betroffene Opfer werden mehrfach gezählt.

Besonders im Bereich des sonstigen Raubes auf Straßen, Wegen oder Plätzen zeigt sich die rückläufige Entwicklung der Opferwerdung beim Raub für die unter 21-jährigen Personen:

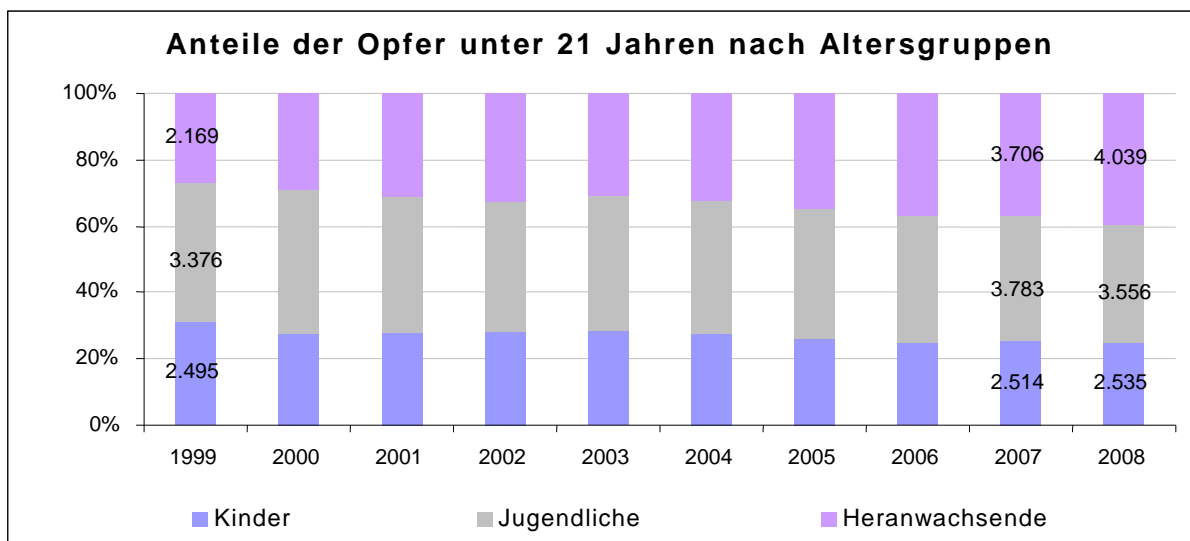
Abb. 24



Gewaltdelikte⁶² spielen eine zunehmend geringere Rolle in der Altersgruppe der unter 21-jährigen Opfer. So ging die Anzahl der Opfer um 12,0% von 3.864 (1999) auf 3.399 (2008) zurück. Der Anteil der Gewaltopfer an allen unter 21-jährigen Opfern sank im Zehnjahresvergleich folgerichtig von 48,1% im Jahr 1999 auf 33,6% im Jahr 2008.

Innerhalb der Altersgruppe der unter 21-jährigen Opfer verschob sich der Anteil der Kinder und Jugendlichen zu dem der Heranwachsenden, d. h. die Gruppe der 18 bis unter 21-jährigen stieg in fast allen Deliktsbereichen, während der Anteil der Opfer im Kindes- und Jugendalter zurückging.

Abb. 25

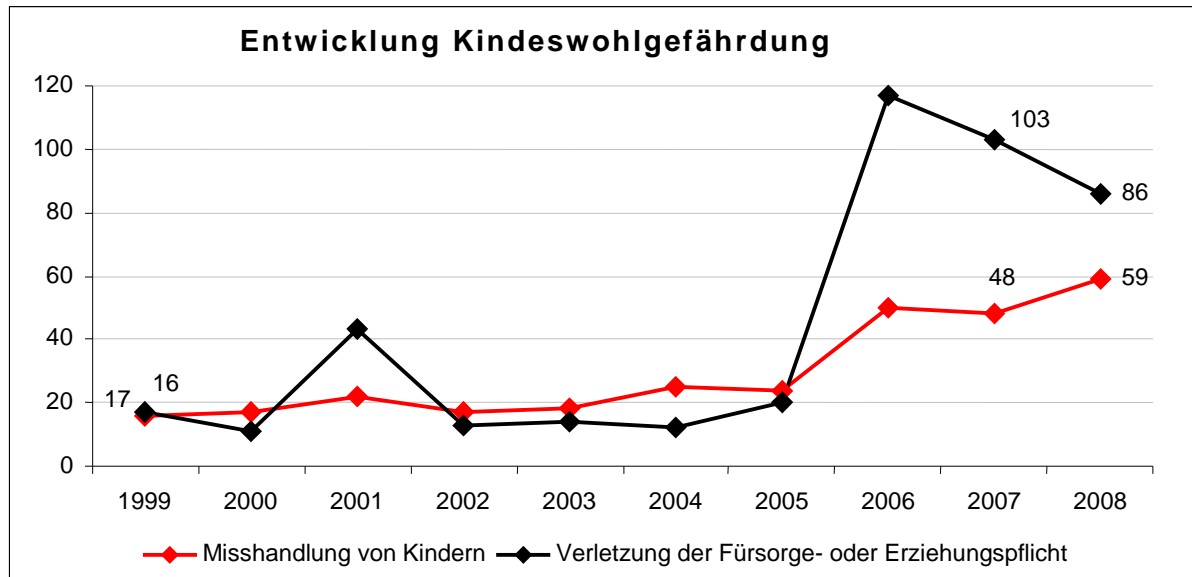


⁶² Straftatenschlüssel 8920

Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht, Misshandlung von Kindern

Die Hamburger Polizei hat zum 01.03.2006 das „Hamburger Modell“ zum Schutz des Kindeswohls in den polizeilichen Alltag implementiert. Sämtliche Delikte der Kindeswohlgefährdung werden von dem örtlich zuständigen Beziehungsgewaltsachbearbeiter bearbeitet.

Abb. 26



Infolge der Einführung des polizeilichen Konzepts der Bekämpfung von Beziehungsgewalt in Hamburg und der Senatsdrucksache „Hamburg schützt seine Kinder“ (siehe auch Pkt. 5.6.) kann grundsätzlich angenommen werden, dass es zu einer Dunkelfeldaufhellung im Zusammenhang mit Verstößen gegen die §§171, 225 StGB kam. Insofern spiegelt dieser Umstand auch den Fallzahlenanstieg (Kindesmisshandlung⁶³ 2008: 59 Fälle, 1999: 16 Fälle / Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht⁶⁴ 2008: 86 Fälle, 1999: 17 Fälle) wider.

⁶³ Straftatenschlüssel: 223100

⁶⁴ Straftatenschlüssel 672000

4. Erkenntnisse aus der Dunkelfeldforschung

Sowohl die Befunde der kriminologischen Forschung als auch der Zweite Periodische Sicherheitsbericht der Bundesregierung bieten nach dortiger Bewertung keinerlei Anhaltspunkte, die auf signifikante Anstiege der Jugendgewalt insgesamt und eine generelle Brutalisierung schließen lassen. Nach den Dunkelfeldstudien sind vielmehr eher Rückgänge der Gewaltbereitschaft bei zunehmender Gewaltmissbilligung festzustellen, die Gewalterlebnisse Jugendlicher gehen zurück. Aus Dunkelfeldstudien gibt es Hinweise darauf, dass sich insbesondere die Anzeigebereitschaft gegenüber jugendtypischen Verhaltensweisen erhöht hat. Von den Opfern werden wesentlich mehr Delikte zur Anzeige gebracht, gerade auch solche von geringer Schwere.

Beispielhaft werden im Jugendlagebild 2008 die wichtigsten Ergebnisse von zwei aktuellen Dunkelfeldstudien vorgestellt. Zunächst wird die aktuelle Studie von Prof. Dr. Wetzels im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg (veröffentlicht im Juni 2007) vorgestellt. Anschließend wird auf die zentralen Befunde aus dem Forschungsbericht 2009 des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsens eingegangen.

4.1. Kernaussagen der Universität Hamburg⁶⁵

Rückgänge bei Raub, ein leichter Anstieg bei Körperverletzungen und stabile Trends im Übrigen

Untersucht wurden Opfererfahrungen anhand beispielhaft ausgewählter Gewalttaten (z. B. Raub, Erpressung, Körperverletzung). Festgestellt wurden Rückgänge bei Raub, ein leichter Anstieg bei Körperverletzungen und stabile Trends im Übrigen. In etwa zwei Drittel der Erlebnisse kam es zu keinen oder nur sehr geringen körperlichen und/oder finanziellen Schäden (kein Behandlungsbedarf, geringer Sachschaden). Jungen werden - abgesehen von sexuellen Übergriffen - deutlich häufiger Opfer (29,9%) als Mädchen (19,5%).

Diese Untersuchungsergebnisse decken sich grundsätzlich mit den TVBZ in Hamburg, siehe folgende Abbildung.

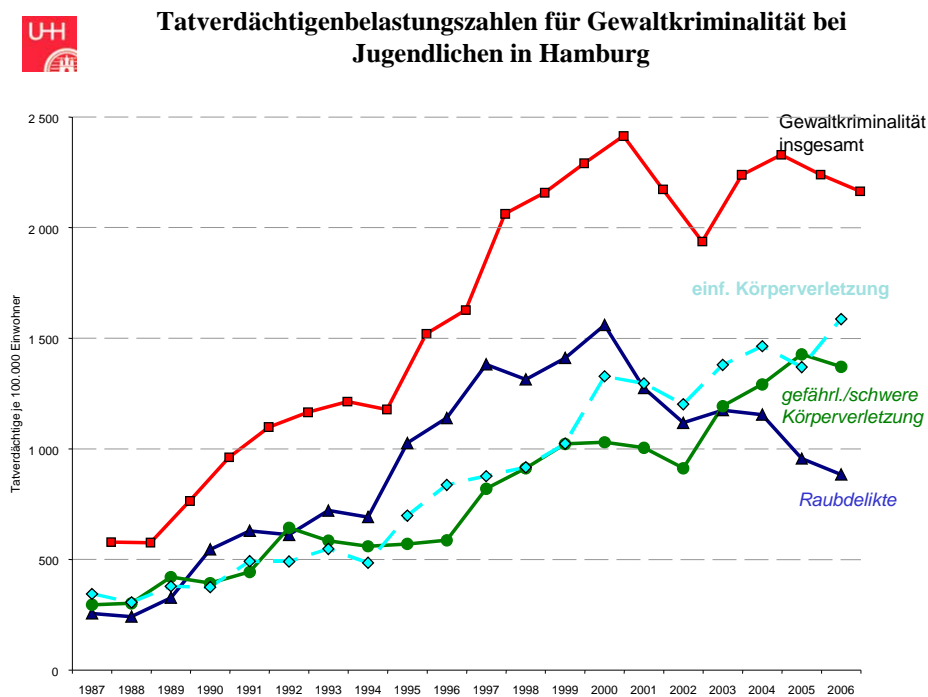


Abbildung: Tatverdächtigenbelastungszahlen Jugendlicher in Hamburg (Quelle PKS) - (vergl. Wetzels, 2008, Vortrag bei der Polizei Hamburg)

⁶⁵ Studie „Umfang, Struktur und Entwicklung von Jugendgewalt und -delinquenz in Hamburg 1997 - 2004, Tobias Block, Kathrin Brettfeld und Peter Wetzels, Universität Hamburg, 2007)

Gewaltdelikte gegen Personen nehmen ab

In der Summe fällt die Delinquenz durch Gewaltdelikte gegen Personen in 2005 signifikant niedriger aus als noch im Jahr 1998. Die ergriffenen Präventiv- und Repressivkonzepte (die speziellen Betreuungspolizisten der Hamburger Schulen „Cop4U“, Präventionsunterricht, normverdeutlichende Gespräche, Täter-Opfer-Ausgleich u. a.) haben offenbar deutlich Wirkung gezeigt.



Tätterraten selbstberichteter Delinquenz (letzte 12 Monate) im Zeitvergleich 1998, 2000 und 2005

	Prävalenz – 12 Monate			Signifikanz		
	1998	2000	2005	98-00	98-05	00-05
<u>Delikte gegen Eigentum</u>						
Ladendiebstahl	38.3	28.4	23.2	***	***	***
Einbruchdiebstahl		4.1	3.7			n.s.
Fahrrad- u. Mofadiebstahl	5.4	4.3	4.5	n.s.	n.s.	n.s.
Autoeinbruch	3.9	2.4	1.8	**	***	n.s.
Vandalismus	9.0	14.6	14.8	***	***	n.s.
Graffiti		8.7	6.9			*
<u>Gewaltdelikte gegen Personen</u>						
Körperverletzung	21.6	16.0	19.2	***	n.s.	**
Bedrohung mit Waffe	7.3	3.3	2.9	***	***	n.s.
Erpressung	2.5	1.2	0.9	***	***	n.s.
Raub	5.1	3.3	3.3	***	**	n.s.
<u>Sonstige Delikte</u>						
Schwarzfahren		50.4	57.4			***
Fahren ohne Führerschein		19.9	20.8			n.s.

Abbildung: Prävalenz selbstberichteter Delinquenz (12 Monate) im Zeitvergleich (ohne Förderschule, gewichtete Daten) - (vergl. Wetzels, 2007, S. 158)

Das Anzeigeverhalten ist hoch

Das Anzeigeverhalten liegt mit insgesamt 14,3 Prozent (von Raub mit 30,9% bis Körperverletzung ohne Waffe mit 9,4%) in Hamburg im regionalen Vergleich höher, als Studien aus München, Stuttgart und Schwäbisch-Gmünd zeigen. In Hamburg zeigen die Maßnahmen von Schule und Polizei offensichtlich Wirkung, und es kommt zu einer gewollten Aufhellung des Dunkelfeldes. Allein durch die Cop4U werden rund 1000 Anzeigen jährlich aufgenommen.



Entwicklung der Anzeigequoten in Hamburg

	1998	2000	2005
Raub	26,5%	25,6%	30,5%
Erpressung	18,6%	19,8%	24,2%
sex. Gewalt	2,5%	11,0%	9,6%
KV m. Waffe	15,1%	12,6%	9,2%
KV o. Waffe	8,0%	8,4%	9,1%
Total	13,8%	14,6%	13,8%

Bei Raub und Erpressung sind die Anzeigequoten der jugendlichen Opfer in Hamburg deutlich gestiegen.

Bei Körperverletzung ohne Waffen findet sich ein leichter Anstieg, bei Körperverletzung mit Waffen ein Rückgang der Anzeigequote.

Die Gesamtanzeigequote bezogen auf alle Vorfälle, die jugendlichen Opfern widerfahren sind, sind nahezu konstant über die Zeit.

Aber: Quote jugendlicher Opfer, die von jugendlichen Tätern betroffen wurde, ist gesunken. Gestiegen ist Anteil durch ältere Täter Betroffener. Daher ist Anzeigequote alleine nur begrenzt aussagekräftig.

Abbildung: Entwicklung der Anzeigequote im Zahlenvergleich (ohne Förderschule, gewichtete Daten) - (vergl. Wetzels, 2007, S. 142)

Mehrfachtäterrate sinkt deutlich

Die Mehrfachtäterrate bei Gewaltdelikten liegt 2005 mehr als 30% niedriger als noch 1998. Auffällig ist, dass bei den einheimischen Deutschen deutlichere Rückgänge verzeichnet werden als bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die weiter signifikant höhere Raten aufweisen: 3,3 % gegenüber 11,1% bei türkischer Herkunft, 5,8% bei Aussiedlern und 8,1% bei nichteuropäischen Ausländern.

Anstieg der Entdeckungswahrscheinlichkeit jugendlicher Täter

Positiv hervorzuheben ist ein Anstieg der Entdeckungswahrscheinlichkeit jugendlicher Täter. Während die delinquenten Jugendlichen im Jahr 2000 zu 11,2% aufgrund ihrer Taten einen Polizeikontakt hatten, waren es in 2005 bereits 14,7%, das entspricht einem Anstieg von ca. 30 Prozent. Neben den schon genannten Maßnahmen scheinen hier die Einrichtung spezieller Jugendsachgebiete sowie spezieller Dienststellen für Intensivtäter, das polizeiliche Wohnortprinzip sowie auch die Erhöhung der Polizeipräsenz an bestimmten Orten in Hamburg Wirkung zu zeigen.



Der Anstieg der Entdeckungswahrscheinlichkeit (Prozent mit Polizeikontakte wegen Delinquenz)

2000: 11,2% aller Delinquenten

2005: 14,7% aller Delinquenten

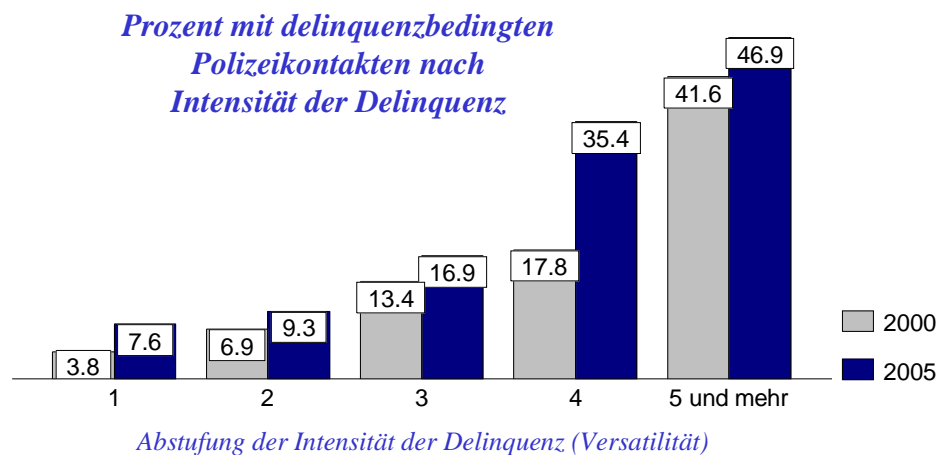


Abbildung: Rate der Personen mit Polizeikontakt in Abhängigkeit von der Versatilität ihres delinquenten Verhaltens (ohne Förderschule, gewichtete Daten) - (vergl. Wetzel, 2007, S. 163)

Sozialisationsbedingungen sind ursächlich

Nach wie vor gilt: Je niedriger die Bildung, desto höher die Gewaltbefürwortung. Die Sozialisationsbedingungen der befragten Jugendlichen haben sich verschlechtert: Der Anteil der Jugendlichen, die nicht mit beiden Eltern zusammenleben ist deutlich erhöht, der sozioökonomische Status der Familien sinkt bei leichter Zunahme von Arbeitslosigkeit bzw. Abhängigkeit von Sozialhilfeleistungen.

Trotz eher ungünstiger Entwicklung der Rahmenbedingungen kein genereller Anstieg von Delinquenz und Gewalt

Dies dürfte u. a. auf den Rückgang der Opfererfahrungen durch elterliche Gewalt zurückzuführen sein. In Hamburg haben von den befragten Jugendlichen des Jahres 2005 39,6% in ihrer Kindheit seitens ihrer Eltern in unterschiedlicher Intensität körperliche Gewalt erfahren (19,8% waren Opfer schwerer Formen elterlicher Züchtigung und Misshandlung). Diese Rate ist bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund und Jugendlichen der unteren Bildungsstufen weiterhin deutlich erhöht, trotz einiger Rückgänge auch bei den Jugendlichen türkischer Herkunft.

Weiter ging der Prozentsatz Jugendlicher mit stark Gewalt befürwortenden Einstellungen zwischen 1998 (22,1%) und 2005 (16,7%) erheblich zurück. Innerhalb der Gleichaltrigen Gruppen erleben die Jugendlichen zudem heute deutlich seltener Anerkennung und Zuspruch für gewaltförmiges Handeln. Die eindeutige Ablehnung von Gewalthandeln bei den Freunden stieg von 19,7% (1998) auf 32,6% (2005). Zwar geht elterliche unmittelbare Gewalt in der Erziehung zurück, die Quote massiver Misshandlungen blieb etwa konstant (ca. 9%). Es ist vermehrtes elterliches Desinteresse zu erkennen. Das Wissen um die Aktivitäten der Minderjährigen und die Kontrolle ihres Verhaltens ist bei Eltern aktuell schwächer ausgeprägt als noch 1998 und 2000. Die Rate der von Arbeitslosigkeit/Sozialhilfebezug der Familie mitbetroffenen Jugendlichen ist gestiegen, vor allem unter Migranten. Der sozioökonomische Status ist gesunken. Die Rate der Jugendlichen, die in Vereinen mitmachen, ist über die Zeit rückläufig⁶⁶.

Orte der Gewalterfahrung

Insgesamt ist das Risiko, Opfer einer Gewalttat zu werden, für Jugendliche an drei Orten hoch: familiärer Raum 29,9%, Schulen 29,1%, öffentlicher Raum 25,0%.

Schulen, an denen Lehrer frühzeitig einschreiten, sind gewaltfreier

Die Schülerberichte zeigen, dass in Hamburg die Gewalt an Schulen im Jahr 2005 in etwa so verbreitet ist, wie sich das in Vergleichsuntersuchungen anderer Städte feststellen lässt. Massive, monatliche Opfererfahrungen hatten 11,9% der Jugendlichen.

60,8% der befragten Jugendlichen waren mindestens einmal an irgendeiner Form der erhobenen Gewalt aktiv als Täter beteiligt (massiv, also mindestens monatlich: 15,5%). Im Vergleich zur Situation im Jahr 2000 sind die Opferraten - bezogen auf die Schulgewalt - nahezu unverändert. Ein wesentlicher Faktor ist bei dieser Problematik das Lehrerverhalten: Wo die Lehrkraft als nicht eingreifend erlebt wird, steigt das Ausmaß der aktiven Gewalt (45,5% gegenüber 30,1% Gesamttäterrate). Der Wahrnehmung einer Reaktion kommt also eine enorm

⁶⁶ vergl. Prof. Dr. Wetzels, 2008, Vortrag bei der Polizei Hamburg

hohe Bedeutung zu. Strukturierte Präventionsansätze existieren an vielen Schulen, gezielte Fortbildungen für Lehrkräfte konnten bereits an zahlreichen hoch belasteten Schulen zum Einsatz kommen.

Massives Schulschwänzen steht im engen Zusammenhang mit Delinquenz

Auf Befragung äußern 15,5% der Jugendlichen, dass sie im Jahr 2005 fünf Tage und mehr die Schule geschwänzt haben (unter Einbeziehung der Förderschüler). Bei dieser Form des Schulschwänzens berichtet etwa ein Drittel der Jugendlichen, dass keine schulische Reaktion erfolgt sei. Hier setzen die nach der Erhebung erlassene Richtlinie zum Schulabsentismus sowie die Einführung des Zentralen Schülerregisters an. In der Tendenz lässt sich in 2005 für die Hamburger Schulen gegenüber früheren Jahren insgesamt eine Verbesserung der Situation erkennen. Der Zusammenhang zwischen Schulschwänzen und Delinquenz ist wiederholt bestätigt: Die Täterraten selbstberichteter Delinquenz in allen Deliktsbereichen bei massiven Schulschwänzern sind höher. Je stärker die Belastung in familiärer wie auch sozioökonomischer Hinsicht ist, desto höher das Schulschwänzen. Das Schulschwänzen kann somit als Marker für dahinter liegende Problembelastungen gesehen werden.



Prävalenz selbstberichteter Delinquenz nach Intensität des Schulschwänzens, Hamburg 2005

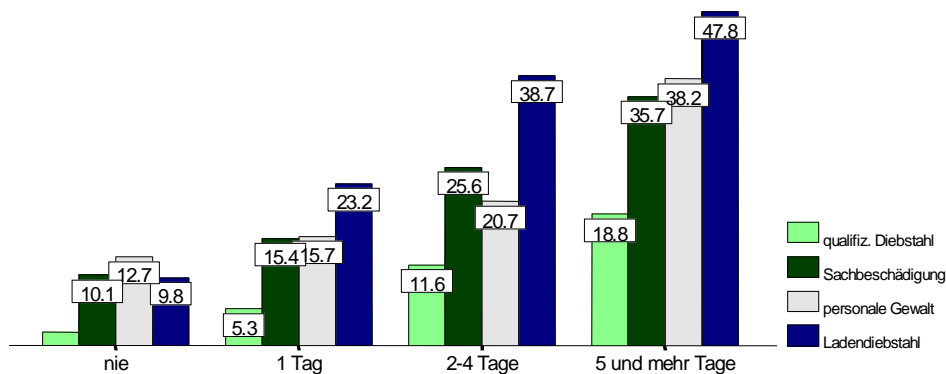


Abbildung: Prävalenz selbstberichteter Delinquenz nach Intensität des Schulschwänzens Hamburg 2005 (inkl. Förderschule, gewichtete Daten) - (vergl. Wetzels, 2007, S. 181)

Deutsche Dunkelfeldstudien wie internationale Befunde zeigen, dass die Delinquenz junger Menschen um so ausgeprägter ist, je schlechter die soziale Lage ihrer Familien, je geringer die schulische Bildungschance und je schwächer ausgeprägt der soziale Zusammenhalt der Stadtteile ist, in denen sie leben. Weitere Zusammenhänge werden in einem exzessiven, unkontrollierten Konsum von audiovisuellen Medien sowie der Nutzung von Video- und Computerspielen gesehen, in der Qualität der Eltern-Kind-Beziehung und dem Familienklima, einem starken Gruppenbezug sowie der Anzahl delinquenter Freunde, dem Schul- und Klassenklima, der didaktischen Qualität des Unterrichts, der Qualität der Beziehung zwischen Schülerinnen und Schülern einerseits und den Lehrkräften andererseits sowie schließlich in den Reaktionen der nicht in Gewalthandlungen unmittelbar involvierten, beobachtenden Mitschüler.



Raten sozialer, schulischer und familiärer Probleme, soziale Kompetenzen und Einstellungen zu Gewalt in Abhängigkeit von der Intensität des Schulschwänzens im Überblick (2005, inkl. Förderschule, gewichtete Daten)

<i>Problemindikatoren</i>	<i>Schulschwänzintensität</i>		
	gar nicht	gelegentlich (1-4 Tage)	massiv (5 und mehr)
Arbeitslosigkeit/Sozialhilfe	10,3%	9,4%	21,3%
Nicht bei beiden leiblichen Eltern	31,6%	35,8%	49,1%
Hohe Schulangst	7,9%	9,6%	14,2%
Geringe Schulbindung (global)	28,3%	31,7%	56,5%
Schwere Elterngewalt in Kindheit	14,6%	19,7%	36,3%
Schwere Elterngewalt in Jugend	7,6%	11,1%	31,8%
Häufige Beobachtung elterlicher Partnergewalt	2,0%	1,8%	7,6%
Niedrige Konfliktkompetenz (Skalenwert < 3)	28,2%	36,0%	54,7%
Hohe Gewaltbefürwortung (Skalenwert >2.5)	10,9%	16,1%	35,7%
Migrantenanteil (% nicht einheimisch deutsch)	29,8%	30,9%	36,9%
Niedrige Elternunterstützung in Jugend (Skalenwerte <3)	12,8%	19,3%	31,8%
Niedrige Bildungsstufe (FS/HS)	12,3%	12,4%	25,8%

Abbildung: Raten sozialer, schulischer und familiärer Probleme, soziale Kompetenzen und Einstellungen zu Gewalt in Abhängigkeit von der Intensität des Schulschwänzens im Überblick (2005, inkl. Förderschule, gewichtete Daten) - (vergl. Wetzels, 2007, S. 183)

4.2. Zentrale Befunde aus dem Forschungsbericht des KFN

Das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen hat in einem ersten Teil des Forschungsberichts 2009 „Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter von Gewalt“ die zentralen Befunde zusammengefasst und neun Thesen⁶⁷ formuliert:

Für mehr als drei Viertel aller Jugendlichen gehörte Gewalt in den zwölf Monaten vor der Befragung nicht zu ihrem persönlichen Erfahrungsbereich.

Von den befragten Schülerinnen und Schülern sind 16,8% in dieser Zeit mindestens einmal Opfer einer Gewalttat geworden, bei 3,9% sind es fünf oder mehr derartige Opfererfahrungen. Am häufigsten werden einfache Körperverletzungen berichtet (11,1%).

Zur Entwicklung der Jugendgewalt zeigen die Befunde der Dunkelfeldforschung seit 1998 insgesamt betrachtet eine gleich bleibende bis rückläufige Tendenz.

Die Quote der Jugendlichen, die nach eigenen Angaben in den zwölf Monaten vor der Befragung mindestens eine Gewalttat begangen haben, ist in keiner der acht Städte angestiegen und überwiegend sogar beträchtlich gesunken. (...) Ein drastischer Anstieg - wie teilweise in den Medien befürchtet - kann jedoch nach den vorliegenden Befunden insgesamt nicht bestätigt werden.

Die überwiegend positiven Trends zur Entwicklung der selbstberichteten Jugendgewalt in und außerhalb von Schulen finden ihre Entsprechung im Anstieg präventiv wirkender Faktoren und im Sinken gewaltfördernder Lebensbedingungen der Jugendlichen.

Bei den Jugendlichen hat die Akzeptanz von Gewalt als Mittel zur Durchsetzung von Interessen deutlich abgenommen. Sie unterstellen, dass ihre Eltern, Lehrer und gleichaltrigen Mitschüler es missbilligen würden, wenn sie im Streit andere massiv schlagen würden. Die Bereitschaft der Jugendlichen, selbsterlebte Gewaltdelikte zur Anzeige zu bringen, ist gestiegen. Aus Sicht der Täter hat sich damit die Gefahr erhöht, wegen eigener Gewalttaten Kritik und massive Ablehnung zu erfahren und zur Verantwortung gezogen zu werden.

Die Befunde der Dunkelfeldforschung zu Anzeigeverhalten der Gewaltopfer relativieren die Aussagekraft der polizeilichen Kriminalstatistik in mehrfacher Hinsicht.

Das Anzeigeverhalten der Gewaltopfer hat sich um 20 bis 50% erhöht. Diese Verlagerung der Fälle vom Dunkel- ins Hellfeld spricht dafür, dass der seit 1998 registrierte Anstieg der

⁶⁷ KFN Forschungsbericht Nr. 107 - Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter von Gewalt - Erster Forschungsbericht zum gemeinsamen Forschungsprojekt des Bundesministerium des Innern und des KFN (2009), S. 9 - 13

Jugendgewalt (+ 28,4%) in beachtlichem Maß auf ein geändertes Anzeigeverhalten der Opfer zurückzuführen ist.

Die Anzeigebereitschaft hängt erheblich von der ethnischen Zugehörigkeit der Täter ab. Junge Migranten als Täter haben ein weit höheres Risiko, sich für ihre Taten vor Gericht verantworten zu müssen, als junge Deutsche.

Sowohl aus Opfer- wie aus Tätersicht zeigen die Daten zur selbstberichteten Jugendgewalt, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund häufiger Gewalttaten begehen als deutsche Jugendliche.

Die insgesamt deutlich höhere Gewaltquote von jungen Migranten beruht auf mehreren Belastungsfaktoren. Junge Migranten werden selbst weit häufiger Opfer innerfamiliärer Gewalt als junge Deutsche. Zum einen erhöht diese Erfahrung die Gewaltbereitschaft der Betroffenen deutlich, zum anderen treten bei diesen Jugendlichen die vier Belastungsfaktoren - Alkohol- und Drogenkonsum, Akzeptanz gewaltorientierter Männlichkeitsnormen (so genannte „Machokultur“), Schulschwänzen und Nutzung gewalthaltiger Medieninhalte - wesentlich häufiger auf.

Der stärkste Einfluss auf Jugendgewalt geht von der Zahl der delinquenten Freunde aus, mit denen die Jugendlichen in ihrem sozialen Netzwerk verbunden sind.

Je höher diese Zahl ausfällt, umso wahrscheinlicher ist es, dass die Betroffenen Mehrfachtäter der Jugendgewalt werden.

Sowohl der Querschnittsvergleich der bundesweiten Schülerbefragung 2007 / 2008 als auch die Längsschnittanalyse der vom KFN seit 1998 in Großstädten durchgeführten Schülerbefragungen belegen, dass sich die Verbesserung von Bildungschancen präventiv auswirkt.

Generell zeigt sich: Je größer (...) der Anteil von jungen Migranten ausfällt, die den Realschulabschluss oder das Abitur anstreben, umso niedriger fällt ihre Gewaltrate aus. Eine schlechte schulische Integration lässt die Gewalttäterquote um ca. ein Viertel steigen.

Der Konsum von Alkohol und illegalen Drogen, der einen eigenständigen Risikofaktor für gewalttätiges Verhalten darstellt, ist unter Jugendlichen verbreitet.

Mehr als ein Fünftel aller Jugendlichen konsumiert regelmäßig, d. h. mindestens einmal wöchentlich, Alkohol. Besorgniserregend erscheint die Verbreitung des Rauschtrinkens, d. h. dem Trinken von fünf oder mehr Gläsern Alkohol zu einer Trinkgelegenheit. Etwa die Hälfte aller Jugendlichen berichtet von solch einem Rauscherlebnis im zurückliegenden Monat.

Ausländerfeindlichkeit, Antisemitismus und Rechtsextremismus prägen das Weltbild einer Minderheit von Jugendlichen; in einigen Gebieten fällt deren Anteil alarmierend hoch aus.

Die Quote der deutschen Jugendlichen, die der Aussage „In Deutschland gibt es zu viele Ausländer“ uneingeschränkt zustimmen, beträgt 29,7%. Dabei zeigen sich regionale, schulbezogene und geschlechtsbezogene Unterschiede. In Ostdeutschland ist die Zustimmung höher als in Westdeutschland, ebenso in ländlichen als in städtischen Regionen. In Förder- oder Hauptschulen findet sich diese Einstellung häufiger als in Realschulen oder Gymnasien. Auch vertreten Jungen diese Aussage eher als Mädchen.

Möglicherweise stehen die regionalen Besonderheiten mit einem unterschiedlichen Ausmaß an lokalen Präventionsbemühungen, dem Vorhandensein rechtsextremer Vereinigungen oder bestimmten soziostrukturellen Merkmalen in Zusammenhang.

4.3. Fazit

Dem Aussagegehalt der Polizeilichen Kriminalstatistik stehen die Erkenntnisse aus kriminologischen Forschungen, insbesondere Dunkelfeldforschungen, entgegen. Sie erkennen zwar die steigenden Fall- und Tatverdächtigenzahlen im Hellfeld an. Aufgrund der Daten zu selbst berichteter Delinquenz und Opferwerdung kommen sie aber zu dem Schluss, es sei kein tatsächlicher Anstieg der Gewaltkriminalität junger Menschen, sondern eine vorrangig aufgrund steigender Anzeigebereitschaft zunehmende Aufhellung des Dunkelfeldes die Ursache für diese Zahlen.

„Insofern gilt: Man sieht mehr von etwas, was insgesamt weniger geworden ist.“

Inwieweit diese Interpretation zutreffend ist, ist schwer zu bewerten, weil die Befragungen der Schüler im Rahmen der Dunkelfelduntersuchung des KfN zum Teil regional ausgerichtet waren und eine Reihe von variablen Rückschlüssen i. S. einer bundesweiten Bewertung der Verhältnisse eher entgegensteht.

Erste Trendaussagen aus dem gemeinsamen Forschungsprojekt des BMI mit dem KfN „Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter“ lassen sich wie folgt formulieren:

Gewalterfahrungen sind im Jugendalter nichts Außergewöhnliches. Etwa jeder sechste Jugendliche hat im zurückliegenden Jahr eine Tat erlebt (Raub, Erpressung oder Körperverletzung), etwa jeder siebte bis achte hat eine Gewalttat begangen. Schwere Delikte sind dabei deutlich seltener als einfache Körperverletzungen. Unterschiede zwischen den verschiedenen Erhebungsgebieten sind dabei recht ausgeprägt: Beispielsweise gibt es Landkreise / kreisfreie Städte, in denen nur jeder zwölfte Jugendliche eine Gewalttat verübt hat; demgegenüber stehen Kreise / Städte, in denen dies auf jeden sechsten zutrifft.

Ein Viertel der von Jugendlichen erlebten Gewalt wird der Polizei zur Anzeige gebracht. Auch hier zeigt sich eine beachtliche Variation zwischen den einzelnen Gebieten, d. h. in einigen Kreisen / Städte ist die Anzeigequote nur halb so hoch wie im Durchschnitt, in anderen Gebieten wird sogar jede dritte Tat angezeigt. Die Anzeigebereitschaft erweist sich darüber hinaus als abhängig von der Art der erlebten Gewalt: Raubtaten oder schwere Körperverletzungen werden zu über 40 % angezeigt, sexuelle Belästigung nur zu 10 %, sexuelle Gewalt zu 20 %.

Auch hinsichtlich der Schwere der Gewaltdelikte ist keine eindeutige Aussage möglich. Die PKS weist verschiedene Indikatoren für eine zunehmende Intensität der Delikte auf, z. B. den Anstieg der gefährlichen und schweren Körperverletzungen. Auch aus der polizeilichen Sachbearbeiterpraxis wird eher der Eindruck berichtet, die Gewalttaten nähmen auch an Intensität zu. Die kriminologische Forschung hingegen sieht auch hier keine Belege für eine zunehmende Brutalisierung. Da die PKS hierzu keine Aussagen trifft und auch keine sonstigen Erhebungen bekannt wurden, die hierzu gesicherte Rückschlüsse zulassen, ist eine gesicherte Aussage zu dieser Fragestellung derzeit nicht möglich.

Abschließend kann jedoch festgestellt werden, dass Gewaltkriminalität im Leben junger Menschen eine besondere Rolle spielt und zwar sowohl als Täter als auch als Opfer von Gewalt.

Die Antworten der Innenressorts der Länder zu bereits bestehenden Konzepten und Projekten zur Verhinderung und Bekämpfung von Jugendkriminalität und Jugendgewalt belegen eindrucksvoll, dass es bundesweit bereits vielfältige Ansätze und Maßnahmen gibt. Der Evaluation von Projekten kommt im Hinblick auf Beispiele für „Good Practice“ daher eine besondere Bedeutung zu.

Die Erhebungen bei den Innenressorts der Länder und die Auswertungen von Ergebnissen der kriminologischen Forschung ergaben zu einem großen Teil übereinstimmende Einschätzungen und Beurteilungen von Risikofaktoren für die Entstehung von Gewaltanfälligkeit und Gewaltausübung junger Menschen.

Maßnahmen zur Minimierung dieser Risikofaktoren liegen zu einem überwiegenden Teil im Aufgabenbereich anderer Ressorts. Daher bedarf es zur erfolgreichen Verhinderung und Bekämpfung von Jugendgewaltkriminalität abgestimmter Strategien und Vorgehensweisen aller am Entwicklungsprozess junger Menschen beteiligter Akteure. Strukturelle Veränderungen, individuelle Hilfeplanung und Interventionsmaßnahmen können dauerhaft nur dann erfolgreich sein, wenn alle beteiligten Ressorts, Behörden und Organisationen abgestimmt, zuständigkeitsübergreifend und in stabilen Netzwerken zusammenarbeiten.

5. Maßnahmen und Konzepte

5.1. Jugendsachbearbeitung

Für die polizeiliche Jugendsachbearbeitung gelten grundsätzlich die jugendspezifischen Vorschriften und Standards der Hamburger Polizeidienstvorschrift (PDV) 350, die sich an den Regelungen der bundesweit gültigen PDV 382 orientieren. Neben den im Einzelfall infrage kommenden polizeirechtlichen und strafprozessualen Maßnahmen sind hier allgemeine Verfahrensgrundsätze und Grundlagen der Sachbearbeitung geregelt.

Darüber hinaus verfügt die Hamburger Polizei über ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Bekämpfung der Jugendkriminalität. Dadurch kann individuell und abgestuft auf die persönliche Situation des Tatverdächtigen, auf sein soziales Umfeld sowie auf die Schwere des Tatvorwurfs reagiert werden. Dies umfasst Maßnahmen der Polizei aufgrund von Diversionstaten über episodenhaft begangene Straftaten bis hin zur Intensivtäterbearbeitung. Ergänzt wurde dieses systematische Vorgehen im Jahr 2002 durch die Einführung des Wohnortprinzips und von spezialisierten Sachgebieten Jugend an den Polizeikommissariaten.

Durch norm- und hilfeverdeutlichende Gespräche findet die Polizei persönliche Ansprache für Opfer sowie Täter und informiert Erziehungsberechtigte über Hilfsangebote und stärkt Opfer. Für darüber hinaus erkannten Hilfebedarf für Minderjährige und ihre Familien steht ein abgestuftes Meldeverfahren zu den Hamburger Jugendämtern zur Verfügung.

Aktuelle Ereignisse, gesellschaftliche Entwicklungen und daraufhin einsetzende politische Diskussionen und Entscheidungen haben darüber hinaus in der jüngeren Vergangenheit immer wieder zu einer Optimierung und Weiterentwicklung des Maßnahmenkonzepts geführt. Exemplarisch zu nennen ist insbesondere das Handlungskonzept „Handeln gegen Jugendgewalt“ (November 2007).

Im Folgenden werden einige wichtige Maßnahmen und Konzepte der Hamburger Polizei beschrieben. Eine detaillierte Darstellung zum Handlungskonzept „Handeln gegen Jugendgewalt“ erfolgt im Anschluss unter 5.2.

Zuweisung der polizeilichen Ermittlungszuständigkeit nach dem Wohnortprinzip

Die Umstellung vom Tatort- auf das Wohnortprinzip in der Jugendkriminalitätsbekämpfung wurde am 01.10.2002 vollzogen. Hiermit wird erreicht, dass für alle Straftaten von Tatverdächtigen unter 21 Jahren (im Folgenden TVu21 genannt) grundsätzlich immer derselbe kriminalpolizeiliche Sachbearbeiter am Wohnort-Polizeikommissariat zuständig ist. Informationen über den Täter werden an einer Stelle konzentriert und Straftaten gebündelt bearbeitet. Mögliche „kriminelle Karrieren“ von Jugendlichen können so frühzeitig erkannt und gestoppt werden. Gleichzeitig können sog. Schwellentäter identifiziert werden. Auf diese Weise wird

die Lücke zur täterorientierten Verbrechensbekämpfung mit ihren bewusst niedrigschwelligen Ausschreibungsvoraussetzungen für Intensivtäter geschlossen. Bei mehreren Tatverdächtigen wird darüber hinaus sichergestellt, dass auch jeweils die für den Minderjährigen zuständige Polizeidienststelle die erforderlichen Informationen erhält.

Diese seit Jahren bestehende Zuständigkeitsregelung hat sich in der Praxis bewährt, zumal auch die Jugendhilfe nach dem Wohnortprinzip arbeitet.

Sachgebiete Jugend an allen Polizeikommissariaten (PK)

An allen PK wurden in den dortigen Kriminal- und Ermittlungsdiensten Sachgebiete „Jugend“ bzw. „Jugend und andere Prioritäten“ eingerichtet, die das Wohnortprinzip vor Ort umsetzen. Die Sachbearbeitung erfolgt durch speziell fortgebildete Sachbearbeiter.

Jugendsachbearbeiterlehrgänge

Mehrmals im Jahr finden unter der Federführung des Präsidialstabes 3 einwöchige Fortbildungsseminare für kriminalpolizeiliche Jugendsachbearbeiter im Bereich der Jugendkriminalität statt. Im Rahmen dieser Jugendsachbearbeiterlehrgänge werden Standards und Grundlagen zu verschiedenen jugendspezifischen Themenbereichen vermittelt:

- Kriminologie
- Einführung in das Jugendgerichtsgesetz
- Organisation der polizeilichen Jugendarbeit
- Aufgaben der Jugendbeauftragten / der Zentralen Ermittlungskommissariate / der Dienstgruppen Jugendschutz
- Besonderheiten in der Jugendsachbearbeitung
- Maßnahmen und Konzepte der Bekämpfung der Jugendkriminalität
- Waffenrecht
- Aufgaben der Jugendstaatsanwaltschaft / des Jugendrichters
- Präventionsprogramm „Kinder- und Jugenddelinquenz“
- Organisation und Aufgaben der Jugendhilfe (Allgemeiner Sozialer Dienst, Familieninterventionsteam, Kinder- und Jugendnotdienst, Jugendgerichtshilfe pp.)
- Vorstellung der Jugendarrestanstalt Hahnöfersand
- Aufgaben der Beratungsstelle Gewaltprävention der Behörde für Schule und Berufsbildung.

Polizeiliches Diversionsverfahren

Mit „Diversions“ werden kriminalpolitische Strategien und Tendenzen bezeichnet, die die „Ablenkung“, „Umlenkung“ oder „Wegführung“ des Täters vom System formeller Sozialkontrolle bezwecken, nachdem eine strafrechtliche Normverletzung amtlich festgestellt wurde. Diversion zielt auf die Bewältigung der Kriminalität, insbesondere der Jugend- und Bagatellkriminalität, außerhalb der Justiz und der justiziellen Instanzen. Die Nichtverfolgungsermächtigungen der §§ 45 und 47 JGG bilden die wichtigsten Grundlagen für die Diversion im Jugendstrafverfahren und sind Ausdruck des Erziehungsgedankens. Sie ermöglichen es, adäquat auf die überwiegend vorübergehende Entwicklungskriminalität jugendlicher Straftäter zu reagieren und die am wenigsten belastende Sanktion auszuwählen.

Auf polizeilicher Ebene herrscht grundsätzlich das strenge Legalitätsprinzip, Ermittlungsverfahren müssen in jedem Fall an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet werden. Der Gedanke der „Diversions“ findet sich jedoch im polizeilichen Diversionsverfahren (siehe PDV 350) wieder. Wird ein Minderjähriger bzw. Heranwachsender eines Bagatelldelikts (Katalogtat Diversion) aus jugendtypischer Motivation und / oder Situation verdächtigt, wird eine Strafanzeige für das vereinfachte polizeiliche Diversionsverfahren gefertigt, wenn der Tatverdächtige noch ein Kind ist oder als Ersttäter oder als Zweittäter im Sinne des Diversionsverfahrens gilt. Auf die Sicherung von Beweismitteln ist grundsätzlich zu verzichten, der Sachbearbeiter hat den gesetzlichen Vertreter und den Erziehungsberechtigten / BGB des Minderjährigen bzw. den Heranwachsenden schriftlich zu benachrichtigen. Die Ermittlungsverfahren werden in der Regel anschließend durch die Staatsanwaltschaft eingestellt.

Täterorientierte Verbrechensbekämpfung (Intensivtäter⁶⁸)

Kriminologische Untersuchungen belegen, dass eine Vielzahl registrierter Straftaten von relativ wenigen Straftätern begangen wird, deren Deliktperseveranz nicht besonders ausgeprägt ist. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Jugenddelinquenz. Bei der Bekämpfung von Intensivtätern sind taterorientierte Maßnahmen sowohl repressiver als auch präventiver Art der wirksamste und flexibelste Ansatz.

Die Polizei Hamburg verfolgt im Bereich der Jugenddelinquenz seit 1992 einen mehrfach modifizierten taterorientierten Ansatz bei Intensivtätern. Verfahren gegen Intensivtäter werden entsprechend der „Fachanweisung über die taterorientierte Verbrechensbekämpfung (Intensivtäter)“, Stand Juli 2005, bearbeitet. Danach sind die Zentralen Ermittlungskommissariate (Zentraldirektion 63 bis 66) für alle Intensivtäter zuständig. Da sich die tatzeitnahe Sachbearbeitung in der Intensivtäterbekämpfung als besonders effektiv bewährt hat, sind die Mitarbeiter über eine Rufbereitschaft rund um die Uhr einsatzbereit.

Personen, die die polizeilichen Intensivtäterkriterien erfüllen, werden ausgeschrieben, in einer „Intensivtäterdatei“ erfasst und vom jeweils zuständigen Zentralen Ermittlungskommissariat taterorientiert bearbeitet. Neben der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung von Straftaten umfasst dieser Ansatz auch die Informationsgewinnung zur Person, ihrem Umfeld und den sozialen Lebensumständen.

Im Berichtsjahr 2008 waren bei der Polizei 637 Personen als Intensivtäter ausgeschrieben, wovon 349 unter 21 Jahre alt waren und somit den größten Anteil dieser Gruppe bilden⁶⁹. Zehn Intensivtäter sind weiblich.

⁶⁸ Zum Intensivtäter wird jede Person erklärt, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und im Verdacht steht, innerhalb der letzten 12 Monate in mindestens 2 Fällen an folgenden rechtswidrigen Taten beteiligt gewesen zu sein:

- Raub / räuberische Erpressung
- schwerer Diebstahl
- sonstige Gewaltdelikte gegen Personen, die sich durch besondere Brutalität auszeichnen, insbesondere, wenn sie unter Waffengewalt begangen wurden oder im unmittelbaren Zusammenhang mit Gruppen- oder Szenegewalt stehen
- Taten, die das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung besonders beeinträchtigen, wenn hinreichende Anhaltspunkte dafür bestehen, dass sie weitere Taten aus dem genannten Deliktsbereich begehen wird (Negativprognose, Bewertung des Einzelfalles) und die Erklärung zum Intensivtäter aus kriminalistischen Aspekten geboten ist
- innerhalb der letzten 12 Monate 5-mal an vorstehenden Taten beteiligt gewesen zu sein. Einer zusätzlichen Bewertung/Negativprognose bedarf es nicht.
- als Täter an einer Gewalttat beteiligt gewesen zu sein, die auf besonders rohe, menschenverachtende Weise begangen wurde,
- wenn hinreichende Anhaltspunkte dafür bestehen, dass sie weitere Taten mit besonders hohem Unrechtsgehalt begehen wird (Negativprognose, Bewertung des Einzelfalles) und die Erklärung zum Intensivtäter aus kriminalistischen Aspekten geboten ist.

⁶⁹ Stand vom 31.12.2008.

Norm- und hilfeverdeutlichende Gespräche

Insbesondere bei Erstauffälligkeiten minderjähriger Tatverdächtiger, hauptsächlich im Bereich der Gewaltkriminalität, führt die Polizei außerhalb der eigentlichen Ermittlungsarbeit mit diesen intensive Gespräche im Beisein der Erziehungsberechtigten. Entsprechende Gespräche werden auch mit minderjährigen Opfern jugendlicher Tatverdächtiger geführt.

Es handelt sich in allen Fällen um Angebote der Polizei. Die Gespräche werden nur bei Zustimmung der Beteiligten grundsätzlich in deren Wohnung geführt. Ziel der Maßnahme ist es u. a., dem Tatverdächtigen bestehende Normen zu vermitteln und die Konsequenzen (Rechtsfolgen) für ihn selbst aufzuzeigen, ihn auf die durch die Tat entstandenen Folgen bei dem Opfer aufmerksam zu machen und so zu sensibilisieren sowie die Erziehungsberechtigten über den bestehenden Tatverdacht gegen ihr Kind und die formale / rechtliche Situation zu informieren. Minderjährige Opfer von Gewaltdelikten hingegen sollen informiert und gestärkt werden, um dadurch die Gefahr einer erneuten Opferwerdung zu verringern sowie eine generell steigende Anzeigebereitschaft unter Minderjährigen zu erzielen. Diese Gespräche führen grundsätzlich besonders geschulte Mitarbeiter der Dienstgruppe Jugendschutz durch. Im Jahr 2008 hat die Polizei insgesamt 1.154 Täter- und 644 Opfergespräche durchgeführt⁷⁰.

Gefährdung von tatverdächtigen Minderjährigen und Heranwachsenden

Einrichtung des Familieninterventionsteams als ein neuer Ansatz in der Jugendhilfe

Minderjährige und Heranwachsende (TVu21) können aufgrund der Begehung von Straftaten gefährdet sein. Es sind die allgemeine und die besondere Gefährdung zu unterscheiden.

Eine allgemeine Gefährdung liegt in der Regel vor, wenn

- Gewalttaten (auch die vorsätzliche einfache Körperverletzung) oder
- rechtswidrige Taten in kürzer werdenden Abständen oder
- rechtswidrige Taten mit steigender Deliktschwere

begangen werden und

- der TVu21 Einflüssen ausgesetzt ist, die das körperliche, geistige oder seelische Wohl derart beeinträchtigen, dass er in die Kriminalität abzugleiten droht.

In die Beurteilung der Gefährdung ist die persönliche Situation / Familiensituation des TVu21 mit einzubeziehen.

Eine besondere Gefährdung (nur bei Minderjährigen) besteht, wenn die Tatbegehung mindestens eines der nachfolgenden Kriterien erfüllt:

⁷⁰ Informationsstand vom 31.12.2008

- besonders hohe kriminelle Energie (z. B. grausam, brutal)
- serienmäßige Begehungsform
- gemeinsame und fortgesetzte Tatbegehung mit anderen Tatverdächtigen, mit denen der Täter sich zu diesem Zweck verbunden hat
- Tatbegehung unter erheblichem Drogeneinfluss (umfasst alle illegalen und legalen Drogen und somit auch Alkohol) oder
- im verwahrlosten Zustand (z. B. Prostitution).

Neben der Durchführung der im Einzelfall erforderlichen gefahrenabwehrenden und strafverfolgenden Maßnahmen hat die Polizei dabei ein detailliertes Meldeverfahren an die Dienststellen der Jugendhilfe zu beachten. Bei allgemeinen Gefährdungen von tatverdächtigen Minderjährigen und Heranwachsenden wird der Sachverhalt an den zuständigen Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) bzw. den Kinder- und Jugendnotdienst berichtet, besondere Gefährdungen von Minderjährigen werden von der Polizei dem Familieninterventionsteam (FIT) gemeldet.

Das FIT hat sich in den vergangenen Jahren als ein zuverlässiger Kooperationspartner der Hamburger Polizei profiliert. Das FIT wurde im Januar 2003 gegründet. Es ist eine überregional tätige und auf besondere Kindeswohlgefährdungen aufgrund von Kinder- und Jugendkriminalität spezialisierte Dienststelle der BSG. Dies ist in Deutschland einmalig und stellt einen neuen Ansatz in der Jugendhilfe dar. Nach Eingang einer Polizeimeldung erfolgt ein Hausbesuch innerhalb von fünf Werktagen. Die Eltern werden verpflichtet, aktiv an der Hilfeplanung mitzuwirken. Notwendige Hilfen werden entsprechend durchgesetzt, ggf. erfolgt auch ein Antrag auf Eingriff in das Sorgerecht gemäß § 1666 BGB. Es erfolgt eine enge Kontrolle der Hilfen zur Erziehung. Bei weiteren Tatvorwürfen erfolgt hinsichtlich der Hilfemaßnahmen eine Nachsteuerung. Die Maßnahmen umfassen das ganze Spektrum ambulanter und stationärer Hilfen nach dem KJHG. Die Hilfeplanung wird regelmäßig in kurzen Intervallen überprüft.

Im Berichtsjahr 2008 wurden insgesamt 1.770 Polizeimeldungen an das FIT gesandt, dies entspricht ungefähr dem Vorjahresniveau⁷¹.

Beteiligung der Polizei Hamburg am Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)

Die kriminalpolitische Diskussion zur Stärkung der Verletztenrechte im Strafverfahren führte ab Mitte der 90`er Jahre zur gesetzlichen Verankerung des TOA im Strafgesetzbuch (StGB) und in der Strafprozessordnung (StPO), nachdem bereits in den 80`er Jahren der TOA im Jugendgerichtsgesetz als geeignete Maßnahme der Diversion (§ 45 JGG) aufgenommen worden war. Mit der Einführung des Opferrechtsreformgesetzes im September 2004 haben

⁷¹ Quelle: Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz – FS 243 / Jugenddelinquenz, mit Informationsstand vom 31.12.2008

die Strafverfolgungsbehörden die Aufgabe erhalten, den Beschuldigten frühzeitig auf die Möglichkeit eines TOA hinzuweisen (§ 136 Absatz 1 Satz 4 StPO). Die Hamburger Polizei beteiligt sich seit 2005 flächendeckend an dieser Maßnahme im Rahmen der Alltagsorganisation, indem sie der Staatsanwaltschaft geeignete Fälle für die Durchführung eines TOA empfiehlt.

Dieses anerkannte Verfahren zum Ausgleich der Interessen verfolgt zugleich effektiv ein Ziel des Strafverfahrens, nämlich den Rechtsfrieden wieder herzustellen. Ziel des TOA ist die außergerichtliche Regelung eines mit einer Straftat verbundenen sozialen Konfliktes. Damit verknüpft ist eine stärkere Berücksichtigung der Interessen von Opfern, denen in Strafverfahren häufig nicht hinreichend Rechnung getragen werden kann. Tätern soll durch die direkte Konfrontation mit den Folgen ihres strafbaren Verhaltens die Notwendigkeit zur Berücksichtigung von Normen und deren Bedeutung für das gesellschaftliche Zusammenleben verdeutlicht werden. Auch soll ihnen durch ihre aktive Beteiligung bei der Konfliktlösung die Übernahme von Verantwortung für ihr Handeln und Gelegenheit zur Wiedergutmachung ermöglicht werden. Opfer sollen bei der Bewältigung der Tatfolgen professionell durch Konflikt-schlichtungsstellen Freier Träger der Jugendhilfe unterstützt werden. Die sachbearbeitende Ermittlungsdienststelle prüft grundsätzlich einen Fall anhand von vorgegebenen Kriterien auf eine generelle Eignung für einen TOA. Kommt der Sachbearbeiter nach Abschluss der Ermittlungen zu dem Ergebnis, einen TOA bei der Staatsanwaltschaft zu empfehlen, wird dies in der Ermittlungsakte entsprechend vermerkt.

5.2. Handlungskonzept „Handeln gegen Jugendgewalt“

Mit dem Handlungskonzept gegen Jugendgewalt beabsichtigt der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg ein System aufeinander abgestimmter Maßnahmen umzusetzen, die die Informationsbasis verbessern und ein möglichst frühzeitiges und effektives Anbieten von Hilfe und Unterstützung, aber auch erforderlicher Intervention und Sanktionierung ermöglichen. Die Maßnahmen sind mit standardisierten Maßstäben bewertet worden. Sie knüpfen an realen Problemlagen an und sind vielfach ressortübergreifend angelegt.

Die Bekämpfung der Jugendkriminalität und der Jugendgewalt sowie die Gewaltprävention haben in Hamburg seit Jahren einen hohen Stellenwert. Vielfältige Maßnahmen haben zwar dazu beigetragen, dass Raubtaten, Diebstahl und Erpressungen bei unter 21-jährigen Tatverdächtigen zurückgegangen sind. Die Zahl der leichten, gefährlichen und schweren Körperverletzungsdelikte ist hingegen angestiegen. Dieser Anstieg gibt Anlass zum Handeln, da die Zahl der Taten einerseits ohnehin bereits ein hohes Niveau erreicht hatte und zweitens jede Gewalttat ein oder mehrere Opfer nach sich zieht, deren Gesundheit, Unversehrtheit und Wohlergehen sich der Senat in besonderer Weise verpflichtet fühlt. Zudem gilt es durch frühzeitiges Erkennen und entschlossenes Einschreiten kriminelle und gewalttätige „Karrieren“ zu verhindern. Vor diesem Hintergrund sind weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Gewalt unter jungen Menschen zu entwickeln und bestehende Maßnahmen zu optimieren. Dieses Handlungskonzept ist ein wichtiger Schritt zur Umsetzung dieser Absicht.

Auftrag und Zielsetzung

Im Anschluss an eine von dem damaligen Hamburger Innensenator Udo Nagel initiierte länderübergreifende Fachkonferenz „Handeln gegen Jugendgewalt“ der Innenministerien der Länder und des Bundes unter Beteiligung von Vertretern von Hamburger Fachbehörden, die im Januar 2007 in Hamburg stattfand, haben die Staatsräte der Behörde für Inneres (BfI), der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB), der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (BSG), der Justizbehörde (JB) und der Finanzbehörde (FB) ein Projekt „Handeln gegen Jugendgewalt“ eingesetzt. Die Amtsleiter der beteiligten Behörden (BfI, Polizei, BSG, BSB, JB, StA, Bezirksamter) wurden beauftragt, bis zum Herbst 2007 ein Handlungskonzept mit wirksamen Maßnahmen vorzulegen.

Zur Projektsteuerung wurden eine Staatsräte-Lenkungsgruppe, eine Amtsleiterrunde und eine Referentenrunde gebildet.

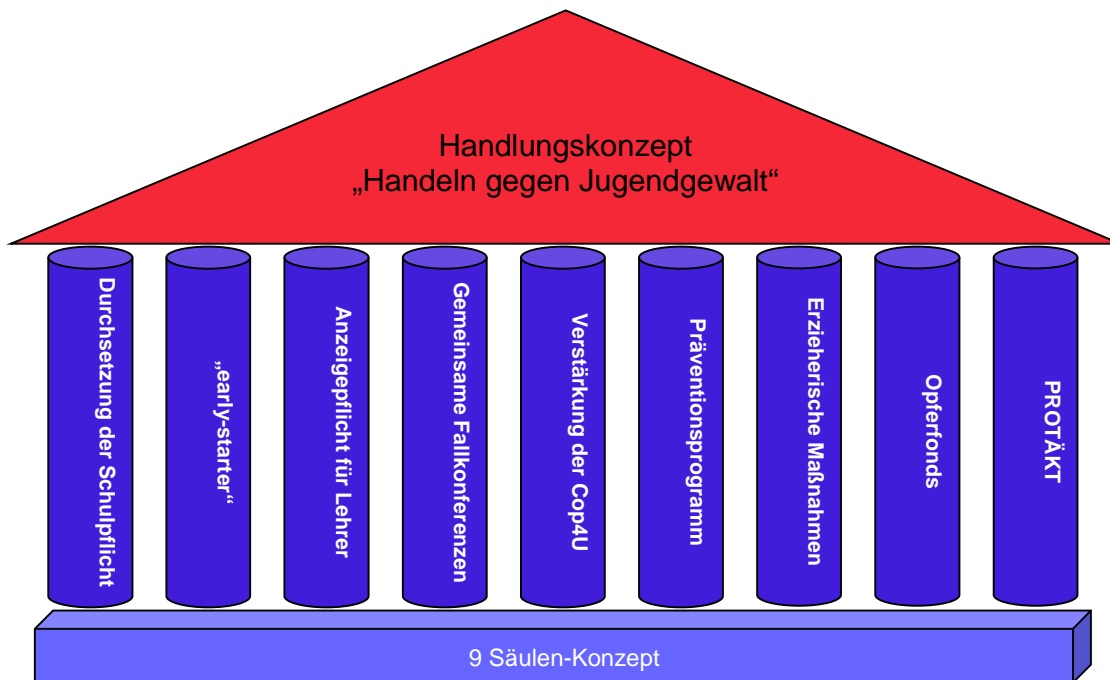
Ziel des Projekts ist es, ein System von aufeinander abgestimmten Maßnahmen zu schaffen, die von der Früherkennung von Auffälligkeiten im Kindesalter bis zur effektiven und effizienten Strafverfolgung reichen. Dazu sind einerseits alle bestehenden Maßnahmen der beteilig-

ten Behörden und Institutionen zu erfassen und mit standardisierten Maßstäben zu bewerten sowie andererseits neue Maßnahmen zu entwickeln, deren Wirksamkeit mit denselben Maßstäben eingeschätzt werden soll. Bei der Bewertung und Entwicklung von Maßnahmen sollen Erkenntnisse aus wissenschaftlichen Studien genauso einbezogen werden wie aktuelle fachliche Entwicklungen.

Eine wesentliche Vorgabe für das vom Projekt zu entwerfende Handlungskonzept war es, integrierte ganzheitliche Handlungsansätze zu entwickeln, die an den realen Problemlagen anknüpfen und nicht von hergebrachten Behördenzuständigkeiten geprägt sind.

Die Koordination hat die überbehördliche Leitstelle⁷² „Handeln gegen Jugendgewalt“ übernommen.

Im Anschluss an die länderübergreifende Fachkonferenz „Handeln gegen Jugendgewalt“ wurde im Herbst 2007 das „9-Säulen-Konzept“ vorgestellt:



Das Handlungskonzept umfasst aufeinander abgestimmte Maßnahmen, die von der Früherkennung von Auffälligkeiten im Kindesalter bis zur effektiven und effizienten Strafverfolgung reichen. Die Gesamtkosten des Maßnahmenpakets betragen etwa 2,5 Millionen € pro Jahr. Es berücksichtigt aktuelle Ergebnisse der polizeilichen Kriminalstatistik sowie Ergebnisse aus Dunkelfeldstudien für Hamburg.

⁷² Die Leitstelle setzt sich zusammen aus einem Mitarbeiter der BfL und einem der Behörde für Schule und Berufsbildung und hat seit März 2007 die behördenübergreifende Koordination sämtlicher Maßnahmen, Programme und Projekte zur Gewaltprävention übernommen. Sie steuert die Arbeitsprozesse, koordiniert die Kooperation der Behörden und Bezirksämter und arbeitet den drei Hierarchie-Ebenen (Referenten, Amtsleiter, Staatsräte) zu. Die Steuerung der Umsetzung neuer Maßnahmen erforderte eine überbehördliche und interdisziplinär zusammengesetzte Fachstelle.

Zum einen ist der Anteil junger Tatverdächtiger unter 21 Jahren im Bereich der Gewaltkriminalität⁷³ mit ca. 42,76 % sehr hoch (PKS 2007). Zum anderen ist aus der aktuellen Hamburger Dunkelfeldstudie (2007) folgendes Ergebnis hervorzuheben:

Über ein Viertel der befragten Jugendlichen hat angegeben, im Jahr 2004 Opfer einer Straftat⁷⁴ geworden zu sein.

Maßnahmen des „9-Säulen-Konzepts“

2008 stand im Fokus der Einführung der neun Maßnahmen des Handlungskonzepts. Die Polizei ist nicht an der Umsetzung aller, sondern nur einzelner Maßnahmen beteiligt. Sie hat die Federführung bei den folgenden drei Maßnahmen, die hier näher beschrieben werden:

Verstärkung der Cop4U an den Schulen

„Cop4U“ – Wer oder was ist das? Die so genannten „Cop4U“ (Kurzform von „cop for you“, übersetzt: ein Polizist für dich / euch) sind Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, die den Schulen fest zugeteilt sind und ihnen im Rahmen polizeilicher Zuständigkeiten als erster Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Durch das Programm Cop4U wird ein flächendeckender Standard der Kooperation zwischen den Schulen und der Polizei erreicht. Durch regelmäßige Präsenz und Kontaktpflege gewährleisten die Cop4U seit Herbst 2002 die Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Schulen.

Die Anzahl der Cop4U ist mit Beginn 2008 um zehn Stellen erhöht worden, wodurch sich die Betreuung der Schulen verdichtete. Derzeit sind 238 Cop4U an 497 Schulen tätig⁷⁵. Neben einer quantitativen Erhöhung der Cop4U wurden weitergehende Maßnahmen eingeführt, um die Arbeit der Cop4U auch qualitativ zu verbessern.

Hierzu gehören u. a.:

- Teilnahme des Cop4U an Elternabenden
- Teilnahme des Cop4U an Lehrer- und Elternkonferenzen
- Verstärkung der Präsenz im Schulumfeld und auf Schulwegen (auch ÖPNV)
- Präsenz an Schulen auch nachmittags (Ganztagsschulen, Schulhöfe)
- Teilnahme des Cop4U an Erziehungskonferenzen zu auffälligen Schülern

Die Intensität und Ausprägung dieser Teilaspekte der Cop4U-Tätigkeit orientiert sich an der örtlichen Situation, den individuellen Bedürfnissen der Schulen und den für die Jugendkriminalität relevanten Begebenheiten im Stadtteil.

⁷³ Gewaltkriminalität (Summenschlüssel 8920) umfasst Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, Vergewaltigung / besonders schwere sexuelle Nötigung, Raub, räuberische Erpressung, räuberische Angriffe auf Kraftfahrer, Körperverletzung mit tödlichem Ausgang, gefährliche und schwere Körperverletzung, erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme, Angriff auf den Luft- und Seeverkehr

⁷⁴ Raub (7,9%), Erpressung (5,6%), sexuelle Gewalt (3,7%), Körperverletzung mit Waffe (6,1%), Körperverletzung ohne Waffe (15,4%)

⁷⁵ Stand 31.12.2008

Ziel ist es, eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Schulen und der Polizei zu fördern, sowie gemeinsam Maßnahmen zur Eindämmung der Jugendkriminalität zu verabreden und umzusetzen.

Optimierung und Ausweitung des Präventionsunterrichts an den Schulen

Das Präventionsprogramm „Kinder- und Jugenddelinquenz“ wird seit 1982 durchgeführt. Es ist eine Kooperation zwischen Schulen und der Polizei. Das Präventionsprogramm dient insbesondere der Einübung neuer Werte und Normen und soll zukünftig verbindlich und flächendeckend in allen Schulen in den Klassenstufen 5 bis 8 in zwei Doppelstunden pro Schuljahr durchgeführt werden.

Das Präventionsprogramm wurde in der bisherigen Konzeption bis zu den Sommerferien 2008 durchgeführt und ab Beginn des Schuljahres 2008 / 2009 vom neuen ausgeweiteten und optimierten Präventionsprogramm ersetzt.

Aufgrund der Neuausrichtung waren zunächst umfangreiche organisatorische Maßnahmen notwendig, da das Programm u. a. bezüglich der Inhalte, der Fortbildung, der Verbindlichkeiten sowie der Zielgruppen verändert wurde.

Eine Schätzung der behördenübergreifenden Arbeitsgruppe aufgrund der bisherigen Schülerzahlen ergab in der Vorbereitung der Maßnahme eine ungefähre Anzahl der Unterrichtsstunden von 10.000.

Aus den obigen Ausführungen wird deutlich, dass es sich um eine aufwachsende Maßnahme handelt, die erst zu einem späteren Zeitpunkt endgültig flächendeckend greifen wird.

Neben einer Rahmenvereinbarung zwischen der Schulbehörde und der Polizei haben die einzelnen Schulen mit dem jeweiligen Jugendbeauftragten der Polizei nun eine Kooperationsvereinbarung über den Einsatz von Präventionsbeamten geschlossen.

Zurzeit sind 190 Polizeibeamte⁷⁶ im Nebenamt im Präventionsprogramm tätig, die für die Durchführung des optimierten Programms in 225 weiterführenden Schulen zur Verfügung stehen. Mit den Präventionsunterrichten werden insgesamt ca. 62.000 Schüler erreicht.

Durch Werbemaßnahmen innerhalb der Polizei wurde bei einer großen Anzahl von Mitarbeitern das Interesse der Mitarbeit im Präventionsprogramm geweckt.

Dadurch neu gewonnene Mitarbeiter werden in einem einwöchigen Lehrgang, der gemeinsam von der Beratungsstelle Gewaltprävention der Schulbehörde und der Polizei organisiert und durchgeführt wird, beschult und fortgebildet.

In bisher neun Lehrgängen wurden somit 190 Mitarbeiter, die freiwillig und in ihrer Freizeit im Nebenamt für das Programm tätig sind, fortgebildet.

⁷⁶ Stand 30.04.2009

Die Unterrichtsthemen sind zukünftig standardisiert und auf die unterschiedlichen Klassenstufen abgestimmt.

Ziel ist es, jeder Schule einen oder mehrere Präventionsbeamte zuzuteilen, um in allen 5. bis 8. Klassen der Hamburger Schulen pro Schuljahr zwei Doppelstunden zu den folgenden Themen zu unterrichten:

- 5. Klasse „Opferprävention“
- 6. Klasse „Zeugen und Helfer“
- 7. Klasse „Gewalt gegen Personen und Sachen“
- 8. Klasse „Gewalt – und danach?“

Die Inhalte werden ständig weiterentwickelt und an die gesellschaftlichen Veränderungen angepasst.

Unter dem Aspekt, dass zunächst umfangreiche konzeptionelle Veränderungen und Fortbildungsmaßnahmen notwendig waren, ist das Präventionsprogramm in seiner neuen und optimierten Form gut angelaufen und wird beiderseits - in den Schulen und bei der Polizei - akzeptiert.

Gemeinsame Fallkonferenzen

Die Einführung behördenübergreifender „gemeinsamer Fallkonferenzen“ stellt eine für Hamburg neue Maßnahme dar, durch die ein zeitnahes, schnelles und individuelles Handeln als Reaktion auf delinquentes Verhalten von Minderjährigen erreicht werden soll. Fallkonferenzen sind dabei definiert als behörden- und ressortübergreifende Fachgespräche über delinquente Minderjährige, in denen Informationen über den Minderjährigen und seine aktuelle Entwicklung ausgetauscht werden. Auf dieser Grundlage entwickeln und verabreden die Teilnehmer der Fallkonferenz Handlungsschritte und Maßnahmen, die zu einem Legalverhalten des Minderjährigen führen sollen.

Grundlage der Maßnahme ist die von allen beteiligten Behörden in der Begleitgruppe „Gemeinsame Fallkonferenzen“ entwickelte Geschäftsordnung. In Abstimmung mit den übrigen Behörden hat die Polizei - der Präsidialstab 3 - die Federführung für die Koordinierung dieser Maßnahme übernommen. Hier werden die Anmeldungen von Minderjährigen für eine Fallbesprechung entgegengenommen, Unterlagen angefordert, gesichtet und zusammengeführt, die eigentliche Fallkonferenz organisatorisch vor- und nachbereitet sowie eine Maßnahmenüberwachung durchgeführt.

Die Maßnahme ist am 8. Mai 2008 gestartet, zunächst nur im Zuständigkeitsbereich von drei Bezirken. Die hamburgweite Umsetzung in allen sieben Bezirken ist sukzessive im Jahr 2008 erfolgt und ab 2009 wird die Maßnahme „Gemeinsame Fallkonferenz“ monatlich flächendeckend für gesamt Hamburg umgesetzt.

Im Berichtsjahr wurden sechs Fallkonferenzen mit Fallbesprechungen über achtzehn Minderjährige durchgeführt. Die von der Maßnahme „Gemeinsame Fallkonferenzen“ betroffenen Minderjährigen befinden sich im Alter zwischen dreizehn und siebzehn Jahren und sind - bis auf eine Ausnahme - alle männlichen Geschlechts. Es wurden dabei bislang restriktiv Personen ausgewählt, bei denen erhebliche Problemsituationen und damit eine unmittelbare Gefährdung des Kindeswohles vorlagen und eine isolierte Betrachtung des Falles durch eine einzige Behörde nicht mehr erfolversprechend erschien. Zielrichtung war dabei nicht die Aufklärung bereits begangener Straftaten, sondern die Verhinderung weiterer Delinquenz und eine Reintegration des Minderjährigen in die Gesellschaft. Es sollen Handlungsoptionen erörtert und notwendige Maßnahmen gemeinsam abgestimmt werden.

Regelmäßige Teilnehmer sind bisher Vertreter des Familieninterventionsteams, des Fachamtes für Straffälligen- und Gerichtshilfe, der Polizei, der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB), der Staatsanwaltschaft, ministerielle Vertreter (Leitstelle „Handeln gegen Jugendgewalt“) sowie in Einzelfällen Mitarbeiter der Ausländerbehörde. An zwei Fallbesprechungen nahm jeweils der fallzuständige Jugendrichter teil.

Es folgt die Beschreibung von drei Maßnahmen, an denen die Polizei beteiligt ist, aber andere Behörden die Federführung haben:

PROTÄKT - Projekt täterorientierte Kriminalitätsbekämpfung

Das staatsanwaltschaftliche Gewalttäterkonzept PROTÄKT hat bereits zum 01.08.2007 begonnen. Hauptzielrichtung ist die effektive Bekämpfung von Gewalttaten junger Menschen. Es baut auf den positiven Erfahrungen des STOPP-Programms auf und löst es ab. Im Mittelpunkt des STOPP-Programms standen Täter von Gewaltdelikten, meist Intensivtäter, für die täterorientiert immer derselbe Staatsanwalt zuständig war. In der Regel waren 40 bis 50 Personen in dem Programm erfasst.

Das PROTÄKT-Konzept weitet den bisherigen Kreis der Jugendlichen und Heranwachsenden des STOPP-Programms erheblich aus.

Eine qualitative Bedarfsanalyse hat ergeben, dass eine größere Anzahl erheblich strafrechtlich auffälliger Jugendlicher und Heranwachsender zu identifizieren ist. Extrem kriminell auffällige Jugendliche und Heranwachsende wurden identifiziert, als „Top 100“ erfasst und werden nach dem PROTÄKT-Konzept bearbeitet.

Es wurde ein weiteres Sonderdezernat bei der Staatsanwaltschaft geschaffen, in dem die täterorientierte Bearbeitung dieser „Top 100“ gewährleistet wird. Zu den einzelnen Personen „Täterakten“ angelegt und fortgeschrieben. Seit dem 01.10.2008 werden sämtliche PROTÄKT-Täter bei der Staatsanwaltschaft in dem Sonderdezernat bearbeitet.

Auch bei der Polizei erfolgt die täterorientierte Bearbeitung zentral und zwar bei der Zentraldirektion 6.

Der Informationsfluss und die behördenübergreifende Kooperation werden durch eine intensivere Beteiligung der Jugendgerichtshilfe, der Jugendbewährungshilfe und der Ausländerbehörde verstärkt.

Durchsetzung der Schulpflicht

Die wiederholte Verletzung der Schulpflicht ist in der Regel ein Anzeichen drohender Kindeswohlgefährdung. In diesem Bereich sind in erster Linie die Schulen und Jugendämter gefordert.

In bestimmten Fällen unterstützt die Polizei die zuständigen Behörden dadurch, dass sie in der Öffentlichkeit angetroffene Kinder und Jugendliche an die zuständige Schule bringt. Zwischen der BSB und der Polizei wurde folgende Verfahrensweise abgesprochen:

Treffen Polizeibeamte Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter zu üblichen Schulzeiten an, überprüfen sie die Person. Besteht der Verdacht einer Schulpflichtverletzung, erfolgt eine Nachfrage im Zentralen Schülerregister, auf das auch die Polizei Zugriff hat. Anschließend kontaktieren die Polizeibeamten die ausgewiesene Stammschule und fragen, ob eine Schulpflichtverletzung vorliegt. Stellt die Stammschule eine aktuelle Schulpflichtverletzung fest, teilt sie dies der Polizei mit und entscheidet, ob eine Verbringung zur Schule gewünscht wird oder nicht. Der Schüler wird, soweit die Einsatzlage der Polizei es zulässt, im Rahmen der Amtshilfe zur Schule gebracht.

In allen Fällen wird die Schulbehörde von der Polizei durch einen Bericht informiert.

Verbindliche Richtlinie zur Anzeigepflicht an Schulen

Das Meldewesen der Schulbehörde bei Gewaltvorfällen an Schulen wurde aktualisiert und über eine neue Richtlinie modifiziert.

Die Meldung eines schulischen Gewaltvorfalls soll neben schulbehördlichen Instanzen, wie Schulaufsicht oder Pressestelle der Schulbehörde, auch umgehend und zeitgleich die Polizei und das regionale Jugendamt erreichen. Anzeigepflichtige Delikte werden im Anhang eines neuen Meldebogens aufgelistet. Dieser Deliktskatalog wurde zuvor mit der Polizei und der StA abgestimmt. Die Anzeigepflicht gilt für alle Lehrkräfte und Schulleitungen.

Durch diese verbindliche Richtlinie werden Unterstützungsleistungen für die Opfer und Zeugen verbessert sowie sofortige Sanktionen und Hilfe zur Erziehung für die Tatverdächtigen eingeleitet. Das mit der Strafanzeige bei der Polizei einhergehende Ermittlungsverfahren kann neben dem repressiven auch einen präventiven Charakter haben (Normenverdeutlichung).

Bei Gewaltdelikten, die Sofortmaßnahmen erfordern und somit das Erscheinen der Polizei notwendig machen, ist diese umgehend zu verständigen.

Von einfach gelagerten Gewaltdelikten, die keiner Sofortmaßnahmen bedürfen, werden die Polizeikommissariate zukünftig auf einem eigens dafür entwickelten Vordruck per Fax von den Schulen Kenntnis bekommen. Die von der Schule darüber hinaus durchzuführenden Maßnahmen und Meldeverpflichtungen bleiben davon unberührt.

Zu dem Handlungskonzept gehören ferner drei weitere Maßnahmen, an deren Umsetzung die Polizei nicht unmittelbar beteiligt ist:

Ausgleich mit Geschädigten – Aufstockung des Opferfonds

Um die Interessen der Opfer zu stärken, sie zukünftig häufiger materiell zu unterstützen, soll vermehrt von einer Schadenswiedergutmachung oder einem Täter-Opfer-Ausgleich Gebrauch gemacht werden.

Für den Schadensausgleich zugunsten der Opfer können mittellosen Tätern, also unabhängig von ihrer finanziellen Situation, in begrenztem Umfang Darlehen aus dem Opferfonds gewährt werden.

Der Täter ist verpflichtet, das Darlehen durch Ableisten gemeinnütziger Arbeit zurückzuzahlen. Wiederholungstaten soll entgegengewirkt werden.

Das Potenzial geeigneter Fälle für die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen mit Geschädigten ist noch nicht ausgeschöpft, so dass künftig mehr Opfer bei der Bewältigung der Tatfolgen eine ausreichende Unterstützung bekommen sollen. Derzeit basieren die Falleingänge in weit überwiegendem Maße auf Initiativen der Staatsanwaltschaft. Bei Ausweitung des Angebots (inkl. einer zentralen Erfassung) zur verstärkten Nutzung durch die Jugendgerichte werden entsprechend mehr Opfer unterstützt.

Täter durch richterliche Auflage / Weisung zur Schadenswiedergutmachung oder zum TOA zu verpflichten, soll von der Justiz daher häufiger als bisher als Sanktionsmöglichkeit genutzt werden.

Tätern wird durch die direkte Konfrontation mit den Folgen ihres strafbaren Verhaltens die Notwendigkeit zur Berücksichtigung von Normen und deren Bedeutung für das gesellschaftliche Zusammenleben verdeutlicht. Auch wird ihnen durch ihre aktive Beteiligung an der Konfliktlösung die Übernahme von Verantwortung für ihr Handeln und Gelegenheit zur Wiedergutmachung ermöglicht.

Mit der Aufstockung des Opferfonds sind auch Entschädigungen außerhalb des TOA, z. B. bei reinen Wiedergutmachungsaufträgen, möglich.

Damit die Justiz diese Möglichkeit im Interesse der Opfer künftig verstärkt nutzen kann, wird der Opferfonds von 40.000 Euro auf 100.000 Euro aufgestockt.

Gewaltprävention im Kindesalter („early-starter“)

Ziel dieser Maßnahme ist es, frühzeitig Gefährdungen von Kindern zu erkennen, die gewalttätiges Verhalten zeigen.

Den ersten Schritt dieser Maßnahme bildet die Einstellung und Fortbildung spezieller Fachkräfte in den regionalen Jugendämtern mit dem Schwerpunkt Gewaltprävention.

Im Jahr 2008 wurde das Maßnahmenpaket „early-starter“ zunächst in drei Bezirksamtern Hamburgs umgesetzt, ab 2009 auch in den anderen vier Bezirksamtern. Es wurden neue Fachkräfte Gewaltprävention eingestellt und entsprechend qualifiziert.

Aggressiven Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern (Multiproblemfamilien) sollen parallel zielgerichtete Angebote und gewaltpräventive Hilfestellungen gegeben werden. Die Vernetzung aller Institutionen, die zur Gewaltprävention beitragen können, soll darüber hinaus verbessert werden.

Die diagnostische Überprüfung der auffälligen Kinder und die Risikoeinschätzung von besonderen Gefährdungslagen werden als Grundlage für geeignete Unterstützungs- und Hilfsangebote herangezogen. Für delinquente Kinder und Multiproblemfamilien soll eine regionale, aber zielgruppenspezifische und standardisierte Angebotspalette vorgehalten werden.

Die Unterstützungsleistungen umfassen evaluierte Trainingskurse für Eltern, soziale Trainingskurse für Kinder und besondere einzelfallspezifische Maßnahmen. Ein Ratgeber als Informationsbroschüre für sozialpädagogische Fachkräfte, Lehrkräfte, Erzieher/ -innen und weitere Fachkräfte gibt einen Überblick über die Umsetzungsschritte und die vorzuhaltenden Programme und Maßnahmen.

Stärkung der Verbindlichkeit erzieherischer Maßnahmen in der Schule

Regelverletzungen, Übergriffe und Gewalthandlungen werden im schulischen Bereich über Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen geahndet.

Die Ordnungsmaßnahmen reichen vom Schulverweis bis zur Umschulung und sind verbindlich geregelt (vergl. § 49 Hamburger Schulgesetz).

Der Einsatz der erzieherischen Maßnahmen ist entsprechend dem Einzelfall den pädagogischen Fachkräften überlassen.

Das Konzept sieht vor, die Verbindlichkeit der erzieherischen Maßnahmen zu erhöhen. Eine Checkliste zum pädagogisch wirkungsvollen Umgang mit dem § 49 HmbSG verschafft Lehrkräften und Schulleitungen eine größere Handlungssicherheit. Eine pädagogische Handreichung mit einer Übersicht von konkreten Maßnahmen, Praxisbeispielen, Ansprechpartnern und Umsetzungsvorschlägen ermöglicht vielfältige, verhältnismäßige, vergleichbare und trotzdem zielgruppenspezifische Reaktionen auf Fehlverhalten, Straftaten und Gewalthandlungen im schulischen Kontext.

Die Palette der möglichen Angebote reicht von Ausgleichsgesprächen, sozialen Aufgaben, erzieherischen Auflagen, speziellen sozialen Trainingskursen, Coolnessgruppen bis hin zu verbindlichen Auflagen für jugendliche Gewalttäter. Die Angebote werden konzeptionell für den Kontext Schule weiterentwickelt und regional umgesetzt.

Derzeit werden Fachkräfte (z. B. Lehrer, Schulleitungen, Fachkräfte der Jugendhilfe u. a.) über Maßnahmen, neue Projekte und Trainingsangebote informiert und zu Trainern bzw. Trainerinnen ausgebildet, um Gruppenangebote oder soziale Trainingskurse schulintern oder regional anbieten zu können.

Zwischenfazit

Das Handlungskonzept ist auf einen längeren Zeitraum angelegt. Eine erste Evaluation erfolgt in 2009. Insgesamt fällt das Zwischenfazit positiv aus.

5.3. Prioritäres Jugendstrafverfahren für junge Schwellentäter - PriJuS

Die Polizei beteiligt sich seit dem 01.01.2009 an dem neuen Pilotprojekt PriJuS der Justizbehörde Hamburg. Jede Beschleunigung von Jugendstrafverfahren kann auch präventive Wirkung zeigen („die Strafe erfolgt auf dem Fuße“).

Das Projekt hat die Zielrichtung, einer delinquenten Fehlentwicklung bei Jugendlichen frühzeitig durch eine rasche Reaktion der staatlichen Stellen entgegenzuwirken. In dem Projekt sollen die Verfahrensabläufe in den einschlägigen Fällen zwischen den beteiligten Stellen (Justizbehörde, StA, Jugendgerichtshilfe, Jugendarrestanstalt und Polizei) - beschleunigt werden.

PriJuS wird zunächst in zwei Amtsgerichtsbezirken umgesetzt.

Von Seiten der Polizei nehmen sieben Polizeikommissariate (Sachgebiete Jugend) sowie die Zentralkommission 65 (Region Ost, nur bezüglich der Sonderzuständigkeit „Graffiti“) teil.

Zielgruppe ist die Altersgruppe der 14- und 15-jährigen mit mehrfacher Auffälligkeit und Negativprognose. Eine Negativprognose ist zu bejahen, wenn bei dem Täter davon ausgegangen werden muss, dass die Gefahr besteht, dass sich delinquente Verhaltensmuster einschleifen.

Hat die Polizei einen geeigneten Sachverhalt identifiziert, so informiert sie die StA telefonisch. Sofern die StA den Fall auch als geeignet erachtet, übersendet die Polizei die Fallmeldung verschlüsselt per Email. Die StA leitet die Email an den Jugendrichter. Der Jugendrichter legt sodann frühzeitig den Hauptverhandlungstermin fest. Die StA erhebt umgehend Anklage, das Jugendgericht stellt die Anklageschrift zu und entscheidet über die Eröffnung des Hauptverfahrens. 6 Wochen nach der letzten Vernehmung des beschuldigten Jugendlichen soll das Verfahren abgeschlossen sein. Das Projekt hat am 01.01.2009 begonnen, seine Dauer ist zunächst auf ein Jahr angelegt.

5.4. Das Aufgabenfeld der regionalen Jugendbeauftragten

Die Jugendbeauftragten sind Koordinierungs- und Beratungsstelle für die präventive und repressive Jugendarbeit der Polizei Hamburg. Sie sind direkt der Landesjugendbeauftragten unterstellt. Die Jugendbeauftragten üben die Fachaufsicht über alle Mitarbeiter aus, die mit dem Themenbereich Jugend betraut sind. Sie sind im Bereich der Aus- und Fortbildung tätig und bilden die Schnittstelle zwischen der Polizei und anderen mit Jugendarbeit befassten Behörden. Die Jugendbeauftragten vertreten die Polizei in behördenübergreifenden Gremien und regionalen Netzwerken zum Thema Jugend.

Die Jugendbeauftragten haben Mitarbeiter und Dienststellen in der Jugendsachbearbeitung, bei der Bildung von polizeilichen Schwerpunkten sowie bei der Entscheidung über den Personaleinsatz in der Sachbearbeitung zu beraten. Sie haben das Recht, Besprechungen einzuberufen bzw. an Besprechungen teilzunehmen.

Die JB haben die Aufgabe, Informationen über Minderjährige und Heranwachsende zu sammeln, auszuwerten und an die zuständigen Stellen innerhalb und außerhalb der Polizei weiterzuleiten.



Layout LKA 38 / Stand 2009

Aufgrund der bezirklichen Zuständigkeit der Jugendhilfe (s. Schaubild) und einer ähnlichen Regelung bei den Schulen orientiert sich die Zuständigkeit der Jugendbeauftragten an den Grenzen der sieben Bezirksämter.

Die regionalen Jugendbeauftragten bilden somit die Klammer zwischen Polizei, Schule und Jugendhilfe. Gleichzeitig sind sie den Polizeikommissariaten und anderen mit Jugendsachen befassten Dienststellen als feste Ansprechpartner zugewiesen.

Zu ihren Aufgabenschwerpunkten gehören demnach die Fortbildung von Mitarbeitern und Erteilung von Dienstunterricht an den Polizeikommissariaten. Die Jugendbeauftragten sind Beratungsstelle für alle Mitarbeiter der Polizei, sie üben in ihrer Funktion selektive Aktenkontrollen durch und übernehmen die Steuerung und Koordinierung von Einzelfällen. Einberufungen von Besprechungen / runden Tischen in den Bezirken / Regionen, die Ausübung der Fachaufsicht durch Besprechungsunden gehören ebenso dazu, wie die Beteiligung an der Entwicklung von Standards bei jugendrelevanten Themen und des Präventionsprogramms „Kinder- und Jugenddelinquenz“.

Aus- und Fortbildung

Die Jugendbeauftragten beteiligen sich neben der Durchführung von Dienstunterrichten im örtlichen Bereich an der Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter der Polizei Hamburg zu allen jugendrelevanten Themenbereichen insbesondere durch Vortragstätigkeiten im Rahmen von Lehrgängen. Die Lehrgänge Jugendsachbearbeitung, Cop4U, Jugendsachbearbeitung für Verkehrsermittler und Präventionsprogramm „Kinder- und Jugenddelinquenz“ werden verantwortlich von den Jugendbeauftragten durchgeführt. Die Fortbildung kriminalpolizeilicher Sachbearbeiter zu Jugendsachbearbeitern im Rahmen von einwöchigen Lehrgängen bildet dabei den Schwerpunkt.

Zusätzlich sind die Jugendbeauftragten auf folgenden Lehrgängen als Referenten tätig: Erweiterung der fachlichen Kompetenz, Wiedereingliederungslehrgänge, Beziehungsgewaltsachbearbeiter und norm- und hilfeverdeutlichende Gespräche.

Fachaufsicht

Neben den Beratungs-, Unterstützungs- und Koordinierungsaufgaben üben die Jugendbeauftragten im Rahmen ihrer Tätigkeit die Fachaufsicht in allen Bereichen der polizeilichen Jugendkriminalitätsbekämpfung und der Prävention, also über alle mit Jugendarbeit betrauten Beamten, aus. Hierzu gehören u. a. der Jugendschutz, die Cop4U, die Jugendsachbearbeiter der Polizeikommissariate sowie der Zentralkommission 6 und die im Präventionsprogramm „Kinder- und Jugenddelinquenz“ tätigen Beamten.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe haben die Jugendbeauftragten das Recht, allen mit Angelegenheiten von Minderjährigen und Heranwachsenden befassten Bediensteten fachliche Weisungen zu erteilen, soweit es die Einheitlichkeit und die Berücksichtigung altersgemäßer Kriterien bei der Ermittlungsarbeit betrifft.

Die Betreuung der Beamten im Präventionsprogramm „Kinder- und Jugenddelinquenz“ erfolgt durch die für die jeweiligen Schulstandorte zuständigen JB. Die JB sind auch Ansprechpartner der Schulen und zudem für die Anwerbung und Ausbildung neuer Mitarbeiter verantwortlich.

Zusammenarbeit mit anderen Behörden / Gremienarbeit / Kontaktpflege

Die Jugendbeauftragten üben die Schnittstellenfunktion zwischen der Polizei und den Behörden und Institutionen der Jugendhilfe aus. Daraus ergeben sich folgende Aufgaben: Gremienarbeit, Kontaktpflege, Beratungen für andere Behörden, Krisenintervention, Referententätigkeit, Durchführung und Begleitung von Veranstaltungen.

Die Jugendbeauftragten sind Vertreter der Polizei in den bezirklichen Jugendhilfeausschüssen, den Bezirklichen Fachkommissionen und den Sicherheitskonferenzen.

Die Teilnahme an Stadtteilkonferenzen und ähnlichen Gremien ist primär nicht Aufgabe der Jugendbeauftragten, sondern vorrangig durch die zuständigen Polizeikommissariate zu gewährleisten.

Die Beratungsfunktion, die Kontaktpflege und der Informationsaustausch für und mit anderen Behörden, wie z. B. dem Familieninterventionsteam, den Allgemeinen Sozialen Diensten, den Koordinatoren Kinderschutz der Jugendämter, der Beratungsstelle Gewaltprävention, den Schulen, den Regionalen Beratungs- und Unterstützungsstellen, der Jugendgerichtshilfe / Jugendbewährungshilfe, dem Kinder- und Jugendnotdienst und dem Landesinstitut für Lehrerfortbildung, wird gemäß der Aufgabenbeschreibung in der PDV 350 sowie den speziellen Fachanweisungen auf vielfältige Weise, z. B. im Rahmen von Besprechungen und „Runden Tischen“, wahrgenommen.

Die Kontakt- und Netzwerkpflge mit anderen Einrichtungen und Institutionen in der Jugendarbeit, wie z. B. den Häusern der Jugend, den Freien Trägern der Jugendhilfe, den örtlichen Gremien sowie sonstigen kommunalen Netzwerken kommt eine immer größere Bedeutung zu.

Die Krisenintervention, z. B. an Schulen, wird im Einzelfall in enger Kooperation mit den zuständigen Dienststellen der Polizei und den Behörden und / oder Einrichtungen der Jugendhilfe durchgeführt. Die Jugendbeauftragten sind dabei insbesondere koordinierend, in Einzelfällen aber auch unmittelbar intervenierend, tätig.

Die Jugendbeauftragten sind bei den behördlichen Kooperationspartnern vielfach als Referenten eingebunden. Dabei sind sie sowohl im Bereich der Außendarstellung der polizeilichen Jugendarbeit als auch im Bereich der themenspezifischen Fortbildung zum Bereich Jugend tätig. So halten die Jugendbeauftragten Vorträge im Bereich der Referendar- und Lehrerfortbildung am Institut für Lehrerfortbildung und der Universität Hamburg.

Die Jugendbeauftragten beteiligen sich im Rahmen von Netzwerken an einer Reihe von Veranstaltungen. So werden durch die Beteiligung an Stadtteilfeesten, den Hamburger Sicherheitstagen, dem Deutschen Präventionstag, speziellen Themenveranstaltungen, wie z. B. Kindertagen / Kinderkonferenzen, Fachtagungen zum Thema „Gewalt im Kindesalter“ sowie Sportevents, wie z. B. Fußballturnieren für Jugendeinrichtungen („Gemeinsam gegen Gewalt“) die Themen der polizeilichen Jugendarbeit in die Öffentlichkeit transportiert.

Konzepterarbeitung

Eine weitere Aufgabe ist die fachliche Mitarbeit an der Erstellung von Konzepten. Das wohl am meisten beachtete Konzept ist das zur Durchführung von norm- und hilfeverdeutlichenden Gesprächen im Jahr 2001. Ausgehend vom Anti-Raub-Konzept, das bereits eine aufsuchende Polizeiarbeit vorsah, wurde im Rahmen einer Klausurtagung die aufsuchende Polizeiarbeit neu definiert. Anhand von festgelegten Standards werden seitdem minderjährige

Tatverdächtige nach der kriminalpolizeilichen Ermittlungsarbeit im Elternhaus aufgesucht. Die Inhalte der Gespräche sind Bestandteil der Ermittlungsakte und stehen sowohl dem Staatsanwaltschaft als auch dem Jugendrichter zur Verfügung. Neben dem Tätergespräch bietet die Polizei auch dem minderjährigen Opfer ein Gespräch an. Die Durchführung dieser Gespräche obliegt dem Jugendschutz (s. 5.1. und 5.5.).

Krisenintervention

Die Jugendbeauftragten vertreten die Polizei in Erziehungskonferenzen und ähnlichen Fallbesprechungen. Exemplarisch wird hier der optimale Ablauf der Maßnahmen nach einem Gewaltvorfall in einer Schule aufgezeigt. Nachdem zunächst meist der Cop4U die ersten Maßnahmen - von der Anzeigenaufnahme bis zu ersten polizeilichen Sofortmaßnahmen - in der Schule getroffen hat, folgt ein Fachgespräch in der Schule oder auch beim zuständigen Jugendamt. An diesem Fachgespräch nimmt neben der Schulleitung, dem Klassenlehrer, der regionalen Beratungs- und Unterstützungsstelle und dem Allgemeinen Sozialen Dienst auch die Polizei, meist der Jugendbeauftragte, teil. Vielfach sind auch die betroffenen Schüler und ihre Erziehungsberechtigten anwesend.

Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten werden zunächst die Erkenntnisse über den Minderjährigen ausgetauscht. Anschließend erfolgt eine Absprache über die nächsten Maßnahmen, die in einer schriftlichen Vereinbarung münden. So erhält die Polizei im konkreten Einzelfall einen direkten Eindruck der Jugendhilfeplanung sowie des schulischen Werdegangs, so dass eine individuelle Abstimmung zwischen den Behörden erfolgen kann. Durch ständigen Informationsaustausch wird sichergestellt, dass die beteiligten Stellen immer aktuell Kenntnis über den weiteren „Werdegang“ des Schülers haben und ob die Maßnahmenplanung verändert werden muss. Die Erfahrung zeigt, dass der rechtlich zulässige Austausch von Informationen über den/die betroffenen Schüler oft sehr hilfreich ist, um sowohl opfer- als auch täterorientiert adäquat und zügig behördenübergreifend reagieren zu können.

5.5. Polizeilicher Jugendschutz in der Praxis

Bei vielen Jugendlichen ist der Alkoholkonsum leider nach wie vor eine regelmäßige Begleiterscheinung. Weitere Gefahren drohen jungen Menschen von Zigaretten, Spielautomaten, elektronischen Medien und Computerspielen.

Oft lesen wir Schlagzeilen wie die folgenden:

„Gewalttätige Auseinandersetzung zwischen zwanzig Jugendlichen,
Verabredung übers Internet.“

„Schüler auf dem Nachhauseweg von mehreren Mitschülern zusammengeschlagen.
Die Tat wurde mit einem Handy gefilmt.“

Hintergründe für diese Taten sind meistens nichtige Anlässe, wie der Streit um eine Freundin oder gegenseitige Beleidigungen. Dabei spielt das Internet oder das Versenden von SMS/MMS eine immer größere Rolle. Jugendgewalttaten, oft begangen unter Alkoholeinfluss, beunruhigen die Bevölkerung. Die Bekämpfung der Jugendkriminalität ist seit Jahren eines der zentralen Themen der Hamburger Polizei.

In Hamburg gibt es drei Jugendschutzdienststellen, die sich in den Regionen Innenstadt/West, Ost und Süd um Kinder und Jugendliche „kümmern“. Wie sieht dieses „Kümmern“ in der praktischen Arbeit konkret aus?

Präventive Überprüfung von Jugendtreffpunkten

Bei ihrer täglichen Arbeit fahren die Mitarbeiter vom Jugendschutz mit einem zivilen Funkstreifenwagen in ihrer Region Streife. Dabei suchen sie Brennpunkte auf, an denen sich Jugendliche treffen: Bahnhöfe, Einkaufszentren, Fastfood-Restaurants, Spielplätze und Grün- und Erholungsanlagen.

Der Jugendschutz pflegt mit den Jugendlichen einen regelmäßigen Kontakt, ist für sie ansprechbar und somit präsent. Dies bedeutet, dass die Mitarbeiter des Jugendschutzes offensiv auf die Jugendlichen zugehen, um mit ihnen ins Gespräch zu kommen. Dabei hat der Jugendschutz die Möglichkeit, sie über bestimmte Straftaten und die Folgen aufzuklären, um damit von vornherein einen Großteil der Taten zu verhindern.

Polizeiliche Maßnahmen werden transparent gemacht und durch die Präsenz des Jugendschutzes wird eine Vertrauensbasis zu den Jugendlichen geschaffen. Selbstverständlich werden Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, von denen der Jugendschutz Kenntnis erhält, angezeigt und verfolgt.

Die Jugendlichen werden durch die Überprüfungen aus ihrer Anonymität herausgeholt. Die Polizei kennt sie und sie kennen die Beamten als Jugendschützer. Falls die Jugendlichen dann an ihren Treffpunkten weiterhin „Stress“ machen, wissen sie, dass dies zu unmittelbaren Konsequenzen, wie Platzverweisen oder Ingewahrsamnahmen führen kann. Die Erziehungsberechtigten werden grundsätzlich über das Fehlverhalten ihrer Kinder in Kenntnis gesetzt.

Zur Jugendprävention zählt ferner das Begleiten von Discoververanstaltungen in den Häusern der Jugend, Straßen- und Stadtteilstellen, aber auch großen, kommerziellen Veranstaltungen mit überregionalem Besucherinteresse wie dem Hamburger Dom, dem Hafengeburtstag oder dem Alstervergnügen. Von Vorteil ist dann, dass bei vielen Jugendlichen die „Jugendschützer“ bereits bekannt sind und diese bei Konflikten unter ihnen sofort deeskalierend eingreifen können, um so Weiterungen zu vermeiden. Die bloße Präsenz des Jugendschutzes reicht oftmals aus, um größere Schlägereien zwischen rivalisierenden Jugendgruppen zu verhindern.

Norm- und hilfeverdeutlichende Gespräche

Der Jugendschutz führt mit Kindern und Jugendlichen, die entweder Täter oder Opfer einer Gewalttat wurden, norm- und hilfeverdeutlichende Gespräche durch. Diese Gespräche haben ihren Ursprung in der „aufsuchenden Polizeiarbeit“, da die Gespräche grundsätzlich bei den Familien zu Hause geführt werden.

Die Jugendsachbearbeiter des Kriminal- und Ermittlungsdienstes der jeweiligen Polizeikommissariate, mit denen der Jugendschutz eng zusammenarbeitet, entscheiden, mit welchen Tätern oder Opfern ein Gespräch geführt werden soll.

Im Gespräch mit dem Opfer einer Gewalttat geht es darum, festzustellen, ob es die Gewalterfahrung verarbeitet hat und mit dem Geschehenen umgehen kann. Nicht wenige Kinder und Jugendliche leiden nach den Taten unter Ängsten, die sich in physischen und psychischen Symptomen, wie Schlafstörungen oder Magenschmerzen, äußern. Aber auch Veränderungen ihrer gewohnten Verhaltensweisen können Alarmsignale sein, so zum Beispiel, dass sie in ihrer Freizeit das Haus nicht mehr verlassen oder nicht mehr allein zur Schule gehen wollen. Wenn Kinder oder Jugendliche unter so massiven Ängsten nach einer erfahrenen Gewalttat leiden, ist es unbedingt erforderlich, ihnen und ihren Eltern professionelle Hilfe, z. B. bei Opferberatungsstellen, nahe zu legen.

In der Regel aber haben Kinder und Jugendliche das Geschehene bereits gut verarbeitet, so dass es für sie eine ausreichende Hilfe darstellt, das Erfahrene nochmals mit dem Jugendschutz zu thematisieren und anhand des Vorfalls über Möglichkeiten der Opfervermeidung nachzudenken.

Darüber hinaus werden mit den Kindern und Jugendlichen verschiedene Situationen, in denen die Möglichkeit besteht, Opfer einer Straftat zu werden, durchgesprochen. Gemeinsam werden Lösungsvorschläge und -strategien entwickelt, um ein erneutes „Opferwerden“ zu vermeiden.

In den Tätergesprächen geht es darum, den Kindern und Jugendlichen zunächst einmal deutlich zu machen, was für eine schwere Straftat sie verübt haben. Im Jugendjargon wird beispielsweise nur vom „abziehen“ oder „abzocken“ gesprochen. Den meisten, auch einigen Eltern, ist gar nicht bewusst, dass es sich dabei um Raubdelikte (Verbrechenstatbestand) handelt.

Im nächsten Schritt wird den Tätern deutlich gemacht, welche straf- und zivilrechtlichen, schulischen, beruflichen und familiären Konsequenzen ihr Handeln haben kann. Darüber haben sich die wenigsten bisher Gedanken gemacht. Der Jugendschutz versucht auch die Motivation der Kinder und Jugendlichen für ihr gewalttätiges Verhalten herauszufinden.

Gerade Ersttäter, sehr junge Täter oder Mittäter können durch ein norm- und hilfeverdeutlichendes Gespräch gut erreicht werden, so dass sie sich nicht wieder strafbar machen.

Die norm- und hilfeverdeutlichenden Gespräche werden von den Erziehungsberechtigten und Jugendlichen positiv angenommen. Obwohl die Gesprächsangebote der Freiwilligkeit unterliegen, werden sie nur selten abgelehnt.

Hält die Polizei weitere Hilfen für erforderlich, so wird den Erziehungsberechtigten empfohlen, sich beim Jugendamt Hilfe zu holen. Wenn keinerlei erforderliche Hilfe durch die Eltern oder Kinder / Jugendliche angenommen wird, prüft die Polizei, ob ein Bericht an das Jugendamt erforderlich ist.

Angekündigte Schlägereien

Die Polizei erfährt z. B., dass sich am Freitagabend Jugendliche aus unterschiedlichen Stadtteilen bei einer Jugenddisco treffen und schlagen wollen. Einzelne Jugendliche sind der Polizei bekannt, weitere Hintergründe sind noch unklar. Seitens der Polizei wird die Dienstgruppe Jugendschutz eingesetzt und sucht die bekannten Jugendlichen auf. Es wird versucht, von den Jugendlichen Informationen zu erhalten, ob eine Auseinandersetzung geplant ist. Weiterhin werden Gefährderansprachen durchgeführt. Den Jugendlichen werden sehr deutlich die rechtlichen Bestimmungen und deren mögliche Konsequenzen erklärt. Dabei erläutern die Mitarbeiter des Jugendschutzes auch die polizeilichen Maßnahmen, die getroffen werden können.

Außerdem wird den Jugendlichen nahe gelegt, den Ort der möglichen Schlägerei zu meiden. Zusätzlich wird Kontakt mit dem Veranstalter aufgenommen, damit die Mitarbeiter ebenfalls positiv auf die entsprechenden Jugendlichen einwirken können.

Mit dem zuständigen Polizeikommissariat werden die Maßnahmen für den Tag der Jugenddisco abgesprochen.

Mitarbeiter des Jugendschutzes sind dann vor Ort und begleiten die Discoveranstaltung. Sollten dann tatsächlich noch die relevanten, problematischen Jugendlichen, die sich auseinandersetzen wollen, auftauchen, werden diese sofort angesprochen und überprüft. In der Regel ist dies schon ausreichend, um die Auseinandersetzung zu verhindern.

Darüber hinaus stehen die Dienstgruppen Jugendschutz dem Veranstalter im Nachgang der Veranstaltung zur Aufarbeitung des Themas Gewaltprävention beratend zur Seite.

Einhaltung des Jugendschutzgesetzes

Zur täglichen Arbeit zählt auch der kontrollierende Jugendschutz, nämlich die Überwachung der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes. Hierzu suchen Jugendschutzmitarbeiter Diskotheken und Gaststätten auf, um festzustellen, ob sich in den Lokalitäten unzulässigerweise Kinder oder Jugendliche aufhalten oder ihnen verbotenerweise Alkohol ausgeschenkt wird. Bei einem Verstoß gegen das Jugendschutzgesetz fertigt die Polizei eine Ordnungswidrigkeitenanzeige gegen den Betreiber. Der Verantwortliche wird in einem Gespräch eindringlich auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen hingewiesen.

Die Kinder und Jugendlichen, die sich unberechtigt, z. B. in einer Diskothek, aufhalten, werden in Gewahrsam genommen und ihren Erziehungsberechtigten übergeben. Entsprechende Gespräche mit den Beteiligten werden geführt.

Auf kommerziellen Veranstaltungen, wie z. B. Stadtteilfesten usw., versucht der Jugendschutz den verbotswidrigen Konsum von alkoholischen Getränken durch Kinder und Jugendliche sowie den Verkauf an diese zu unterbinden. Kinder und Jugendliche, die noch nicht das erforderliche Alter für den Konsum von alkoholischen Getränken haben, werden angehalten und überprüft. Der Alkohol wird vernichtet, die Erziehungsberechtigten erhalten Kenntnis und ggf. werden die Minderjährigen in Gewahrsam genommen. Die Verkäufer von alkoholischen Getränken werden vor Veranstaltungsbeginn vom Jugendschutz grundsätzlich auf die jugendschutzrechtlichen Bestimmungen hingewiesen. Werden später Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz festgestellt, werden diese konsequent geahndet.

Der Verkauf von Alkohol und Zigaretten an Kinder und Jugendliche wird auch an anderen Verkaufsstellen, wie Tankstellen, Kioske, Supermärkte usw. überprüft, wobei hier noch zusätzlich ein Augenmerk auf den unzulässigen Verkauf von pornografischen Zeitschriften gelegt wird.

Weitere Jugendschutzkontrollen finden in Videotheken, Internetcafes und Spielhallen statt. Es soll sichergestellt werden, dass Verantwortliche die Jugendschutzbestimmungen einhalten und Kinder / Jugendliche keine Gewaltspiele spielen können. Die Kontrollen beinhalten nicht nur die Sanktionierung des Verantwortlichen bei Verstößen, sondern auch dessen Be-

ratung. Dem Betreiber eines Internetcafes wird erklärt, welche Möglichkeiten er hat, um zu verhindern, dass Jugendliche pornografische oder gewaltverherrlichende Seiten öffnen können. Der Inhaber eines Internetcafes, der es zulässt, dass Jugendliche derartige Internetseiten einsehen, begeht eine Straftat.

Neu eröffnete Spielhallen und Gaststätten, die auch von Jugendlichen besucht werden, werden zeitnah aufgesucht und die Betreiber über die einzuhaltenden jugendschutzrechtlichen Vorschriften informiert. Außerdem werden weitere Kontrollen angekündigt und es wird auf die Konsequenzen bei Nichteinhaltung des Jugendschutzgesetzes hingewiesen. Mit den Verbraucherschutzämtern findet ein ständiger Informationsaustausch statt und es werden gemeinsame Überprüfungen durchgeführt.

Der Jugendschutz will in erster Linie durch präventive Maßnahmen, Straftaten von Kindern und Jugendlichen sowie Verstöße von Erwachsenen gegen das Jugendschutzgesetz verhindern. In der täglichen Arbeit will der Jugendschutz auf die Verhaltensweisen von Kindern und Jugendlichen einwirken und sie zu einem normgerechten Verhalten beeinflussen.

Über allen präventiven Maßnahmen steht in erster Linie immer das Stichwort „Kommunikation“. Denn nur mit Kommunikation kann der regelmäßige Kontakt zu den problematischen Jugendlichen gehalten und eine Vertrauensbasis geschaffen werden.

Der gegenseitige Informationsaustausch ist ebenfalls für die Zusammenarbeit mit anderen Fachdienststellen der Polizei oder mit externen Dienststellen (Jugendämter, Schulen etc.) unverzichtbar. Denn auch in der Jugendarbeit gilt der Grundsatz, dass wirklich sinnvolle und präventive Arbeit nur gemeinsam die bestmögliche Wirkung entfaltet.

„Jugendschutz geht uns alle an!“

5.6. Bekämpfung von Kindeswohlgefährdungen

Die Bekämpfung von Kindeswohlgefährdungen ist aufgrund dramatischer Einzelfälle, wie dem Tod der kleinen Jessica in Hamburg, von Kevin in Bremen und von Leon in Thüringen, verstärkt in den Fokus der Gesellschaft und der Medien gerückt. In Hamburg wurde daraufhin die Senatsdrucksache „Hamburg schützt seine Kinder“ verabschiedet. Alle beteiligten Behörden waren und sind auch weiterhin aufgefordert, ihre Konzepte und Maßnahmen den aktuellen Erkenntnissen und Erfordernissen anzupassen.

Der Fall der nur zehn Monate alt gewordenen - offenbar mangelernährten - Lara in Hamburg-Wilhelmsburg Anfang 2009 zeigt, dass die Behörden zu keinem Zeitpunkt von der Intensität ihrer Maßnahmen abrücken dürfen.

Rechtslage

Artikel 6 des Grundgesetzes verpflichtet die Eltern zur Pflege und Erziehung ihrer Kinder. Nur wenn die Eltern versagen oder die Kinder zu verwahrlosen drohen, dürfen Kinder von den Eltern getrennt werden.

Die Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht und die Misshandlung von Schutzbefohlenen sind in den §§ 171 und 225 StGB unter Strafe gestellt. Beide Vorschriften sollen die gesunde körperliche und psychische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen schützen, da sie als Opfer ihrer eigenen Sorgeberechtigten einer besonderen Hilflosigkeit ausgesetzt sind.

Dort, wo Eltern versagen, hat der Staat also einzugreifen.

Formen der Kindeswohlgefährdung

Die denkbaren - aber von der Polizei auch tatsächlich vorgefundenen - Fallkonstellationen sind vielfältig. Es ist nicht nur die körperliche Gewalt gegen Kinder, die eine Gefährdung für das Kind ausmacht. Das Erleben von Gewalt zwischen den Eltern, das Aufwachsen in nicht kindgerechter Umgebung, der Entzug der mütterlichen Liebe, drogenabhängige Erziehungsberechtigte, starke Unterernährung, sexueller Missbrauch, Kontaktverbot zu Gleichaltrigen, unbeaufsichtigte Kleinkinder, verdreckte Wohnungen oder kein Spielzeug für die Kinder. Die Liste ist lang. Diese und / oder ähnliche Feststellungen können in der Beurteilung der gesamten Familiensituation zum Verdacht einer Kindeswohlgefährdung führen.

Unstrittig ist das Erleben von Gewalt in früher Kindheit ein Risikofaktor für die Frage, inwieweit später Gewalt als Konfliktlösungsmittel angewandt wird.

Maßnahmen der Polizei Hamburg

Kinder sind unsere Zukunft, sie bedürfen des Schutzes der gesamten Gesellschaft. Die Polizei setzt daher im Kampf gegen Kindeswohlgefährdungen auf frühzeitiges Eingreifen und auf die Zusammenarbeit mit anderen Behörden.

Die Polizei wird jährlich in zahllosen Fällen zu Menschen gerufen, die sich aufgrund von Beziehungs- oder Nachbarschaftsstreitigkeiten, Gewalttaten oder anderer Straftaten in Gefahr befinden. Am Einsatzort stellt die Polizei dann oft fest, dass Kinder - auch indirekt - ebenfalls Opfer sind, sie unter der vorgefundenen Situation leiden. So z. B. das Kleinkind, das über Monate hinweg beobachtet und hört, wie sich die Erziehungsberechtigten streiten und schlagen. Unstrittig besteht hier der Anfangsverdacht einer Kindeswohlgefährdung, das Kind erlebt Gewalt als Konfliktlösungsmittel und ist einem besonders starken psychischen Druck ausgesetzt. Fälle, in denen Kinder verdreckt, unterernährt und verletzt aufgefunden werden oder in einer Wohnung leben, in der Drogen verkauft werden, sind Beispiele von offensichtlicheren Gefährdungen.

Die Maßnahmen der Polizei am Einsatzort sind einzelfallspezifisch und lageabhängig. In allen Fällen ist sensibel auf die Anwesenheit der Kinder zu reagieren und - falls notwendig - zunächst Erste Hilfe zu leisten. Obwohl diese Einsätze auch für Polizeibeamte eine emotionale Belastung sind, bewahren sie kühlen Kopf und gehen professionell vor. Gefahrenabwehrende Maßnahmen, Spurensicherung, Vernehmungen und anderen polizeilichen Maßnahmen kommen unter dem Aspekt des Schutzes der Kinder eine besondere Bedeutung zu. Letztendlich ist zu beurteilen, ob die gefährdeten Kinder dem Jugendamt übergeben werden müssen, da die Eltern versagt haben und derzeit nicht allein für das Wohl ihrer Kinder sorgen können.

Nach allen Einsätzen erhält das Jugendamt von der Polizei Kenntnis über die Situation des gefährdeten Kindes. Da die Sensibilität in der Gesellschaft gewachsen ist, wird die Polizei zu immer mehr Einsätzen gerufen, in denen Kinder Opfer sind. Die Anzahl der Verdachtsfälle von Kindeswohlgefährdungen und der Ermittlungsverfahren ist daher ansteigend, es werden vermehrt Fälle ins Hellfeld der Ermittlungen gezogen (s. 3.2.).

Die Polizei setzt die Schwelle zur Kindeswohlgefährdung dabei bewusst niedrig an, um den Jugendämtern bei Fehlentwicklungen möglichst frühzeitig die Möglichkeit zur Intervention zu geben.

„Hier gilt: Besser zu früh eingreifen als zu spät.“

Die Entwicklung unserer Kinder wird entscheidend von den Erlebnissen und Wahrnehmungen der ersten Lebensjahre geprägt.

Der Zusammenarbeit der Polizei mit den Jugendämtern der Hamburger Bezirke kommt eine besondere Bedeutung zu. Die Polizei Hamburg hat sich für die dezentrale Bearbeitung von Beziehungsgewalttaten und Kindeswohlgefährdungen durch speziell fortgebildete Kriminalbeamte vor Ort an den Polizeikommissariaten entschieden. Alle Kindeswohlgefährdungen werden auf strafrechtliche Tatbestände geprüft. Straftaten gegen Kinder sind nicht hinzunehmen, die Justiz wird bei jedem Anfangsverdacht einer Straftat eingeschaltet.

Die Polizei Hamburg tut alles in ihrer Macht stehende, um die Kinder dieser Stadt zu schützen.

Darüber hinaus gehende Hilfemaßnahmen für Kinder, Jugendliche und ihre Erziehungsberechtigten fallen in die Zuständigkeit der Fachleute, den Mitarbeitern der Jugendämter.

So hat die Polizei Hamburg im Jahr 2008 über 3.700 Berichte aufgrund von Kindeswohlgefährdungen an die Hamburger Jugendämter gesandt.

6. Abkürzungsverzeichnis

AQ	Aufklärungsquote
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
BfI	Behörde für Inneres
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BMI	Bundesministerium des Innern
BSB	Behörde für Schule und Berufsbildung
BSG	Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz
FB	Finanzbehörde
FIT	Familieninterventionsteam
IPA	International Police Association
JB	Justizbehörde
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JHG	Jugendgerichtshilfe
KFN	Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
KJND	Kinder- und Jugendnotdienst
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PDV	Polizeidienstvorschrift
PK	Polizeikommissariat
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
ProPK	Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes
PriJuS	Prioritäres Jugendstrafverfahren für junge Schwellentäter
PROTÄKT	Projekt täterorientierte Kriminalitätsbekämpfung
StA	Staatsanwaltschaft
StGB	Strafgesetzbuch
TOA	Täter-Opfer-Ausgleich
TV	Tatverdächtige
TVBZ	Tatverdächtigenbelastungszahl
TVu21	Tatverdächtige unter 21 Jahren

7. Literaturverzeichnis

Baier, Dirk u. a. (2006): Schülerbefragung 2005: Gewalterfahrungen, Schulschwänzen und Medienkonsum von Kindern und Jugendlichen. KFN Materialien für die Praxis-Nr. 2

Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz - FS 243 / Jugenddelinquenz, mit Informationsstand vom 31.12.2008

Block, Tobias / Brettfeld, Kathrin / Wetzels, Peter (2007): „Umfang, Struktur und Entwicklung von Jugendgewalt und -delinquenz in Hamburg 1997 - 2004“, Universität Hamburg

Brettfeld, Karin / Wetzels, Peter (2003): Soziale Selektivität strafrechtlicher Sozialkontrolle bei Jugendkriminalität? Ergebnisse repräsentativer Dunkelfelderhebungen zur Wahrscheinlichkeit polizeilicher Registrierung delinquenter Jugendlicher. Praxis der Rechtspsychologie 13/2003

Bundesministerium des Inneren / Bundesministerium der Justiz (2006): Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht

Bundesverband der Unfallkassen (2005): Gewalt an Schulen, Ein empirischer Bericht zum gewaltverursachten Verletzungsgeschehen an Schulen in Deutschland

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Kurzbericht - Juni 2007, Alkoholkonsum der Jugendlichen in Deutschland 2004 - 2007, Ergebnisse der Repräsentativbefragungen

Deutsches Jugendinstitut, Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (2007): Band 11 - Strategien der Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter. Eine Zwischenbilanz in sechs Handlungsfeldern, München

Eisner, Manuel (1998): Konflikte und Integrationsprobleme: Jugendkriminalität und Immigration, in Neue Kriminalpolitik 4

IPA Aktuell, Zeitschrift der „International Police Association - Deutsche Sektion e.V.“, Nr. 5/2002

Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) (2009) : Forschungsbericht Nr. 107
- Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter von Gewalt - Erster Forschungsbericht
zum gemeinsamen Forschungsprojekt des Bundesministerium des Innern und des KFN

Lösel, Friedrich / Bliesener, Thomas (2003): Aggression und Delinquenz unter Jugendlichen,
Untersuchung von sozialen und kognitiven Bedingungen

Pfeiffer, Christian / Wetzels, Peter (2001): Zur Struktur und Entwicklung der Jugendgewalt in
Deutschland, veröffentlicht in Berichte und Studien der Hanns-Seidel-Stiftung, Band 83

Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) in Zusammen-
arbeit mit dem Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. „Gewalterfah-
rungen von Kindern und Jugendlichen. Ergebnisse von Schülerbefragungen im Jahr 2005
und Möglichkeiten Erfolg versprechender Prävention“

Shell-Jugendstudie 2005

Steffen, Wiebke (2007): Jugendkriminalität und ihre Verhinderung zwischen Wahrnehmung
und empirischen Befunden, Gutachten zum 12. Deutschen Präventionstag

Steffen, Wiebke (2008): Referat gehalten auf dem Symposium „Das Jugendkriminalrecht vor
einer neuen Herausforderung?“ des Bundesministeriums der Justiz und der Universität Jena,
9.-11. September in Jena

Wetzels, Peter (2008): Vortrag bei der Polizei Hamburg

Wetzstein, Thomas / Erbdinger, Patricia / Hilgers, Judith / Eckert, Roland (2005): Jugendli-
che Cliques. Zur Bedeutung der Cliques und ihrer Herkunfts- und Freizeitwelten